

Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der



**Mitteilungen der
Gemeinde Holzkirchen**

ab Seite 17



**Mitteilungen des
Marktes Remlingen**

ab Seite 23



**Mitteilungen der
Gemeinde Uettingen**

ab Seite 39



**Mitteilungen des
Marktes Helmstadt**

ab Seite 53



Bildung, Jugend und Familie
ab Seite 66



Kirchliche Nachrichten
ab Seite 72



Öffnungszeiten der VGem Helmstadt

Im Kies 8, 97264 Helmstadt

☎ 09369 9079-0 (Vermittlung)

poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Montag bis Freitag 8:30 – 12:00 Uhr

Montag und Mittwoch 13:30 – 15:30 Uhr

Donnerstag: 13:30 – 18:00 Uhr



Achtung: Terminvereinbarung z. Zt. zwingend erforderlich

**Besuchen Sie uns im Internet unter
www.vgem-helmstadt.de**

*Auch dort stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.
Ihre Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt*



Neuer Service – Online Terminvereinbarung

Ab sofort bieten wir für unseren Bürgerservicebereich (= Einwohnermelde-, Ordnungs- und Standesamt) die Möglichkeit, über das Internet einen Termin zu vereinbaren. Termine können Sie jederzeit online buchen – auch mit dem Handy.

Nach Auswahl des gewünschten Services wird Ihnen eine Auswahl der nächsten verfügbaren Termine vorgeschlagen.

Sowohl online als auch bei telefonischer Vereinbarung sind die gleichen Termine verfügbar.

Nutzen Sie die Möglichkeit, und buchen Sie ihren Termin ab sofort über unsere Homepage einfach online!

<http://www.vgem-helmstadt.de/buchen-sie-ihren-termin-bei-uns-einfach-online>



Impressum

Das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt erscheint monatlich jeweils am 1. Freitag und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber: MaGeTA-Verlag, Maria Geyer (v.i.S.d.P.)

Mittlerer Dallenbergweg 19, 97082 Würzburg, Tel. 0931 784 21 89
im Auftrag der VGem Helmstadt.

Verantwortlich für Bekanntmachungen der VGem Helmstadt ist der Gemeinschaftsvorsitzende. Die Verantwortung für den gemeindlichen Teil trägt der 1. Bürgermeister der jeweiligen Mitgliedsgemeinde. Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen liegen in der eigenen Verantwortung.

Zu veröffentlichende Artikel schicken Sie bitte per Post oder E-Mail als PDF-Datei ohne jegliche Formatierung an die VGem Helmstadt, Im Kies 8, 97264 Helmstadt, E-Mail: mitteilungsblatt@vgem-helmstadt.bayern.de, Tel. 09369 90 79-22.

Der Verlag behält sich Kürzungen und Korrekturen bei den Veröffentlichungen der Vereine und anderer Organisationen vor. Es besteht seitens der Vereine und Organisationen kein Anspruch auf Abdruck kompletter PDF-Vorlagen außer bei kostenpflichtigen Anzeigen.

Private Kleinanzeigen, Dank- und Familienanzeigen:

Iris Mende, Tel. 0176 577 209 40, E-Mail: vg@mageta-verlag.de

Gewerbliche Anzeigen: Maria Geyer, Tel. 0931 784 21 89,

E-Mail: anzeigen@mageta-verlag.de

Das PDF online, Mediadaten, Erscheinungstermine und weitere Informationen unter www.mageta-verlag.de

Grafik und Layout: Iris & Ronja Mende

Druck: Rainbowprint Zellingen

Belegexemplare der aktuellen Ausgabe können in der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt abgeholt werden.

**Das nächste Mitteilungsblatt erscheint
am Freitag, 3. Oktober 2025.**

Redaktionsschluss: Mittwoch, 17. September 2025

KLICK DICH in die



unser



**bequem,
zeitsparend
& sicher**

bietet Ihnen die Möglichkeit, Anträge an die Verwaltung online zu erfassen und an den zuständigen Fachbereich zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Meldebestätigung, Aufenthaltsbescheinigung, Statusabfrage Ausweis, Übermittlungssperren, Umzug innerhalb der VGem, Voranzeige einer Anmeldung, Wahrschein, Führungszeugnis, Gewerbezentralregister, Wasserablesung können Sie jederzeit online über unser BSP erledigen. Außerdem stehen Ihnen auch noch die Fachdienste online über unser Standesamt zur Verfügung. Schnell und einfach erhalten Sie im Bedarfsfalle Geburts-, Ehe-, Lebenspartnerschafts- und Sterbeurkunden.

Sparen Sie Zeit, Wege, Kosten und nutzen Sie unser **BÜRGERSERVICEPORTAL!**

Ihre



„Bürgerinfo leicht gemacht“

Im Bürgerinformationssystem der VGem Helmstadt haben Sie die Möglichkeit, einfach und schnell Informationen über öffentliche Sitzungen, Mandatsträger, Gremien und vieles mehr zu recherchieren.



Nutzen Sie hierfür einfach den folgenden Link

<https://buergerinfo-vgem-helmstadt.digitalfabrix.de/info.asp>

und erfahren Sie mehr über die Arbeit der Gremien unserer Mitgliedsgemeinden.

Denken Sie daran: Aktuelle Informationen, Nachrichten und Termine sowie das Mitteilungsblatt der Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt finden Sie auch in der Gemeinde-App!

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen gelten für den Zugang bei der VGem Helmstadt folgende Regelungen:

Der Zutritt für Besucher ist nur mit Termin möglich!

Bitte nutzen Sie die vorhandenen Kommunikationstechniken, um mit uns in Kontakt zu treten:

über unsere **Online-Terminreservierung per E-Mail: poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de** per Telefon (09369 9079-0) oder auch

über unser **Bürgerserviceportal auf unserer Homepage www.vgem-helmstadt.de**

Eine Liste mit den Kontaktdaten unserer Mitarbeiter finden Sie dort.

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis.

Ihre VGem Helmstadt



VdK – Jahresausflug am Dienstag, 16. September, in die Rhön



Abfahrt:

Betriebshof Fa. Felber um **8:30 Uhr** über Holzkirchhausen, Wüstenzell, Holzkirchen, Remlingen, Uettingen.

Routenbeschreibung:

Fladungen-Freilandmuseum, Mittagessen im Gasthaus Schwarzer Adler, Weiterfahrt über die HOCHRHÖNSTRASSE zur Wasserkuppe, Aufenthalt bis 16:30 Uhr (Kaffeepause, Fliegermuseum, evtl. Fulda Quelle, Abschlusscocktail beim Winzer/Gaststätte, Rückkehr ca. 20:30 Uhr

Kosten:

35,- €/Pers. Führung Fladungen im Preis enthalten! Speisen und Getränke gehen auf eigene Rechnung!

Auskunft/Anmeldung:

Heribert Endres, Tel. 09369-86 20

E-Mail: heribert.endres@gmx.de

(Mit)Veranstalter: VdK Reisedienst GmbH, 91555 Feuchtwangen



Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Dienstag
23.09.
16:00–20:00 Uhr

HELMSTADT

Hans-Böhm-Halle/Haupteingang unterer Pausenhof
Schulstraße

www.blutspendedienst.com/Helmstadt



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!

i Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Waldbesitzerinnen-Café

27. September 2025, 14.00-17.30 Uhr

Birkenfeld im Landkreis Main-Spessart

Mitmachkurs (nur) für Frauen:
Sternrupps pflanzen, Hordengatter bauen

Infos und Anmeldung:
www.wald-fa.de



Amt für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten
Kaltstadt

Umweltstammtisch

UMWELT-STAMMTISCH

Bring dich ein - für deine Gemeinde - für unsere Umwelt

"Viele kleine Leute, die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun, können das Gesicht der Welt verändern."
(Afrikanisches Sprichwort)

Der nächste Termin:
Mittwoch, 24.09.25
um 19:30 Uhr
Vereinsheim Wüstenzell
An der Klinge 7
Zugang nicht barrierefrei!

MACH MIT!

Unsere Treffen finden einmal monatlich statt!

E-Mail: no-planetb@web.de
Telefon: 09369 2847

Natur - Umwelt - Klima

Reduce - Reuse - Recycle

HELMSTADT-HOLZKIRCHHAUSEN-UETTINGEN
REMLINGEN-HOLZKIRCHEN-WÜSTENZELL

Lasst uns heute und jeden Tag umweltbewusst handeln.



Leider sind in Bayern von 1965 bis 2012 rund 70 Prozent der Streuobstbäume verschwunden. Und so gehört die bunte Obstwiesenwelt leider zu den stark gefährdeten Lebensräumen!

Die Streuobstwiese bietet fantastische Lebensbereiche über mehrere Etagen:

- Die Wiesen im Unterwuchs sind arten- und blütenreich und bieten Insekten, Wild- und Honigbienen, Hummeln und Schmetterlingen reiche Nahrungsgrundlage.
- Am Wurzelbereich leben Spitz- und Feldmaus, Igel, Hase und kleine Reptilien.
- Am Stamm wachsen Moose und Flechten, in der rissigen Rinde leben Käfer und Spinnen.
- Ökologisch besonders wertvoll sind morsche Stellen im Holz, hier findet man selten gewordene Totholz bewohnende Insekten.
- In Baumhöhlen und großen Astlöchern nisten Singvögel und Spechte, finden Fledermäuse ein Quartier, der Steinkauz hat hier seinen Unterschlupf.
- In der Krone finden u.a. Gartenrotschwanz, Distelfink, Goldammer, Wiedehopf, Neuntöter, Wendehals und Zilpzalp Brutplätze, Garten- und Siebenschläfer suchen Nahrung.
- Für eine Vielzahl von Insekten stellt das Blattwerk Nahrung und Lebensraum dar.
- Die Massenblüte im Frühjahr dient Wild- und Honigbienen als unverzichtbare Nektar- und Pollenquelle. Imker schätzen die Obstwiese als Standort für ihre Wanderbienenkästen.

Streuobstwiesen sind der Lebensraum von über 5000 Tier- und Pflanzenarten und eine wahre Schatzkammer direkt vor unserer Haustür. Doch mit jeder Obstwiese, die verschwindet oder verbuscht, verlieren viele Tier- und Pflanzenarten Stück um Stück ihren Lebensraum.

Was können Sie als Verbraucher tun:

- Sorgen Sie dafür, dass sich ihre Nutzung für den Besitzer auch wirtschaftlich lohnt:
- Kaufen Sie Obst und Obstprodukte (Saft, Marmelade, Schnaps) aus Streuobstbeständen unserer Region.
- Fragen Sie in den Geschäften immer wieder nach fränkischer Ware aus Streuobstbeständen.
- Kaufen Sie nicht nach äußerem Anschein, sondern nach Qualitätskriterien wie Geschmack und Spritzmittelbelastung, kaufen Sie alte Obstsorten.



STREUOBSTWIESE

Diese Art des Obstanbaues ist ein wichtiges Kulturgut und leistet einen großen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität.



Der Streuobstanbau ist eine extensive Form des Obstanbaus, bei der zum Großteil starkwüchsige, hochstämmige und großkronige Obstbäume in weiträumigen Abständen stehen. Chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger kommen kaum zum Einsatz.

Zum Streuobst gehören die Obstarten Apfel, Birne, Kirsche, Pflaume/Zwetschge, Quitte und die Walnuss, seltener der Speierling.

Übers Jahr werden die Obstarten geerntet und zu Marmeladen, Kompott und Saft verarbeitet. Most oder Apfelsaft gehören zur Grundversorgung der Bevölkerung. Traditionell waren die meisten Höfe und Siedlungen von Streuobstwiesen umgeben.

Obst aus regionalen Beständen kommt erntefrisch und vollreif auf den Tisch - ein unvergleichlicher Genuss!

- Seien Sie auch bereit, für Obst aus Streuobstwiesen etwas mehr zu bezahlen.
- Bieten Sie sich als Helfer an. Ernte, Pflege und Erhaltung der Bestände sind arbeitsaufwändig, hier ist viel Handarbeit nötig.

Was Sie als Streuobstwiesen-Besitzer tun können:

- Mähen Sie die Wiese ein- bis zweimal jährlich, möglichst außerhalb der Brutzeiten von Vögeln. Günstig sind die zweite Junihälfte und der August.
- Führen Sie regelmäßig Pflege- und Erziehungsschnitte durch.
- Halten Sie die Baumscheibe zwischen April und Juli frei von jeglichem Bewuchs.
- Kontrollieren Sie die Obstbäume regelmäßig auf Wildverbiss.
- Kooperieren Sie mit regionalen Keltereien, bilden Sie Netzwerke mit anderen Wiesenbesitzern, mit Imkern, Brennereien und Schäfern/Ziegenbesitzern
- Prüfen Sie, ob staatliche Förderprogramme für Neuanlage oder Erhaltung genutzt werden können.
- Nutzen Sie mit der Verwendung des „Gelben Bandes“ die Möglichkeit, der Lebensmittelverschwendung entgegenzuwirken
- und wenn Ihnen die Bewirtschaftung zu schwer fällt, wenden Sie sich an die Main-Streuobst-Bienen eG in 97276 Margethöchheim und erfahren Sie mehr über deren Dienstleistungen (Webseite: <https://www.streuobst-bienen.de>)

Autor: Holger Linke

AktivSenioren Landratsamt Würzburg



Informationsangebot zur Existenzgründung, Existenzhaltung und Unternehmensnachfolge

In Zusammenarbeit mit den AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. wird der Sprech- und Informationstag für Klein- und Mittelbetriebe und Existenzgründer aus dem Landkreis Würzburg angeboten.

Bei dieser ersten Orientierung wird mit dem interessierten Betrieb individuell und vertraulich eine Strategie für Möglichkeiten und Wege von Problemlösungen entwickelt (z.B. Planungs und Finanzierungsfragen, Organisationsabläufe, Rechnungswesen, Marketing, Unternehmensübergaben, etc.).

Dieses erste Orientierungsgespräch ist kostenlos.

Weitere Informationen: www.aktivsenioren.de

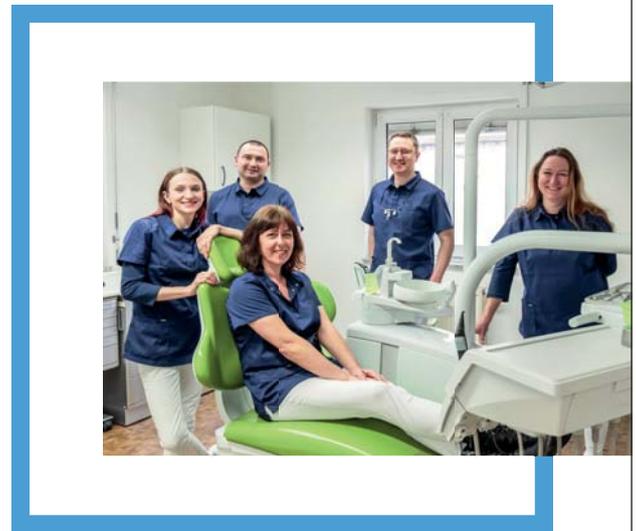
Nächster Sprechtag:

**Mittwoch, 10. September
von 9:00 bis 12:00 Uhr**

"nomad" Coworking Space,
Petrinistraße 14-16
97080 Würzburg



Anmeldung: bei Brigitte Schmid, Landratsamt Würzburg, Kreisentwicklung, Tel. 0931 / 80 03 51 12.



Lachen ist die BESTE MEDIZIN

WIR BIETEN IHNEN UNTER ANDEREM:



Schonende
Prophylaxe



Hochwertiger
Zahnersatz



Wurzelkanal-
behandlung



Ästhetische
Zahnheilkunde



Parodontitis-
behandlung



Komfortable
Zahnimplantate

Mein Ziel ist es,
dass Sie angstfrei
und mit gutem
Gefühl zum Zahn-
arzt gehen können.

- DR. EUGEN GEFEL



TERMIN BUCHEN

www.dr-gefel.de

0931 991 33 801

August-Bebel-Straße 57
97297 Waldbüttelbrunn





Du willst mehr als einen Job? Nämlich einen Beruf, der auch Sinn macht?

Als Verwaltungsfachangestellter (m/w/d) steht dir eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern bei der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt offen. Ob im Bereich Bauamt, Finanzwesen, Bürgerbüro oder Standesamt.

Bereits während der Ausbildung lernst du die spannenden Aufgaben einer oder eines Verwaltungsfachangestellten kennen. Je nach Einsatzbereich hilfst du Bürgerinnen und Bürgern bei ihren Fragen weiter, kümmerst dich um Anträge, wickelst den Zahlungsverkehr ab und vieles mehr.

Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt stellt für die dreijährige Ausbildung **ab 01.09.2026** einen

Ausbildungsplatz

für

Verwaltungsfachangestellte (m/w/d)

Fachrichtung allgemeine Verwaltung
des Freistaates Bayern und Kommunalverwaltung
zur Verfügung.

Weitere Informationen haben wir auf der folgenden Seite zur Verfügung gestellt.

Für Auskünfte und Fragen steht dir der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, Herr Büttner, telefonisch unter 09369/9079-20 oder per E-Mail unter: ralf.buettner@vgem-helmstadt.bayern.de gerne zur Verfügung.

Wenn wir dein Interesse geweckt haben,

dann sende bitte deine Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen (mit letztem Jahreszeugnis) bis spätestens 26.09.2025 an die:

Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt
z.Hd. Herrn Gemeinschaftsvorsitzenden Daniel Bachmann
Im Kies 8; 97264 Helmstadt

oder per E-Mail an: poststelle@vgem-helmstadt.bayern.de

Informationen bzw. Hinweise zum Datenschutz im Bewerbungsverfahren findest du auf unserer Homepage www.vgem-helmstadt.de.

Informationen zur Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten

Dauer, Gliederung und Inhalt

Die Ausbildung beginnt am 1. September 2026 und dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in schulische und praktische Abschnitte.

Schulische Ausbildung

Der Berufsschulunterricht findet in Blockform an der Klara-Oppenheimer-Schule in Würzburg statt. Neben allgemeinbildenden Fächern wie Deutsch, Sozialkunde und Englisch tragen verwaltungsspezifische Fächer wie Verwaltungshandeln, Personalwesen und Verwaltungsbetriebswirtschaft zur Vermittlung des benötigten Fachwissens bei.

Praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung gliedert sich in betriebliche und überbetriebliche Ausbildungsteile. Die betriebliche Ausbildung findet in den verschiedenen Dienststellen der Verwaltungsgemeinschaft statt. An der Bayerischen Verwaltungsschule besuchen die Auszubildenden insgesamt sechs überbetriebliche Lehrgänge, die ihnen Kenntnisse in den verschiedenen Rechtsgebieten (Privatrecht, Staatsrecht, Kommunalrecht, Allgemeines Verwaltungsrecht usw.) und anderen wichtigen Fachgebieten (z. B. Verwaltungsorganisation und -technik) vermitteln.

Während dieser Zeit erhalten die Auszubildenden unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung.

Weitere Informationen hierzu unter: www.bvs.de

Vergütung (Stand: 01.04.2025)

1. Ausbildungsjahr: ca. 1.200,00 € pro Monat
2. Ausbildungsjahr: ca. 1.270,00 € pro Monat
3. Ausbildungsjahr: ca. 1.300,00 € pro Monat

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt ermöglicht im Rahmen ihres Gleitzeitmodells flexible Arbeitszeiten.

Voraussetzungen

- Mindestens mittlerer Bildungsabschluss
- Gute Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Betriebswirtschaftslehre/Recht bzw. Wirtschaft/Recht oder Sozialkunde

RuDiMachts!



Pflegen zuhause, aber gewusst wie!

Kostenloser Kompaktkurs für pflegende Angehörige

Einen Menschen mit Pflegebedürftigkeit im häuslichen Umfeld zu versorgen, ist in der Regel körperlich, seelisch und mental sehr herausfordernd und belastend. In derartigen Lebenssituationen sind Hilfestellungen und Anleitungen durch Pflegefachkräfte eine große Unterstützung. Wie gelingt gute Pflege? Welche Bereiche gehören dazu? Was muss ich bei der Körperpflege beachten? Wie kann ich rücken schonend arbeiten? Welche Hilfsmittel stehen mir zu? Wie kann ich mein Familienmitglied umfassend versorgen und im Pflegeprozess gut begleiten? Aber welche Entlastungsmöglichkeiten gibt es auch für mich?

Auf diese und andere Fragen möchte der zehnstündige Kompaktkurs der Rummelsberger Diakonie anhand vieler pflege-relevanter und praktischer Beispiele in Marktheidenfeld Antworten geben.

Der Pflegekurs wird von der Pflegekasse komplett übernommen. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die zu pflegende Person einen Pflegegrad hat.

Schulungsort: Diakonische Seniorenzentrum Haus Lehmgruben, Lehmgrubenerstraße 18, 97828 Marktheidenfeld

Termine:

Samstag, 27.09.2025 von 9:00 - 14:45 Uhr (incl. Pause)
sowie Montag, 29.09.2025 von 16:30 - 19:15 Uhr
und Donnerstag, 02.10.2025, von 16:30 - 19:15 Uhr

Anmeldung erforderlich:
 Beratungs- und Kontaktstelle RuDiMachts!
 für Menschen mit Demenz, Angehörige, Senioren
 Telefon: 09391/9864-113

E-Mail: rudimachts@rummelsberger.net

Geistig fit bleiben -

Mit 10 Maßnahmen Demenz vorbeugen

Dienstag, 23. September, 17:00 – 18:30 Uhr
 im Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben

Anmeldung: unter Tel.:09391/9864-113 oder
 per E-Mail: rudimachts@rummelsberger.net

Es geht also, Demenz vorbeugen. Aber wie und bis zu welchem Grad kann ich das selbst beeinflussen? Welche Risikofaktoren fördern überhaupt das Entstehen einer Demenz und wie wirkt sich das auf das Gehirn aus? Bis wann ist Vergesslichkeit noch normal und wie kann ich mein Gehirn positiv stärken?

Referentinnen: *Friederike Bähr, Beate Höflich*

Profil 80+ Beweglich und stark im Alter - Geistige Aktivierung und Sturzprävention

Montag, 13. Oktober, um 14:30 Uhr
 im Diakonisches Seniorenzentrum Haus Lehmgruben

Anmeldung: unter Tel.:09391/9864-113 oder
 per E-Mail: rudimachts@rummelsberger.net

Referentin: *Friederike Bähr*

Update Demenz mit dem Thema Depression

Montag, 27. Oktober, von 18:00 – 20:00 Uhr
 im Pfarrheim St. Laurentius, Kolpingstraße 12,
 97828 Marktheidenfeld

Anmeldung: nicht erforderlich

Referierende: *Dr. med. Markus Schröter; Dr. med. Peter Kraft; Friederike Bähr*

Beratung für Menschen mit Behinderung



Der Bezirk Unterfranken ist für Sie da und bietet in Ihrer Region für Menschen mit Behinderung und deren Angehörigen sowie allen weiteren interessierten Personen eine individuelle Beratung an. Themen sind z.B.

- Leistungen für Kinder und Jugendliche
- Leistungen zu Wohnen, Arbeit, Freizeit, Mobilität
- Informationen zu existenzsichernden Leistungen

Die Beratungen finden im **Pflegestützpunkt Würzburg** (Bahnhofstr. 11, 97070 Würzburg) statt:

Terminvereinbarung unter: Tel. 0931 / 79 59-13 49 oder
 E-Mail: beratung-eingliederungshilfe@bezirk-unterfranken.de
www.bezirk-unterfranken.de/beratung-egh

Zudem können Sie zu allen Themen sowie Ihren **Fragen rund um die Pflege** auch online beraten werden



Buchen Sie Ihren Termin unter:
www.bezirk-unterfranken.de/Online-Beratung

EUTB Kostenlose Beratung



Für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung, kurz EUTB®, berät zu Möglichkeiten der Rehabilitation und Teilhabe. Wer Fragen, z.B. zu Anträgen (Schwerbehindertenausweis, Hilfsmittel, zur Eingliederungshilfe...) hat, einen Rat sucht, Informationen braucht oder sich austauschen möchte, kann sich an die EUTB wenden. Die EUTB® Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nur den Ratsuchenden gegenüber verpflichtet.

Willkommen sind alle Menschen mit verschiedensten Einschränkungen, Krankheit, Behinderung und egal in welchem Alter.

EUTB® Teilhabeberatung des BBSB e.V.

Wir beraten Sie individuell, kostenlos und umfassend an einem Ort Ihrer Wahl. Wir nehmen uns Zeit für Sie und Ihre Angehörigen.
 Tel.: 0931- 46 52 95 11
 Mobil: 0151-25 04 51 51 (Volker Tesar)
 Mobil: 0171-79 55 759 (Barbara Noll)
 E-Mail: teilhabeberatung-wuerzburg@bbsb.org

Programm zum Tag des offenen Denkmals im Landkreis Würzburg am 14. September 2025

Am 14. September öffnen besondere Bauwerke im Landkreis Würzburg ihre Türen – mit Führungen, Geschichten und Blicken hinter die Kulissen sowie einem bunten Rahmenprogramm. Dieses Jahr steht der Tag des offenen Denkmals unter dem Motto „Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?“ Die untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt Würzburg lädt alle Bürgerinnen und Bürger ein, Orte zu entdecken, die Außenstehenden normalerweise verschlossen bleiben.

Erlabrunn: Ortführungen durch das historische Erlabrunn mit Kreisheimatpfleger Volker Kleinfeld und Bürgermeister Thomas Benkert

Der ehemalige Bürgermeister der Gemeinde Giebelstadt und begeisterte Kreisheimatpfleger des Landkreises Würzburg, Volker Kleinfeld, führt Sie in seiner abwechslungsreichen Tour durch den malerischen Altort von Erlabrunn mit Enthusiasmus, Witz und interessanten Anekdoten. Als Kreisheimatpfleger für Erlabrunn freut er sich auf Sie und Ihre Teilnahme. Anschließend bietet sich der traumhafte denkmalgeschützte Meisnerhof in Erlabrunn zur Einkehr an.

- Führungen um **14:00, 16:00 Uhr** (jeweils 60 Minuten) und **18:15 Uhr** (30 Minuten); Treffpunkt ist der Bürgerhof in der Zellingner Straße 1.
- Es wird um Anmeldung bis 11. September gebeten unter denkmalpflege@lra-wue.bayern.de.
- Der denkmalgeschützte Meisnerhof, Mainleite 1, in Erlabrunn hat an diesem Tag regulär geöffnet und bietet ein umfangreiches kulinarisches Programm an (Tischreservierung unter Telefon 09364 80870 oder unter www.meisnerhof.de).

Estenfeld: Öffnung des denkmalgeschützten Kartäuserhofes

Adresse: Estenfeld, Untere Ritterstraße 38

- **14:00 Uhr** Führung mit Benedikt Koch in der Rolle des Prior Schmal in der Mönchskutte
- **15:00 Uhr** Vortrag über die Kartause
- **16:00 Uhr** Führung durch das Areal samt Streuobstwiese mit Bernhard Strümpfer
- Ansprechpartner ist Herr Habermann (Tel: 0170 3440170)

Frickenhausen: Baustellenführungen in der Hauptstraße 44

Das Privatanwesen aus dem Jahr 1649, derzeit mitten in der Sanierung, kann im Rahmen geführter Baustellenrundgänge erkundet werden. Die Bauherren sind persönlich vor Ort und freuen sich auf Ihr Kommen; es wird um vorherige Anmeldung gebeten. Anschließend gibt es die Möglichkeit, im Weingut Meintzinger zu verweilen.

- Führungen um **12:30, 15:00 und 16:30 Uhr**; bitte denken Sie an festes Schuhwerk.
- Teilnehmerzahlen begrenzt. Es wird um Anmeldung bis 11. September gebeten unter denkmalpflege@lra-wue.bayern.de.

Weingut Meintzinger, Babenbergplatz 4

- Das Weingut Meintzinger hat ebenfalls geöffnet und bietet auf Nachfrage Führungen durch das historische Dachgeschoss an. Weitere Informationen: info@weingut-meintzinger.de oder telefonisch unter 09331 87110.

Höchberg:

Barockhaus (nur am Tag des offenen Denkmals zugänglich)

Durch den vermehrten Zuzug von Juden etwa ab dem Jahr 1720 entstanden im bis dahin sehr dörflich geprägten Höchberg mehrere stattliche Wohnhäuser in barockem Stil. Das Barockhaus Sonnemannstraße 15, ein Mehrfamilienwohnhaus, erlangte überregionale Berühmtheit seit seiner Nutzung als Israelitische Präparandenschule zwischen 1865 und 1931.

- Adresse: Sonnemannstraße 15, Höchberg
 - Führungen **11:30, 12:15 und 13:00 Uhr** (Dauer 30 Minuten)
 - Dokumentation „Jüdisches Leben in Höchberg“, Sonnemannstraße 15, geöffnet von **14:00 bis 17:00 Uhr**
- Außerdem geöffnet: Ehemalige Synagoge – Evangelisch-Lutherische Matthäuskirche, Sonnemannstraße 36, geöffnet von 8:00 bis 16:00 Uhr

Ochsenfurt: Besichtigung des mittelalterlichen Bürgerhauses

Ein über Jahre vernachlässigtes Baudenkmal wird trotz größter Schäden nicht abgebrochen, sondern restauriert und einer zeitgemäßen neuen Nutzung zugeführt. Bereits heute zeigt sich der hohe städtebauliche Wert dieser Maßnahme. Es gibt Einblick in die Wiederbelebung dieses tollen Baudenkmal durch das Architekturbüro Staib und Vertreter des Ortskuratoriums Würzburg der Deutschen Stiftung Denkmalschutz.

- Adresse: Brückenstraße 23, Ochsenfurt
- Geöffnet von **10:00 bis 16:00 Uhr**, Architekt Friedrich Staib ist von **10:00 bis 11:00 Uhr** anwesend.

Ochsenfurt: Normale Altstadtführung (Dauer 60 Minuten)

- **11:00 Uhr**
- Anmeldung in der Tourist-Information

Stadtpromenadenspaziergang mit Landrat Thomas Eberth um 11:00 Uhr

Führung durch Dipl.-Restaurator Siegfried Scheder

Wir schlendern an der Stadtmauer entlang und beleuchten die historische Bebauung der unteren Altstadt. Los geht es am Flockenwerk, weiter führt die Tour zum Bollwerk sowie zum Schloßle. Architekt Friedrich Staib bietet eine kurze Baustellenführung in der Brückenstraße 23 an. Am Ende treffen wir uns zu einem gemeinsamen Ausklang im Spitalinnenhof. Es spielt für das Ochsenfurter SAX-tett.

- Treffpunkt: Flockenwerk, Floßhafenstraße 1, Ochsenfurt
- Dauer 60 Minuten; Anmeldung in der Tourist-Info der Stadt Ochsenfurt tourismus@stadt-ochsenfurt.de, Telefon 09331 5855

Schloßle geöffnet – Besichtigungen auf eigene Faust möglich

- Öffnung von **14:00 bis 17:00 Uhr**
- Brückenstraße 26, Ochsenfurt

Führung hinter die Rathausuhr (Dauer jeweils 45 Minuten)

Termine um **14:30, 15:30 und 16:30 Uhr**. Bei den Führungen hinter die Rathausuhr sind aufgrund der Statik jeweils maximal zehn Teilnehmer möglich. Um Anmeldung in der Tourist-Info wird gebeten. Telefon 09331 5855; E-Mail: tourismus@stadt-ochsenfurt.de

Das Trachtenmuseum und das Spital

Das Trachtenmuseum zeigt dieses Jahr die Sonderausstellung „Ochsenfurt im Bauernkrieg im Jahre 1525“. Das Spital kann auf eigene Faust besichtigt werden; es ist geöffnet von **14:00 bis 17:00 Uhr**. Bitte beachten Sie, dass am 14. September der Jahrmarkt in der gesamten Altstadt stattfindet und die Altstadt für den Autoverkehr komplett gesperrt ist.

Rottendorf: Wöllrieder Hof

Das Gut Wöllried eröffnet dieses Jahr den Tag des offenen Denkmals im Landkreis Würzburg. Das Gut hat eine lange und bewegte Geschichte, die bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht. Er wurde im Laufe der Zeit als landwirtschaftliches Gut, Siechenhaus und zuletzt als Eventlocation revitalisiert. Das geschichtsträchtige Ensemble öffnet seine Tore und lädt zu regelmäßigen Führungen über das gesamte Areal ein – inklusive spannender Einblicke in Bereiche, die normalerweise nicht öffentlich zugänglich sind. Auch die Kulinarik kommt nicht zu kurz – ideal für alle, die Denkmalgenuß mit Gaumenfreude verbinden möchten.

Röttingen: Baustellenführungen durch den Fränkischen Hof

Das über 400 Jahre alte Fachwerkhof wird aktuell aufwendig und liebevoll saniert. Das Ehepaar Edith und Manfred Wittenstein ermöglicht mit der Bau-

stellenführung einen exklusiven Einblick hinter die Fassade und zeigt ihre Vision für die Zukunft des Fränkischen Hofes.

- Führungen um **12:00, 14:00 und 16:30 Uhr**;
bitte denken Sie an festes Schuhwerk.
- Teilnehmerzahlen begrenzt, es wird um Anmeldung bis 11. September gebeten unter: denkmalpflege@lra-wue.bayern.de

Altstadt Röttingen

Röttingen lädt parallel zur Öffnung des Fränkischen Hofes ein, den denkmalgeschützten Altort zu erkunden. Auf dem Marktplatz befinden sich sonnegeschützte Sitzmöglichkeiten; es gibt Bratwurst, Getränke, Kaffee und Kuchen sowie einen Bereich für Kinder.

Sommerhausen: Die Synagoge

Die Synagoge wurde vor Kurzem von Frau Bartel erworben und soll zukünftig auch wieder als Synagoge, zum Gebet und als Wohnhaus genutzt werden. Frau Bartel und Frau Eilers, welche viel über das Leben der jüdischen Gemeinde in Sommerhausen recherchiert hat, sind beide vor Ort und freuen sich auf interessante Gespräche und den Austausch. Ein Vertreter des Ortskuratoriums der Deutschen Stiftung Denkmalschutz wird ebenfalls vor Ort sein. Kaffee, Kuchen und Getränke gibt es vor Ort, der „Garten der Religionen“ ist für Kinder liebevoll gestaltet.

- Geöffnet von **10:00 bis 18:00 Uhr**
- Adresse: Casparigasse 4, Sommerhausen
- Bei Fragen: denkmalpflege@lra-wue.bayern.de

Eröffnung des neuen Denkmal-Weges in Sommerhausen

Ab dem 14. September lädt der neue Denkmal-Weg Sommerhausen zu einem spannenden Rundgang durch den historischen Altort ein. Der Weg führt zu ausgewählten Einzeldenkmälern und macht die Baugeschichte erlebbar. Die offizielle Eröffnung des Denkmal-Weges findet um 14.30 Uhr durch Bürgermeister Wilfried Saak und Landrat Thomas Eberth statt.

- Führungen um **11:00, 13:00 und 15:00 Uhr** (Dauer jeweils 90 Minuten)
- Weitere Informationen bei der Tourist-Info Telefon 09333 8256 oder per E-Mail: touristinfo@sommerhausen.de

Thüngersheim:

Ortsführung durch den Altort Thüngersheim und Wein-Kultur-Gaden

Auch in diesem Jahr findet die Ortsführung durch den denkmalgeschützten Ortskern in Thüngersheim statt. Die Gemeinde hat eine Vielzahl von Einzeldenkmälern. Die Führung enthält interessante Fakten und Hintergrundwissen.

Der Wein-Kultur-Gaden, Gewinner der Silbernen Halbkugel 2022 der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, ist an diesem Tag von **10:00 bis 18:00 Uhr** geöffnet. Die Gemeinde freut sich über Ihr Kommen.

- Beginn ist um **14:00 Uhr** (Dauer 60 Minuten).
- Treffpunkt ist der Wein-Kultur-Gaden, Kirchgasse 2.

Winterhausen: Baustellenführungen in der Mauritiuskirche

Kirchenbau aus dem 13. Jahrhundert, profaniert bereits 1463, anschließend verschiedenartige Umnutzungen. Aktuell Gesamtrestaurierung des Anwesens zum Wohnhaus und Institutsgebäude. Wiedersichtbarmachen bauzeitlicher Details, insbesondere des Altarraums mit zugehöriger Apsis. Diese Apsis ist wegen des Mains in Form eines „Eisbrechers“ konstruiert. Es gibt keine vergleichbaren Ausführungen.

- Von **10:00 bis 16:00 Uhr** Blick in die aktuelle Restaurierungsbaustelle möglich. Architekturbüro Staib und Vertreter des Ortskuratoriums Würzburg der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind vor Ort.
- Führungen ab **10:00 Uhr**, Dauer 45 Minuten.
- Adresse: Mauritiusplatz 7, Winterhausen.

Zell am Main: Katholische Kirche St. Laurentius

Zukunft für ein Stück Geschichte: Die Pfarrgemeinde Zell lädt in die Kirche ein – nicht nur zum Staunen, sondern vor allem zum Mitdenken. Die schöne Kirche steht vor einer spannenden Umnutzung – und dafür braucht es kreative

Köpfe, gute Ideen und einen offenen Dialog. Was kann dieser besondere Ort künftig für die Gemeinde sein? Ein Raum der Begegnung? Eine Kletterhalle oder ein Programmokino? Kultur? Stille? Neues Leben in alten Mauern – aber wie? Kommen Sie vorbei, lassen Sie sich inspirieren und bringen Sie Ihre Ideen mit!

- Geöffnet von **11:00 bis 18:00 Uhr**
- Weitere Informationen unter denkmalpflege@lra-wue.bayern.de

Tour de Landkreis – der Denkmaltag im Landkreis Würzburg

Gemeinsam unterwegs am Tag des offenen Denkmals! Die untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamts Würzburg lädt ein, den Landkreis mit neuen Augen zu sehen – auf der Denkmaltour mit Landrat Thomas Eberth. In mehreren Gemeinden machen wir Halt, werfen besondere Blicke hinter historische Kulissen und kommen mit den Menschen vor Ort ins Gespräch. Wer Lust hat, ist herzlich eingeladen mitzukommen – ob bei der ganzen Route oder nur bei einem einzelnen Stopp. Die Tour ist offen für alle.

Bitte beachten: Anreise und Weiterfahrt erfolgen privat. Die Teilnahme an den Baustellenführungen in Ochsenfurt, Frickenhausen und Röttingen ist anzumelden, da die Teilnehmerzahlen aufgrund der Baustellensituation begrenzt sind.

Wir starten am Wöllrieder Hof in Rottendorf um **9:30 Uhr** und freuen uns, wenn Sie uns an diesem Tag begleiten.

Daten zur Route (Details hierzu finden Sie im obengenannten Programm):

- **Ochsenfurt: 11:00 Uhr** Stadtpromenadenspaziergang mit Landrat Thomas Eberth – Anmeldung bei der Tourist-Info der Stadt Ochsenfurt
- **Frickenhausen: 12:30 Uhr** Baustellenführung in der Hauptstraße 44 (Anmeldung unter denkmalpflege@lra-wue.bayern.de) und Verweilen am Weingut Meintzinger
- **Winterhausen: 13:45 Uhr** Baustellenführung mit Architekt Friedrich Staib
- **Sommerhausen: 14:30 Uhr** Eröffnung und Begehung des Denkmal-Weges Sommerhausen und Verweilen für Gespräche
- **Röttingen: 16:15 Uhr** Baustellenführung im Fränkischen Hof (Anmeldung unter denkmalpflege@lra-wue.bayern.de) und Verweilen am Marktplatz
- **Erlabrunn: 18:15 Uhr** Ortsführung mit Kreisheimatpfleger Volker Kleinfeld, anschließend Abschluss und gemütlicher Ausklang im Gasthof Meisnerhof

ANZEIGEN

Aufnahmegertät im Bürgerbüro defekt oder ungeeignet.

Wir fotografieren gerne Ihre Babies, Kleinkinder, Personen mit Handicap und liefern Ihnen das E-Passfoto für Ihre Dokumente.

E-PASSFOTOS für Ihre Ausweisdokumente

Digital, sicher, professionell & rechtskonform. Nach der Gesetzesänderung seit 1. Mai 2025 übermitteln wir Ihr Bild digital an Ihr Amt.



Gleich zum Mitnehmen!

Photo Fun Digital

Hahnenhof 2, 97070 Würzburg
 Fon: 0931/14 605,
 Fax: 0931/57 30 76
wuerzburg@foto-fun-digital.de
 Mo-Fr: 9-18 Uhr, Sa: 10-17 Uhr



Haustechnik Straßner & Pfundt GmbH
 Installation · Heizungsbau

- Sanitär
- Heizung
- Bauspenglerei
- Solartechnik
- Kernbohrung
- Abfluss-Reinigung
- Kundendienst

Goethestraße 16
 97270 Kist

E-Mail: haustechnik@strassner-pfundt.de
 Internet: strassner-pfundt-haustechnik.de

GF Klaus Dieter Straßner 01713316718 GF Michael Pfundt 015165260084

Seniorenzentrum Uettingen

Ihre sichere Investition in die Region

Jetzt eines der 18 verfügbaren Pflegezimmer sichern –
Fertigstellung im November 2025, Bezug ab Anfang Dezember!

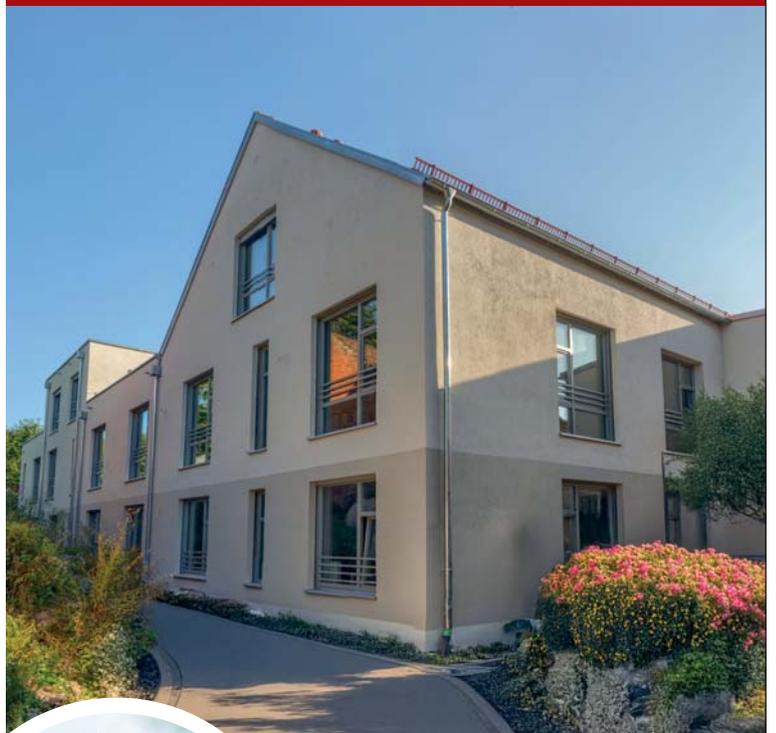
Investieren Sie regional, sicher
und zukunftsorientiert:

- ✓ Erwerb eines Pflegezimmers
im neuen Seniorenzentrum
im Herzen von Uettingen
- ✓ Sichere **Kapitalanlage** mit
regelmäßigen Einnahmen
aus einem indexierten
Mietvertrag
- ✓ **Vorbelegungsrecht**
bei Eigenbedarf (auch
für Angehörige)
- ✓ **Mietgarantie** durch die
Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

Kontaktieren Sie uns und
lassen Sie sich beraten:

☎ 0931/468 833 41
✉ s.weth@archicult.de

Kaufpreis: 174.000 €
- Provisionsfrei direkt vom Bauträger -



Ein Projekt von:

archicult
archicult – breunig architekten

Gefördert durch:



gefördert durch
Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

In Kooperation mit:





Manöver und andere Übungen; einzelne Übungen der Bundeswehr, einzelne Übungen der verbündeten Streitkräfte

Das FmBtl 10 Veitshöchheim führt nachstehende Übung durch: EKV Orientierungsmarsch „Steinfeld“

ÜbNr.: 377-9-37a-DE **Übungszeitraum: 15.09.2025**

ÜbNr.: 377-9-37b-DE **Übungszeitraum: 24.09. - 25.09.2025**

Übungsraum: Remlingen, Uettingen, Greußenheim, Hettstadt, Zell am Main, Veitshöchheim, Erlabrunn, Leinach und Thünngersheim mit Ausdehnung in den Landkreis Main-Spessart

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Insbesondere wird auf die Gefahren hingewiesen, die von liegengelassenen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) ausgehen. Jeder Fund ist sofort der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Manöverschäden werden wie folgt abgewickelt:

Von den ausländischen Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursachte Schäden (gemeinsame Manöver) von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes, Drosselbergstraße 2, 99097 Erfurt

Von der Bundeswehr allein verursachte Schäden sind bei der jeweiligen Stadt oder Gemeinde anzumelden, die die Anträge je nach Schadensereignis an das zuständige Bundeswehr-Dienstleistungszentrum oder die Wehrbereichsverwaltung Süd weiterleitet.

Eberth, Landrat



**Neuer Service des Landkreises Würzburg:
Jobcenter führt Online-Antrag zum Bürgergeld ein**

Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Würzburg können Anträge zum Bürgergeld ab sofort online stellen und erforderliche Unterlagen als Anhang hochladen. Dies betrifft Neu- und Folgeanträge sowie Änderungsmitteilungen. Das Jobcenter des Landkreises hat dazu eine Pilotphase gestartet. Zu finden ist der Online-Antrag unter www.landkreis-wuerzburg.de/formulare in der Rubrik Jobcenter sowie über www.bayernportal.de. Neben dem Online-Antrag lassen sich auf der Internetseite des Landkreises auch weiterhin alle Formulare zum Bürgergeld als PDF-Dateien herunterladen und ausdrucken.

Der Landkreis Würzburg bietet den Bürgerinnen und Bürger derzeit rund 150 Online-Formulare für Verwaltungsleistungen an. Der Online-Antrag zum Bürgergeld ist ein weiterer Schritt, um die behördlichen Abläufe zu vereinfachen und zu digitalisieren.

Das Jobcenter freut sich über Rückmeldungen zur Nutzung des neuen Online-Formulars. Erfahrungen und Anregungen können per E-Mail an jobcenter@lra-wuerzburg.bayern.de gesendet werden.

Mit folgendem QR-Code
direkt zum Online-Antrag:



Veranstaltungsreihe im Rahmen der bayerischen Demenzwoche

- **Gesprächsgruppe für pflegende Angehörige**
am 23.09.2025 von 10:00 - 11:30 Uhr
- **Begegnungscafé für Menschen mit Demenz und deren Angehörige**
am 23.09.2025 von 14:00 - 16:30 Uhr
- **Vortrag und Ausstellung zum Thema Demenz: „Laterne = Toilettenpapier“**
am 25.09.2025 von 14:00 - 15:30 Uhr

Veranstaltungsort:

Musterhaus Kürnach, Prosselsheimer Straße 16,
97273 Kürnach

Weitere Informationen und Anmeldung:

WIRKOMMUNAL, Barbara Büchner, 0931 80442-89



WIRKOMMUNAL.
Für Senioren im Landkreis Würzburg
Zeppelinstraße 67
97074 Würzburg
www.wirkommunal.de



kulturscheune höchberg



21.09.2025 - Franziska Wanninger
Kabarett - „Wenn du wen brauchst, ruf mich nicht an“



26.09.2025 - Blue Friday Jazzlounge
Jazz - „Inside Colours“



28.09.2025 - Der Grüffelo
Kindertheater - Pohybs und konsorten



27.09.2025 - Black Velvet Band
Konzert - Irish Folk



24.10.2025 - Simon Pearce
Stand Up Comedy - „Hybrid“



18.10.2025 - „10 vor 8“
Improtheater



16.10.2025 - „John Lennons letzte Jahre“
Musik. Lesung mit Achim Amme



24.10.2025 - Simon Pearce
Stand Up Comedy - „Hybrid“



25.10.2025 - JZ James Trio
Konzert - Blues



19.10.2025 - South West Oldtime All Stars
Konzert - „100 Jahre Louis Armstrongs Hot5“



15.11.2025 - Holger Paetz
Kabarett - „Auch Veganer verwelken“

Tickets unter: www.kulturscheune-hoechberg.de oder in der Bibliothek Markt Höchberg
kulturscheune höchberg, Wallweg 3, 97204 Höchberg   @kulturscheunehoechberg
Bleibe immer auf dem neuesten Stand und melde dich online für den Newsletter an!



Bio- und Streuobstmarkt am Landratsamt Würzburg: Einkaufen, erleben, genießen – am 28. September erstmals gemeinsam

In diesem Jahr feiern zwei Veranstaltungen eine Premiere: Der Bio-Markt und der Streuobstmarkt finden erstmals gemeinsam statt. Damit erwartet Besucherinnen und Besucher ein noch vielfältigeres Angebot aus regionaler Bio-Vielfalt, hochwertigen Naturprodukten und genussvollen Erlebnissen für die ganze Familie.

Am **Sonntag, 28. September laden von 11:00 bis 17:00 Uhr** die Öko-Modellregion [stadt.land.wü.](http://stadt.land.wu) und der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Würzburg im Innenhof des Landratsamts Würzburg (Zeppelinstraße 15) zu einem besonderen Markttag ein, bei dem ökologische Landwirtschaft und der Erhalt traditioneller Streuobstwiesen im Mittelpunkt stehen. Zahlreiche Erzeugerinnen und Erzeuger aus der Region bieten frisches Obst und Gemüse, sortenreine Säfte, Wein, Streuobst, Brot, Honig und vieles mehr an – selbstverständlich alles in Bio-Qualität oder aus nachhaltiger Bewirtschaftung.

Ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Kinderaktionen und bio-regionaler Verpflegung wie Bratwurst, Hamburger, Falafel, Kuchen, Gebäck und vielem mehr laden zum Verweilen ein. Besonders wertvoll: Der persönliche Austausch mit den Produzentinnen und Produzenten, die Einblicke in Anbau, Herstellung und regionale Besonderheiten geben. Der Markt bietet damit nicht nur die Möglichkeit zum bewussten Einkauf, sondern auch zum Austausch, Genießen und Erleben mit allen Sinnen.

Weitere Informationen zu diesen und weiteren Veranstaltungen der Öko-Modellregion [stadt.land.wü.](http://stadt.land.wu) sind auf der Homepage www.oekomodellregionen.bayern/stadt.land.wue./termine abrufbar.

Fragen beantwortet Hanna Dorn Tel.: 0931 8003-5108, E-Mail: oekomodellregion@lra-wue.bayern.de.



Organisation im Doppelpack: Mit vereinter Energie gestalten Hanna Dorn (links) von der Öko-Modellregion [stadt.land.wü.](http://stadt.land.wu) und Jessica Tokarek vom Kreisverband für Gartenbau und Landschaftspflege den diesjährigen Bio- und Streuobstmarkt.

Foto: Heidrun Groeger

Aus der Weiterbildungsreihe „Fit fürs Ehrenamt“: Workshops und Seminare im zweiten Halbjahr

Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg bietet in der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ ein vielfältiges Weiterbildungsangebot an. Die Kurse und Seminare richten sich an alle freiwillig Engagierten im Landkreis. In der zweiten Jahreshälfte stehen vier Veranstaltungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten zur Auswahl.

Workshop: Zusammenspiel der Generationen – gemeinsam den Wechsel gestalten

Dienstag, 16. September 2025, 18:00 bis 21:00 Uhr

Der Workshop unterstützt Vereine durch praktische Tipps und Methoden dabei, personelle Veränderungen und Übergaben gut zu gestalten. Es wird erläutert, wie wertvolle Erfahrungen gesichert werden können und auf welche Weise generationengerechte Kommunikation gelingt.

Vereinsatzung: Was ist möglich, was ist nötig?

Seminar am Dienstag, 7. Oktober 2025, 18:00 bis 20:30 Uhr

Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis führt das Seminar durch die gesetzlichen Vorgaben einer Vereinsatzung. Daneben geht es um sinnvolle Ergänzungen für den Vereinssalltag, etwa zur rechtssicheren Durchführung virtueller Versammlungen oder zur Anpassung der Satzung an neue Anforderungen.

Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen

Workshop am Mittwoch, 26. November in Kooperation mit „digital verein(t)“, **18:00 bis 21:00 Uhr**

Der Workshop vermittelt Grundlagen der Bildbearbeitung und zeigt, wie kostenfreies Bildmaterial mit freien Lizenzen rechtssicher genutzt werden kann. Zudem wird erklärt, wie das sichere Teilen von Aufnahmen innerhalb des Vereins gelingt.

Verein der Zukunft – Impulse für eine zukunftsfähige

Vereinsführung Online-Seminar

am Donnerstag, 11. Dezember, 18:00 bis 20:30 Uhr

Das Online-Seminar gibt praxisnahe Impulse für moderne Vereinsarbeit. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Mitgliederwerbung, klare Aufgabenverteilung und die erfolgreiche Besetzung von Vorstandspositionen.

Die Veranstaltungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei, die sich im Landkreis Würzburg freiwillig engagieren. Die Anmeldung zu den Workshops und Seminaren ist auf der Seite der Servicestelle Ehrenamt unter www.landkreis-wuerzburg.de/fit-für-s-Ehrenamt möglich.

Die Servicestelle Ehrenamt am Landratsamt Würzburg wird als Zentrum für lokales Freiwilligenmanagement durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und das Bayerische Staatsministerium für Digitales gefördert. Die Angebote der Servicestelle Ehrenamt und weitere kostenfreie Weiterbildungsangebote sind unter www.landkreis-wuerzburg.de/ehrenamt zu finden.

ANZEIGE

Photovoltaik & Stromspeicher

Volle Energie für unsere Region!

Tel: 09364-8125440

BUSCH

- ELEKTROTECHNIK .de

E HANDWERK
SOLARWATT
KNX PARTNER

Raiffeisenstr.1 · 97274 Leinach

Der Umwelt zuliebe oder einfach sparen!

Unabhängigkeit durch Sonnenenergie Photovoltaik und Solarthermie



Einfach mit **Photovoltaik** und **Solarthermie** auf erneuerbare Energien umsteigen und nachhaltig unabhängig werden. Nutzen Sie die smarte ökologische Kombination von Solarstrom und Solarwärme auf Ihrem Dach – **Sonnenkraft für Ihr Zuhause**

ITTER ENERGIE

Ihr Fachpartner aus der Region:
Merowingerstraße 4
97297 Waldbüttelbrunn
Tel. 0931 78 40 94-7
www.weber-martin.de

PARA DIGMA

MARTIN WEBER HAUSTECHNIK

Elektro- & Sanitär Meisterbetrieb
Lebensqualität rund ums Haus

Auf uns können Sie sich verlassen! Bei einer kostenlosen und unverbindlichen Erstberatung in unserer Ausstellung finden wir für Ihr Zuhause das passende Heiz- und Energiesystem und Fördermöglichkeiten die es dafür gibt. Rufen Sie uns gleich an und sichern Sie sich einen der begehrten Beratungstermine.

Bavaria ruft!

Mehr Frauen in die Räte!

www.bavariaruft.de
@bavariaruft

Die überparteiliche Initiative für mehr **Frauen** in der Kommunalpolitik

Kommunalpolitik zum Anfassen und Mitmachen!

Wann? Donnerstag, 18. September, 17:00 - 19:00 Uhr
Wo? Rathaus, Hettstadt
Wer? nur Frauen (aus Hettstadt und gerne auch aus Nachbargemeinden)
Was? Tausche dich mit ehemaligen und aktuellen Gemeinderätinnen sowie der Bürgermeisterin von Hettstadt aus und lasse dich inspirieren mitzumachen - bei der Kommunalwahl 2026.

Und sonst?

- Begrüßung bei kühlen Getränken und kleinem Imbiss
- Kurzfilm zu 100 Jahren Frauenwahlrecht
- digitale Ausstellung „Die Mütter des Grundgesetzes“
- Speed-Meetings mit engagierten Frauen aus Hettstadt

Keine Anmeldung!
Kinderbetreuung auf Anfrage unter rathaus@hettstadt.de

BERGTHEIM | KÜRNACH | ESTENFELD | WÜRZBURG | EIBELSTADT | OCHSENFURT | AUB | RÖTTINGEN

Das neue Seniorenzentrum Uettingen



Eröffnung Ende **2025**

Bewirb dich schon jetzt.
Wir freuen uns auf dich!

Elena

Erfahre mehr unter:
www.willkommen-im-team.info

Senioreneinrichtungen
des Landkreises Würzburg

KU

Aktionswoche „Zu gut für die Tonne“ – Veranstaltungsreihe in Stadt und Landkreis Würzburg zur Rettung von Lebensmitteln

Vom **24. September bis zum 6. Oktober 2025** findet erneut die Aktionswoche „Zu gut für die Tonne!“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft statt. Bereits zum vierten Mal setzen sich das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen-Würzburg (AELF), die Öko-Modellregion stadt.land.wü., das team orange und die Umweltstation der Stadt Würzburg mit einer gemeinsamen Veranstaltungsreihe für mehr Wertschätzung und weniger Verschwendung von Lebensmitteln ein. Neu dabei ist in diesem Jahr der foodsharing e.V. Würzburg.

Schnippelparty mit foodsharing Würzburg: Kochen mit geretteten Lebensmitteln am 24. September in Würzburg
Einmal im Monat veranstaltet „Über den Tellerrand Würzburg“ gemeinsam mit dem foodsharing e.V. eine bunte Schnippelparty. Aus geretteten Lebensmitteln wird gemeinsam geschnippelt, gekocht und gegessen – ein Abend voller Genuss, Gemeinschaft und nachhaltigem Konsum.

Es wird um Anmeldung gebeten. unter www.ueberdentellerrand.org/satelliten/wuerzburg/

Workshop AELF-Kitzingen-Würzburg: „From root to leaf“ – Obst und Gemüse restlos verwerten am 2. Oktober am Standort Kitzingen

Hauswirtschaftsmeisterin Ursula Grundler vermittelt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Hintergründe von „From root to leaf“ (Von der Wurzel bis zum Blatt) sowie praktische Tipps, Gemüse und Obst restlos zu verwerten. Dabei zeigt sie, welches Obst und Gemüse sich besonders gut eignet, um alle Bestandteile – vom Blatt, der Schale, dem Strunk und Stiel – bedenkenlos zu verzehren. Gemeinsam werden verschiedene Speisen aus saisonalen Lebensmitteln zubereitet und anschließend probiert.

Die Teilnahme kostet 7 Euro. Anmeldungen sind bis zum 25. September auf der Internetseite www.aelf-kw.bayern.de/ernaehrung/379941 möglich. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Fragen beantwortet Jana Wagenländer, Tel. 0931-801057-2101, E-Mail: jana.wagenlaender@aelf-kw.bayern.de

Workshop Öko-Modellregion stadt.land.wü.: Wertvoll verwerten - Das Beste aus drei Jahren „Zu gut für die Tonne“ am 17. Oktober 2025 um 17:00 Uhr in Ochsenfurt

Im erweiterten Aktionszeitraum der Aktionswoche wirft die Öko-Modellregion stadt.land.wü. einen genussvollen Rückblick auf die vergangenen drei Jahre: Von übergroßen Karotten (2022), über Hülsenfrüchte (2023) bis hin zu weniger beliebten Fleischteilen vom Bio-Rind (2024). Im Mittelpunkt steht der bewusste Umgang mit Lebensmitteln – verarbeitet zu einem schmackhaften Menü aus regionalen Bio-Zutaten, die auf den Teller gehören, nicht in die Tonne!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Anmeldungen sind bis 13. Oktober unter www.eveeno.com/179813247 möglich. Ein Unkostenbeitrag von 10 Euro für die Lebensmittel wird vor Ort eingesammelt.

Fragen beantwortet Hanna Dorn, Tel.: 0931-8003-5108, E-Mail: oekomodellregion@ira-wue.bayern.de

Bildungsprogramm der Umweltstation Würzburg: Kostenloser Workshop „Wir retten Lebensmittel – aber wie?“ für 5. und 6. Klassen im Stadtgebiet Würzburg

Der eineinhalbstündige Workshop behandelt unter anderem die Folgen der Lebensmittelverschwendung für die Umwelt sowie wichtiges Wissen zu Haltbarkeit, Lagerung und nachhaltigen Konsum. Die Zielgruppe sind Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen im Stadtgebiet Würzburg. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Termine telefonisch vereinbaren unter Tel. 0931-374400 oder per E-Mail an umweltstation@stadt.wuerzburg.de

Lebensmittel retten mit dem team orange: Kostenloser Vortrag für 5. Klassen im Landkreis Würzburg

Laut dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft landen in Deutschland jährlich rund elf Millionen Tonnen Lebensmittel im Müll. Ein Großteil davon wäre noch genießbar. Um bereits junge Menschen für dieses wichtige Thema zu sensibilisieren, bietet das team orange im Zeitraum von September bis November ein spezielles Vortragsprogramm für Schülerinnen und Schüler der 5. Klassen im Landkreis Würzburg an.

Unter dem Titel „Zu gut für die Tonne – Lebensmittel retten, aber wie?“ erfahren die Kinder in einem 45-minütigen, praxisnahen Vortrag die Hintergründe zur Lebensmittelverschwendung, deren ökologische und soziale Folgen und wie jeder Einzelne Lebensmittel im Alltag retten kann.

Das Angebot ist kostenfrei und richtet sich an Schulen im gesamten Landkreis Würzburg. Lehrkräfte können den Vortrag bei Maria Bethge telefonisch unter 0931 / 6156 4044 oder per E-Mail an kommunikation@team-orange.info buchen.



Würzburg, die Agenda 21, team orange und die Öko-Modellregion stadt.land.wü. gegen Lebensmittelverschwendung ein. In diesem Jahr ist auch der Würzburger foodsharing e.V. mit dabei. Von links: Dorothee Küffner (foodsharing e.V. Würzburg), Hanna Dorn (Öko-Modellregion stadt.land.wü.), Maria Bethge (team orange), Sabine Jantschke (Agenda 21 Würzburg), Jana Wagenländer (AELF KW).

Foto: Michael Lauricella

Gutes Aussäen ist alles.

Wer sich selbst ernähren kann,
führt ein Leben in Würde.

brot-fuer-die-welt.de/saatgut

Mitglied der **actalliance**

Brot
für die Welt

Würde für den Menschen.

Termine in den Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt

Gemeinde Holzkirchen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Mi.	03.09.2025	13:00 Uhr	Wanderung	Ortsmitte Wüstenzell	Seniorenkreis Aalbachtal
Mi.	03.09.2025	13:00 Uhr	Fahrradtour	Ortsmitte Wüstenzell	Wandergruppe Aalbachtal
Do.	11.09.2025	14:00 Uhr	Wanderung zum Steinbruch Wüstenzell	Marktplatz Holzkirchen	Jungsenioren
Mi.	17.09.2025	14:00 Uhr	Lets dance - Sitzdance	Gemeindehaus	Seniorencafé
Fr.	19.09.2025	18:00 Uhr	Helferfest	Feuerwehrhaus	Gemeinde Holzkirchen
Mi.	24.09.2025	19:30 Uhr	Umweltstammtisch	Vereinsheim Wüstenzell	Umweltstammtisch
Sa. 27.09. - 28.09.2025			Weindorf	Auf dem Sportgelände	FC Holzkirchen
Sa.	04.10.2025	11:00 Uhr	Tagesfahrt zur Partnergemeinde Ries	Abfahrt Ortsmitte	Gemeinde Holzkirchen

Markt Remlingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Di.	02.09.2025	19:00 Uhr	Literaturkreis-Treffen	Bücherei	Literaturkreis
Fr.	05.09.2025	19:30 Uhr	Jahreshauptversammlung	Reiterheim Remlingen	Remlinger Faschingsgesellschaft
Di.	09.09.2025	14:00 Uhr	Gemütliches Beisammensein	Gemeindesaal	Seniorenkreis Atempause
Fr.	19.09.2025	ganze Nacht	Earth-night: Licht aus	Ganzer Ort	Marktgemeinde
Sa.	20.09.2025	ab 15:00 Uhr	Hofschoppenfest	Stall Stollberger	RSG Uranus
So.	21.09.2025	11:00 -18:00 Uhr	Saatmarkt	Marktplatz	Marktgemeinde Remlingen
Mi.	24.09.2025	14:00 Uhr	Kaffeenachmittag	ev. Gemeindesaal	Rästube Remlingen
Sa.	27.09.2025	ab 10:00 Uhr	Altpapiersammlung	Remlingen	TSV Remlingen

Gemeinde Uettingen

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Sa.	06.09.2025	16:00 Uhr	Hammeltanz	Aalbachtalhalle	Uettinger Jugend
So.	07.09.2025	10:30 Uhr	Kirchweih	rund um die Kirche	evang. Pfarrgemeinde
Mo.	09.09.2025	ab 12:00 Uhr	Ferienprogramm: Rund ums Dorf	Aalbachtalhalle	
So.	14.09.2025	09:00 Uhr	Wanderung	Parkplatz Mühlweg	TSV
Mi.	17.09.2025	19:00 Uhr	Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus	Gemeinderat
Fr. 19.09.2025 - So. 21.09.2025			Brückenschoppen	Am Christianswiesle	Trachten- u. Bürgerverein
Fr. 19.09.2025 - Mo. 22.09.2025			Altpapiersammlung	Container am Feuerwehrhaus	Freiw. Feuerwehr
Di.	23.09.2025	13:00 Uhr	Fahrt nach Maidbronn	Abfahrt: Bäckerie Kachel	Club 60
Sa.	27.09.2025	15:00 Uhr	Tag der Kinderfeuerwehr	Feuerwehrhaus	Freiw. Feuerwehr
Sa.	27.09.2025	19:00 Uhr	Kabarett-Abend	Music-Hall	
Fr.	03.10.2025	ab 10:30 Uhr	Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus	Freiw. Feuerwehr
So.	05.10.2025	19:00 Uhr	Generalversammlung	Fränkischer Landgasthof	Förderverein Haus für Kinder

Markt Helmstadt

	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort/ Treffpunkt	Veranstalter
Mi.	03.09.2025	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Sa.	13.09.2025	15:00 - 17:00 Uhr	Exkursion zu den Waldameisen		Umweltstammtisch
Sa.	13.09.2025	13:00 - 14:30 Uhr	Basar rund ums Kind	Hans-Böhm Halle	
Sa.	13.09.2025	16:00 Uhr	Stiftungsfest	Welsbachhalle	Obst- u. Gartenbau Holzkirchhausen
Sa. 13.09.2025 - So. 14.09.2025			Herbstfest	FC-Sportgelände	FC Helmstadt
Di.	16.09.2025	8:30 Uhr	VDK-Jahresausflug	Start Busunternehmen Fa. Felber	VDK
Sa.	20.09.2025	ab 9:00 Uhr	Altpapiersammlung	Ort	kath. Pfarrgemeinde
Sa.	20.09.2025		Cinemanía - Kinderfilmvorführung	Hans-Böhm-Halle	Melomania
Sa.	20.09.2025	7:30 Uhr	Diözesanwallfahrt	Busabfahrt Raiffeisenbank	Kath. Frauenbund
Di.	23.09.2025	16:00 -20:00 Uhr	Blutspende	Hans-Böhm-Halle	Blutspendedienst
Mi.	24.09.2025	19:15 Uhr	Gemeinderatssitzung	Rathaus	Gemeinderat
Fr.	03.10.2025	10:00 Uhr	Wandertag	Treffpunkt: am Feuerwehrhaus	Faschingsclub Helmstadt
So.	05.10.2025		Erntedankfest	St. Martin Kirche	Melomania

Holzkirchen mit Wüstenzell



21. HOLZKIRCHNER
Weindorf

27. SEPTEMBER 2025 AB 17:00 UHR
28. SEPTEMBER AB 11:00 UHR

AUF DEM SPORTGELÄNDE

SAMSTAG ab 18:00 Uhr
„Flammkuchen & Steckerlfisch“ genießen
Abendunterhaltung LIVE mit dem
„Schneesänger Trio“

SONNTAG ab 11:00 Uhr
Gemütlicher Frühschoppen
Mittagessen - Kaffee & Kuchen

Genießen Sie gemeinsam mit uns schöne Augenblicke in atmosphärischen Weinlauben

www.fc-holzkirchen.de



Gemeindliche Bekanntmachungen

Sprechstunden des Bürgermeisters

Holzkirchen

Dienstag, 17:30 Uhr – 18:30 Uhr

Wüstenzell:

Dienstag, 18:30 – 19:30 Uhr

Erreichbarkeit außerhalb der Sprechstunden:

Telefon: 0151- 125 863 06

E-Mail: bgmholzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

Bauhof: E-Mail: bauhof@holzkirchen-ufr.de

Wasserwart: Tel. 09369-98 18 61

Hinweis: Der Wasserwart ist nur für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Holzkirchen verantwortlich.

Private Installationen werden von ihm nicht durchgeführt.

Fahrplan Bürgerbus

Holzkirchen / Wüstenzell
Tel. 0151/176 585 73



Jeden FREITAG

Tour 1:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	09:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	09:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	09:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	09:25 Uhr

Tour 2:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	13:00 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	13:05 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	13:10 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	13:15 Uhr

Tour 3:		Abfahrt
Wüstenzell	Bergstraße/Kirchbergstraße	15:10 Uhr
	Aalbachtalstraße, Bushaltestelle	15:15 Uhr
Holzkirchen	Nibelungenstraße, Bushaltestelle	15:20 Uhr
	Alte Straße, Bushaltestelle	15:25 Uhr

Schicken Sie uns Ihre Ansichten



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir an dieser oder einer anderen Stelle in Ihrem Gemeindeteil schöne Fotomotive aus der Gemeinde, die Sie in Ihrem Garten, in Ihrer Umgebung oder beim Spaziergang in der Natur entdecken.

Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de,
Betreff: **Fotomotiv Holzkirchen...** wir freuen uns darauf!

Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag

Einladung zum Helferfest

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unsere 1250-Jahrfeier war ein voller Erfolg – ein Fest von uns und für uns! Dieses besondere Jubiläum konnten wir nur dank der tatkräftigen Unterstützung vieler Helferinnen und Helfer feiern.

Als Dank lädt die Gemeinde herzlich zum Helferfest ein:

Freitag, 19. September 2025

18:00 Uhr

Feuerwehrhaus Holzkirchen

Für das leibliche Wohl sorgt Genusswerk Traub, Getränke gibt es in Selbstbedienung.



Im Schulungsraum präsentieren wir aktuelle Festbilder.

Wer hat, kommt bitte im Fest-Shirt – wir machen ein Gruppenfoto. Kuchenspenden sind willkommen (bitte bei der Anmeldung angeben).

Anmeldung bis 10.09.2025 an

bgmholzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

0151 / 12586306

Wir freuen uns auf einen geselligen Abend mit Euch!

Euer Daniel Bachmann

1. Bürgermeister

Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 03.09., Mi. 17.09. und Di. 30.09.

Bioabfall: Mi. 10.09. und Mi. 24.09.

Gelbe Tonne: Mo. 01.09. und Mo. 29.09.

Blaue Papiertonne: Mo. 22.09.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	von	9:00 – 14:00 Uhr



Wichtige Mitteilung zur Nutzung der öffentlichen Kanalisation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten Sie auf eine wichtige Angelegenheit bezüglich der Nutzung unseres öffentlichen Kanalnetzes aufmerksam machen. Die Kanalisation ist **ausschließlich für die Ableitung von häuslichem Abwasser aus den üblichen Sanitäreinrichtungen** (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Badewannen) vorgesehen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Kanalisation zweckentfremdet und zur Entsorgung verschiedenster Flüssigkeiten und Stoffe missbraucht wird, die dort **nicht hingehören**. Dazu gehören insbesondere:

Essensreste: Sie verstopfen die Rohre und ziehen Schädlinge wie Ratten und Kakerlaken an.

Fette und Öle: Sie härten in den Leitungen aus, führen zu massiven Verstopfungen und erzeugen hohe Reinigungskosten.

Farben, Lacke und Lösungsmittel: Diese Stoffe sind hochgiftig und belasten das Klärwerk erheblich, da sie nur schwer abgebaut werden können. Sie gefährden zudem die Umwelt.

Medikamente: Sie können nicht vollständig im Klärwerk entfernt werden und gelangen so in unsere Gewässer.

Hygieneartikel (Feuchttücher, Windeln, Wattestäbchen): Sie lösen sich nicht auf und verursachen schwerwiegende Verstopfungen in Pumpwerken und Leitungen.

Baustoffe (Zement, Gips): Sie erhärten im Rohr und können zu irreparablen Schäden führen.

Fische, Kleintiere, tote Haustiere sowie Textilien, Putzlappen, Katzenstreu oder kleine Spielzeuge haben ebenfalls **nichts** in der Kanalisation verloren.

Das Einleiten dieser und anderer nicht dafür vorgesehener Stoffe schadet nicht nur der Umwelt, sondern führt auch zu teuren Verstopfungen und Schäden an unserem Kanalnetz und der Kläranlage. Diese Kosten werden letztlich von der Allgemeinheit getragen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Kanalisation funktionsfähig zu halten und die Umwelt zu schützen. Entsorgen Sie Abfälle gemäß den dafür vorgesehenen Wegen (Restmüll, Biomüll, Sondermüll, Wertstoffhof).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Einladung zur Tagesfahrt zu unserer Patengemeinde Holzkirchen/Ries

Im Jahr 1975 beschlossen beide Gemeinden eine Patenschaft miteinander einzugehen. Die dazugehörige Urkunde wurde am 15. August 1976 gezeichnet. Über die Jahre gab es immer wieder gegenseitige Besuche, es sind Freundschaften und Partnerschaften entstanden, so dass die in letzter Zeit etwas eingeschlafene Verbindung nie ganz gekappt wurde. Unsere 1250-Jahrfeier war somit ein willkommener Anlass, die Patenschaft wieder aufleben zu lassen. Bei einem gelungenen Fest hatte man gleich wieder einen Draht zueinander gefunden und die jeweiligen Gemeindevertreter beschlossen, sich öfter gegenseitig zu besuchen, um so die Patenschaft am Leben zu halten und weiter zu pflegen.

Am 7. Juli 2025 erhielten wir die Einladung zum Südtiroler Abend des SV Holzkirchen am 4. Oktober 2025. Allerdings kollidiert dieser Termin mit dem Bayerischen Abend unserer Wehr. In der Vorstandschaftssitzung vom 11. August 2025 wurde jedoch beschlossen, den Bayerischen Abend ausfallen zu lassen und ins Ries zu fahren. Somit ergibt sich folgende Planung:

Samstag, 4. Oktober 2025, 11:00 Uhr:

Abfahrt Ortsmitte Wüstenzell/Holzkirchen,

13:00 Uhr: Ankunft in Oettingen,

13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Nachmittagsprogramm (Stadtführung Oettingen, Ries Aussichtspunkt, Einkehr im Kronenwirt, Ortsrundgang Holzkirchen/Ries),

18:00 Uhr: Beginn Südtiroler Abend beim SV Holzkirchen (gerne in Tracht), Rückfahrt gegen Mitternacht.

Der Bus wird von der Gemeinde organisiert und bezahlt, die Plätze werden nach Eingang vergeben. Die vorab getätigte Abfrage bei den Ortsvereinen war unverbindlich und diente nur der Bedarfsermittlung.

Die offizielle Anmeldefrist beginnt am Freitag, 5. September

Anmeldung bei BGM Daniel Bachmann unter bgholzkirchen@vgem-helmstadt.bayern.de

oder telefonisch unter 0151/12586306.

Es wäre schön, wenn wir mit einer stattlichen Anzahl von Gemeindemitgliedern unsere Patengemeinde besuchen würden. Wer in Eigenregie ins Ries fahren möchte und dort nach einer Übernachtungsmöglichkeit sucht, kann sich ebenfalls melden, so dass entsprechende Möglichkeiten durch unsere Gastgemeinde benannt werden können.

Ihr Daniel Bachmann

1. Bürgermeister





Leserfoto: Andrea Doberschütz

ANZEIGE

Sanier & Renovierbetrieb
BRIAN SPÄTE
LEHRENTWÄGNER HANDWERKMEISTER

- Malerarbeiten
- Innen- & Außenputz
- Trockenbau
- Altbauanierung
- WDVS-Dämmung
- Tapezierarbeiten
- Estricharbeiten

**MITARBEITER
GESUCHT, BEWIRB
DICH JETZT!
0171/2630923**

So erreichen Sie uns:

Am Trieb 13
97264 Helmstadt

09369 984 55 55

www.sanier-renovierbetrieb.de

Seniorenkreis Aalbachtal Wüstenzell



Fahrradgruppe

Treffpunkt: **Mittwoch, 3. September, 13:00 Uhr** Ortsmitte.
Genauere Strecke in der Gemeinde-App

Rückblick: Fahrradtour August

Trotz der hohen Temperaturen beschloss man, auch in diesem Jahr eine Tour zur Laurenzi zu unternehmen.

13 Radler fanden sich in der Ortsmitte ein. Einen schattigen Platz im Biergarten in Marktheidenfeld wurde gefunden und das Laurenzi Festbier genossen.

Text, Foto: Jürgen Kohrmann



Seniorenkreis

Treffpunkt: **Mittwoch, 3. September, 13:00 Uhr** Ortsmitte.
Genauere Strecke in der Gemeinde-App

Rückblick:

Mühlennachmittag in der Müller Mühle in Wüstenzell



Über 80 Personen wollten anlässlich des Treffens an der Mühle in Wüstenzell die Gelegenheit nochmals nutzen, um die Mühle zu besichtigen und einen Einblick in die Arbeiten eines Müllers zu erleben.

Roland Müller führte die Gruppen durch die Mühle und beantwortete viele Fragen zum Thema.

Im Anschluss fand die Bewirtung im schattigen Hof der Mühle statt. Seniorenbeauftragte Ursula Deisinger begrüßte die vielen Gäste. Neben den diversen Kuchen und Schinkenstangen fanden die verschiedenen Brotaufstriche und die kühlen Getränke reißenden Absatz.

Dank an das Helferteam Wolfgang, Hedi, Roland, Inge, Gaby und Jürgen.

Jungsenioren



Wanderung der Jungsenioren

zum Steinbruch nach Wüstenzell

Gemeinsam machen wir uns auf den Weg über das „Häd-Brünnle“ zum ehemaligen Steinbruch in Wüstenzell.

Dort haben wir die Möglichkeit, in Begleitung von Willi Fiedering diesen zu besichtigen. Im Anschluss lassen wir den Tag mit einer Brotzeit gemütlich ausklingen!

Treffpunkt: Donnerstag, 11.09., 14:00 Uhr

Marktplatz Holzkirchen

Bei schlechter Witterung Planänderung, die kurzfristig in der DorfApp bekannt gegeben wird!

Wir freuen uns auf einen gemeinsamen Nachmittag mit Euch, Gäste sind uns herzlich willkommen!

Für die Jungsenioren Josef u. Ursula Ballmann



Senioren-Café 60+

Lets dance - „Sitz-Tanz“

lautet das Motto heute!

Mittwoch, 17. September 14:00 Uhr

Bewegung ist Leben und Selbstbestimmung und wichtiges Ziel im Alter! Körperliche und geistige Fitness brauchen unsere Aufmerksamkeit...

Ich hoffe, dass wir Frau Silvia Klein wieder gewinnen können, die ja letztes Jahr hier war und uns „bewegt“ hat...andernfalls gibt's „Gehirnjogging und Übungen auf und am Stuhl...“

Unser Cafe` Team sorgt für unser leibliches Wohl und Atmosphäre!
Café-Team & Seniorenbeauftragte

Nachtrag Sportfest/Seniorennachmittag:

Die AltseniorInnen bedanken sich ganz herzlich bei den Sport-Damen für die fürsorgliche individuelle Bewirtung bei Tisch!

Seniorenstammtisch 60+



Der Seniorenstammtisch 60+ in der Krone entfällt im September!
SprecherInnen 60+: G.Roos / J.Kohrmann / U.R. Deisinger

Nachbarschaftshilfe



Die Nachbarschaftshilfe „Wir helfen gerne“

hat das grundsätzliche Ziel, auf die Bedürfnisse von älteren und hilfsbedürftigen Bürgerinnen und Bürger einzugehen.

Wir koordinieren Unterstützungsleistungen für die gesamte Bevölkerung, jedoch stehen ältere Menschen besonders im Fokus.



Folgende Dienstleistungen können wir anbieten:

- Unterstützung beim Einkauf
- Begleitung bei Arzt- und Behördengängen
- Besuche, Gespräche und Information
- Kleine Garten- und Hausarbeiten (nicht regelmäßig, nur im Notfall)
- Kurzfristige Betreuung (stundenweise)
- Vorlesen und Spaziergänge
- Regelmäßige Nachfrage bei Alleinstehenden
- Hausaufgabenhilfe

Die Sprechstunden im Rathaus Wüstenzell entfallen bis auf Weiteres. Gerne kann ein persönlicher Termin vereinbart werden.

Wir sind zu jeder Zeit per E-Mail und telefonisch erreichbar.
Telefon: 0151- 61 57 91 82

E-Mail: nachbarschaftshilfe@holzkirchen-ufr.de

Schützenverein Holzkirchen



Ortsvereinssschießen

2025

Schießtermine sind in der Zeit vom 16. Oktober bis zum 1. November

Sonderschießtermine können vereinbart werden



Schießtage:

Donnerstag, 16. Oktober 2025, ab 20.00 Uhr
Donnerstag, 23. Oktober 2025, ab 20.00 Uhr
Donnerstag, 30. Oktober 2025, ab 20.00 Uhr



Die Preisverleihung findet am Samstag den, den 15. November 2025, ab 19.30 Uhr im Schützenhaus Holzkirchen statt.



ANZEIGEN



PERMANENT MAKE-UP in Holzkirchen

Bis Ende 2025 erhältst du **15 % Rabatt** auf den Preis einer PMU-Erstbehandlung!
Vereinbare einfach via WhatsApp einen Termin:



Meine Leistungen:

- Powder Brows
- Airy Brows (Härchenzeichnung maschinell)
- Lip Blush
- Wimpernkranzverdichtung | Lidstrich
- Brauen- und Wimpernlifting

Tel./WhatsApp: 0171 522 44 47
mail@pamela-pmu.com
www.pamela-pmu.com
97292 Holzkirchen



Kiesel & Großmann GmbH

Wasserschadensoforthilfe & Brandschadensanierung

24 Stunden
Notruf-Service
0171-2106209

Wir suchen (m/w/d):

- Lagerist
- Handwerker für Trocknung/Rückbau
- Fliesenleger
- Maler
- Bodenleger

- Rohrbruchortung Sanierung
- Wasserschadentrocknung
- Schimmelpilzbeseitigung
- Fliesen-, Tapezier- & Trockenbauarbeiten
- Neubautrocknung / Baubeheizung
- Entfeuchtungs- & Heizgerätevermietung
- Bodenlegerarbeiten

Industriestraße 5 • Eisingen • Tel. 0 93 06 - 5 82 06 40
kontakt@kiesel-grossmann.de www.kiesel-grossmann.de

Speicher

E-Mobilität

Wärme-
Kopplung


SOLAR ART
PHOTOVOLTAIK-ANLAGEN

Die Rechnung geht auf:

Gute Planung

+ Gute Umsetzung

+ Gute Erträge

= Gute PV - Anlage



Olaf Greshake
Geschäftsführer

“PV lohnt sich!
*egal was mit der Politik,
Förderung u. Vergütung
passiert”*

seit über 26 Jahren

Beratung und Handwerk
aus der Region - für die Region

Lindelbachstr. 5

97236 Randersacker

Tel: 0 93 03 – 98 10 95 0

www.solarart.de

Remlingen



SAAT MARKT



REMLINGEN
Mit DORFFLOHMARKT

Sonntag 21. September
Von 11 - 18 Uhr

21. September Saatmarkt in Remlingen mit Dorfflohmarkt

Der Markt Remlingen lädt herzlich zu seinem traditionellen Saatmarkt ein. Zu den zahlreich angemeldeten Marktbetreibern findet zeitgleich wieder ein großer Dorfflohmarkt statt.

Bürgermeister Günter Schumacher wird um **11:00 Uhr** den **Markt feierlich eröffnen**.

Bis 18:00 Uhr wird in den Gassen rund um den Marktplatz Vielfältiges – von **Kunsth Handwerk** über Deko, **regionale Produkte** und Vorführungen – angeboten.

Das Rathaus hat geöffnet, dort können die Besucher eine große **Legó-Eisenbahn** bestaunen.

Ein toller **Bücherflohmarkt** ist in der Turnhalle zu finden, Kinder könne gerne beim **Schau-Keltern** von Streuobst am Marktplatz Hand anlegen.

Auch der Genuss kommt an diesem Tag nicht zu kurz, denn die Remlinger Vereine verwöhnen Sie mit zahlreichen Angeboten und die **Heckenwirtschaft** hat geöffnet. Die **Cocktailbar** am Marktplatz lädt zum Besuch im Gewölbekeller ein.

Die **Turnmädchen des TSV Remlingen** haben sich für die Gäste sportlich vorbereitet. Die Vorführung startet um **13:30 Uhr** in der Turnhalle.

Eine **musikalische Darbietung** findet am Nachmittag, ab **15:00 Uhr**, an und um die Parkscheune durch die Nachwuchsgruppe „**die Jukas**“ der Kapelle Auftakt statt und lädt zum Verweilen bei Kaffee und Kuchen ein.

Ein weiteres Highlight am Markttag sind wieder der **Foto-Bus**, ein **Mini-Bagger** für Kinder sowie ein **Oldtimer Traktor**. Ein **Irisfotoshooting** zu Aktionspreis „entdecke die Schönheit Deiner Augen“ im Hof Foto Studio Schwab + **Flohmarkt** erwartet Sie.

Am Vortag, **Samstag, 20. September**, findet ein **Gottesdienst um 18:30 Uhr am Kreuzgarten** statt und der RSG-Uranus bewirte seine Gäste bei seinem großen Hofschoppenfest ab 16:00 Uhr am Stall Stollberger.

Der Markt Remlingen freut sich auf viele Besucher, die den Saatmarkt in Remlingen genießen können.



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Remlingen: Tel. 09369-2315

E-Mail: bgmremlingen@vgem-helmstadt.bayern.de

und **rathaus@remlingen.de**

Rathaus geöffnet:

Montag 16:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr

Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunde:

Montag und Mittwoch von 18:00 - 19:00 Uhr

Erreichbarkeit bei NOTFÄLLEN

Bürgermeister Tel. 0152 59 50 31 24

Bauhof: Tel. 0162 15 65 318

Klärwärter: Tel. 0152 28 81 21 06

Wasserwart: Tel. 0173 18 95 177

Besuchen Sie uns auch unter: www.remlingen.de

Schicken Sie uns Ihre Ansichten



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde.

Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de,

Betreff: **Fotomotiv Remlingen**

Wir freuen uns darauf!

Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag

Altpapiersammlung des TSV Remlingen

Zeitungen, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge und Bücher müssen nicht in die blaue Altpapier-tonne. Gerne holen wir immer am letzten Samstag im Monat **ab 10:00 Uhr** Ihre bereitgestellten Sachen ab.

Nächster Termin: Samstag, 27. September



Abfallentsorgung

Restmüll: Mi. 03.09. Mi. 17.09. und Di. 30.09.

Bioabfall: Mi. 10.09. und Mi 24.09.

Gelbe Tonne: Fr. 05.09. und Sa. 04.10.

Blaue Papiertonne: Fr. 19.09.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr



Bürgerbus Remlingen



Liebe Bürgerinnen und Bürger !

Nutzen Sie das Angebot der Gemeinde
jeden Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr

Auf Wunsch werden Sie Zuhause abgeholt und auch wieder nach Hause gebracht!

Das Angebot gilt für ALLE, unabhängig von Alter oder Gesundheitszustand & ist kostenlos!!

Es schont die Umwelt und fördert die Gemeinschaft.

Wir stehen bei Fragen gerne zur Verfügung

Bürgerbus/ Handy 0151/17 65 85 73

Fahrerin Frau Silvia Breit: 0152-01771274

E-Mail: rathaus@remlingen.de
oder Tel. 2315 Rathaus Remlingen



Gemeindebücherei Remlingen



Wir sind am Saatmarkt wieder dabei:

Großer Bücherflohmarkt in der Turnhalle

Romane, Sachbücher, Bildbände, Kochbücher, viele Bücher für Kinder und Jugendliche, Antiquarisches, DVD´s...

Abgabe der Bücher wie immer gegen eine Spende für die Gemeindebücherei.

Über möglichst viele "Leseratten" freut sich das Bücherei-Team

Öffnungszeiten: Di. 15:00 - 17:00 Uhr Do. 17:00 - 19:00 Uhr



Literaturkreis in Remlingen

Lust auf Lesen und neue Entdeckungen?

Wenn Sie ein Lieblingsbuch mit anderen teilen möchten, oder ein neues Lieblingsbuch finden wollen, dann sind Sie bei uns richtig.

Wir treffen uns in der Regel am 1. Dienstag im Monat jeweils 19:00 Uhr in der Bücherei Remlingen.

Nächste Termine:

Dienstag, 2. September und Dienstag 7. Oktober

Eingeladen sind alle Leser, gerne auch Zuhörer.

Bücherei in Remlingen, Am Kies 7, 97280 Remlingen

Wir freuen uns auf Sie!

Ansprechpartner ist: Ute Ebeling Telefon: 0162-90 72 467

Marktgemeinderat

Öffentliche Marktgemeinderatssitzungen Remlingen



Auszug aus der Sitzung vom 23.07.2025

Bekanntgabe des Berichtes über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Prüfungsausschuss am 05.06.2025 durchgeführt.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden in den Prüfbericht aufgenommen:

1. HHST 0.7711.6525 – Internet Anschluss TKN

Für die Freiwillige Feuerwehr und dem Bauhof ist jeweils ein TV-Anschluss gebucht.

Ist dies notwendig?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Nach Rücksprache mit dem Bauhofpersonal und der Feuerwehrführung werden die TV-Anschlüsse nicht benötigt und werden gekündigt. (Mittlerweile sind sie gekündigt)

Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 05.06.2025 wurde bekannt gegeben. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2024 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.321.702,75 €	999.513,22 €	5.321.215,97 €
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	8.593,34 €	0,00 €	8.593,34 €
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	4.313.109,41 €	999.513,22 €	5.312.622,63 €
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	4.313.109,41 €	999.513,22 €	5.312.622,63 €
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	4.313.109,41 €	999.513,22 €	5.312.622,63 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)			0,00 €	0,00 €
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse		2.972,35 €		
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		3.952.216,83 €		

3. Stand des Vermögens und der Schulden				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zugang	Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Vermögen	5.203.047,97 €	191.301,03 €	0,00 €	5.394.349,00 €
3.2 Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €



Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Zur Jahresrechnung des Marktes Remlingen für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2025 Nr. 2 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

Der 1. Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Kanalsanierung Remlingen 2025 - Ausschreibung; Bekanntgabe der Angebote

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.05.2025 beschlossen, die Kanalsanierungsarbeiten gemäß dem vom Ingenieurbüro Arz vorgestellten Leistungsverzeichnis aususchreiben und das IB mit der Ausschreibung beauftragt.

Das IB hat über die Vergabepattform des Bayerischen Staatsanzeigers die Arbeiten ausgeschrieben. Es sind 5 Angebote eingegangen.

Angebot A:	377.818,25 € brutto
Angebot B:	399.795,96 € brutto
Angebot C:	440.108,41 € brutto
Angebot D:	446.948,85 € brutto
Angebot E:	465.773,19 € brutto

Die Angebote wurden durch das IB bewertet. Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtausgaben in Höhe von - 377.818,25 €

Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Der Marktgemeinderat beschließt, die Kanalsanierungsarbeiten 2025 an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot, die Fa. Aarsleff Rohrsanierung GmbH aus Röthenbach, zum angegebenen Angebot zu vergeben.

Angebot für eine Sandsteininstallation für das Grabfeld auf dem gemeindlichen Friedhof

Für das vorgesehene teilanonyme Grabfeld auf dem gemeindlichen Friedhof hat die Firma Hofmann & Stephan ein Angebot für eine Sandsteininstallation abgegeben. Dieses beinhaltet einen Sandsteinfindling, den man zusammen mit dem ersten Bürgermeister auf dem Remlinger Steinbruch ausgesucht hat. Dazu kommen noch zwei Sandsteinsteine welche diesen links und rechts flankieren. Auf diesen können dann einheitliche Namensschilder der Verstorbenen angebracht werden. Alles zusammen ist Teil eines zentralen Begegnungsplatz für Angehörige des dahinter liegende Urnengrabfeld.

In dem Angebot ist noch nicht die zu pflasternde Fläche vor der Installation enthalten, auf der Angehörige eventuellen Blumenschmuck oder Kerzen ablegen können. Hier ist noch zu klären, ob diese durch den Bauhof gestaltet werden kann. Für das eigentliche Grabfeld wird ist ein Kataster der Urnengräber anzulegen. Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen und der Kostenermittlung muss noch die Friedhofsatzung sowie die Friedhofsgebührensatzung für das Grabfeld angepasst werden. Ein Alternativangebot wurde beauftragt, aber aus Zeitgründen nicht abgegeben.

Der Marktgemeinderat beschließt die Firma Hofmann & Stephan mit der Sandsteininstallation zum Angebotspreis i.H.v. 7.461,30 € brutto zu beauftragen.

Festplatz - Erneuerung der WC-Anlage - Fliesenarbeiten; Bekanntgabe der Angebote

Für die Erneuerung der WC-Anlage am Festplatz hat der Vorsitzende 2 Angebote angefordert.

Angebot A: 6.860,35 € brutto

Angebot B: 6.601,24 € brutto

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtausgaben in Höhe von - 6.602 €

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fliesenarbeiten an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Christian Lang aus Helmstadt, zum genannten Angebot zu vergeben.

Fuhrpark - Beschaffung eines Anhängers; Bekanntgabe der Angebote

Für die Beschaffung eines Anhängers für den Bauhof hat der Vorsitzende 3 Angebote angefordert.

Angebot A: 26.168,10 € brutto

Angebot B: 26.180,00 € brutto

Angebot C: 33.308,10 € brutto

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gesamtausgaben in Höhe von - 26.200 €

Der Marktgemeinderat beschließt, den Anhänger an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Möslein aus Schwebheim, zum angegebenen Angebot zu vergeben.

Angebot von Erste-Hilfekursen durch die FFW Remlingen

Der 1. Kommandant Tobias Wehr und Fabio Thoma sind auf das Marktgemeinderatsmitglied Matthias Leikauf zugekommen. Beide verfügen mittlerweile über eine abgeschlossene Ausbildung zum Erste-Hilfe-Kurs-Leiter und wollen künftig als FFW Remlingen Erste-Hilfe-Kurse in der Region anbieten. Man möchte so als Feuerwehr, Menschen ausbilden um noch mehr Menschenleben zu retten. So soll u.a. auch ein Kurs für „Ersthelfer am Kind“ angeboten werden.

Das Angebot ist vorgesehen für umliegende

- Feuerwehren
- Gemeinden (z.B. Bauhöfe etc.)
- Betriebe / Behörden / Verwaltungen
- Privatpersonen u.a. zur Führerscheinerlangung

Die Kurse finden in der FFW Remlingen oder direkt bei den Betrieben statt.

Es ist keine Gewinnerorientierung vorgesehen, allerdings auch keine Verluste zu erwarten. Zu Beginn wird ein Startkapital von 9.000,00 Euro benötigt (Schulungsmaterial, Leitfäden, Anträge Kurse etc.) welches sich im Laufe der Zeit amortisiert. Die weiteren Kosten werden sich aus den Kursen bezahlen.

Für den Markt bzw. bei der VGem entsteht Aufwand in Form von Anordnungserstellung auf Grundlage der noch zu erstellenden verbindlichen Anmeldeformulare, sowie die Überwachung des Zahlungseingangs. Für die gewünschte „Abteilung Erste-Hilfe“ ist im Haushalt 2025 des Marktes beim Unterabschnitt der Feuerwehr Haushaltsstellen für künftige die Einnahmen und Ausgaben außerplanmäßig einzurichten.

Die Dozenten werden ihre Tätigkeiten dem Markt in Rechnung stellen.

Gerade das Ehrenamt Feuerwehr ist ein, wie vom Marktgemeinderat schon öfters angemerkt, wichtiges Gut, welches unbedingt gefördert werden sollte. Da bis auf wenigen Aufwand nur die geringe Anschubfinanzierung ansteht, sonst nur positive Effekte für unsere Feuerwehr und die Marktgemeinde entstehen, sollte das Vorhaben unterstützt werden.

Der Marktgemeinderat unterstützt das Vorhaben der FFW zur Anbietetung von Erste-Hilfe-Kursen und stimmt der außerplanmäßigen Mittelbereitstellung i.H.v. rund 9.000,00 Euro zu.

Bauantrag: Errichtung einer landwirtschaftlichen Rundbogenhalle zur Haltung von Schafen in der Winterzeit auf Fl.Nr. 2500, Lage Höhberg, Remlingen

In der Marktgemeinderatssitzung vom 04.04.2023 wurde bereits ein Bauantrag für die bereits bestehende Rundbogenhalle behandelt, auf die damalige Beschlussfassung wird insoweit verwiesen. Gegenstand war hier die Errichtung einer Rundbogenhalle für die Lagerung von Stroh, Heu und Futter für den Betrieb der Schafhaltung; mit Bescheid vom 29.02.2024 hat das Landratsamt Würzburg die entsprechende Baugenehmigung erteilt.

Mit Unterlagen vom 02.07.2025 wird nun die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt. Laut Antragsunterlagen soll die bereits bestehende Rundbogenhalle der Haltung von Schafen in der Winterzeit dienen. Geplant ist eine wasserundurchlässige Betonfläche von 450 m² und eine Überdachung mit einer Rundbogenkonstruktion mit dem Abmessungen 51,06 m x 10,00 m sowie einer Firsthöhe von 5,00 m.

Das Grundstück ist dem unbeplanten Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB u. a. privilegierte Vorhaben zulässig, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen. Diese landwirtschaftliche Privilegierung ist im vorliegenden Fall gegeben, sodass dem Vorhaben aus hiesiger Sicht keine bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkte entgegenstehen.

Die Antragsunterlagen sind vollständig und die Zustimmung des Nachbarn wurde erteilt. Die Entscheidung über die Baugenehmigung obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag ausschließlich zur landwirtschaftlichen Nutzung das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

Bauleitplanung Uettingen; Frühzeitige Beteiligung nach § 4 I BauGB - 10. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet "Einzelhandel an der B 8"

Die Gemeinde Uettingen führt aktuell Bauleitplanverfahren hinsichtlich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans sowie der Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet „Einzelhandel an der B 8“.

Hierzu wird auf die beiden Emails vom Ingenieurbüro Arz in der Anlage verwiesen.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Uettingen <https://www.uettingen.de/wirtschaft-bauen/bauleitplanung>, einzusehen.

Der Marktgemeinderat beschließt, weder Einwendungen noch Bedenken gegen die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Uettingen sowie die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet „Einzelhandel an der B 8“ vorzubringen.

Vollzug des Wasserrechts; Anfrage auf Stellungnahme zur möglichen Einleitung von betrieblichen Abwässern in die Kläranlage Remlingen; Fl. Nr. 3721, Birkenfelder Str. 17

Mit Anfrage vom 12.06.2025 wendet sich die Remlinger Rüben GmbH & Co. KG mit der Anfrage hinsichtlich einer Neubewertung der Behandlung der betrieblichen Abwässer (Gemüsewaschwasser) an den Markt Remlingen mit der Bitte um Stellungnahme.

Aufgrund der Neubewertung der bisherigen Situation durch das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg soll ein möglicher Anschluss an die gemeindliche Kläranlage geprüft werden.

Von Seiten des Antragsstellers wird darauf hingewiesen, dass das Waschwasser von Möhren und Kartoffeln derzeit über ein Recycling-System vorgereinigt, dann über ein Schilfklärbeet gereinigt und anschließend im Graben Richtung Leitenbach eingeleitet wird.

Der Betrieb liegt im Außenbereich und befindet sich über 100 m von der öffentlichen Kanalisation des Marktes Remlingen entfernt, die Betriebsstätten sogar über 150 m. Insoweit wäre ein Anschluss nur über eine Sondervereinbarung zu regeln, die die Kostenlast gänzlich auf den Betriebsinhaber verteilt, zuzüglich Herstellungsbeiträgen.

Nach Rücksprache mit dem Klärwärter stellt sich die Situation für den Markt Remlingen wie folgt dar. Die Kläranlage Remlingen ist für 2.000 Einwohnergleichwerte ausgelegt, die derzeit mit ca. 1.500 EW belegt ist.

Laut Jahresbericht ist die CSB-Belastung (Chemischer Sauerstoffbedarf) aktuell bereits schon sehr hoch. Derzeit liegt dieser CSB-Wert bei der Einleitung in die in die Kläranlage bei ca. 600 mg/Liter. Das vor jeglicher Vorreinigung einzuleitende Wasser hätte eine Belastung von ca. 10.000 mg/Liter und ist somit für die vorhandene Kläranlage nicht zu verkraften. Zudem sorgt ein solches Abwasser für eine Verschlammung des Kanals und somit zu großen Problemen in der Reinigungsleistung der Kläranlage (14-tägiges Spülen des Kanals wäre alleine hierfür notwendig).

Da hauptsächlich im Winter gewaschen wird, würde sich die Reinigungsleistung der Kläranlage weiter stark verschlechtern, da die Einleitung sehr konzentriert erfolgen würde und somit einen hohen Anteil am Abwasser hätte. Die Leistung der Kläranlage unter 12 Grad ist ebenfalls eingeschränkt (verlangsamt).

Durch die saisonal stark schwankende Wasserzufuhr kommt es zu unregelmäßigen Spitzenbelastungen und die biologischen Prozesse der Kläranlage würden beeinträchtigt bzw. die einzuleitende Menge würde in den Wintermonaten wohl über 10 % zusätzliche Menge ausmachen. Die derzeitige stabile und effiziente Abwasserreinigung könnte dann nicht mehr gewährleistet sein.

Man komme zur Beurteilung, dass insbesondere für die hohe Menge an derartig verschlammten und CSB-belasteten Abwassers mit 2.500 cbm, keine sachgemäße Behandlung in der Kläranlage erfolgen kann, was das wichtigste kritische Argument darstellt.

Aus umwelttechnischen Gesichtspunkten wird für eine Behandlung solchen Waschwassers die Vorreinigung und Schilfbeetreinigung durchaus positiv betrachtet, da das gereinigte Wasser den ohnehin trockenen Leitenbach eher belebt als belastet. Für weitere Lösungen im Sinne von umweltfreundlichen Lösungen stünde man positiv gegenüber.

Um das Hauptproblem mit der konzentrierten Einleitung des Abwassers innerhalb des Karstgebietes abzustellen, wird dem Antragsteller von Seiten des Marktes empfohlen zu prüfen,



ggf. den Einlauf in den Leitenbach bis Höhe „Schwimmbad“ zu verrohren (ca. 500 m) und erst dort einzuleiten. Das dann dort eintretende Wasser könnte sich mit vorhandenem Quellwasser vermischen und so ggf. vorschriftsmäßig besser weitertransportiert werden.

Im Verfahren ist das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg für die Beurteilung der Behandlung zuständig. Dabei würde eine Stellungnahme des Marktes aber Berücksichtigung finden. Insoweit müsste sich der Marktgemeinderat darauf verständigen, inwieweit er den o. g. Argumenten folgt bzw. welche in die Antwort des Marktes Remlingen aufgenommen werden sollen.

Der Marktgemeinderat folgt den im Sachverhalt aufgeführten Argumenten und beschließt, sich gegen einen Anschluss des betrieblichen Abwassers (Gemüsewaschwasser) an die gemeindliche Kläranlage auszusprechen. Der Vorsitzende wird beauftragt eine entsprechende Stellungnahme auszufertigen.

Der MGR Bernhard Schwab war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Information zur Haushaltsabwicklung/-ausführung; Stand 01.07.2025

Die Gesamtsolleinnahmen des Marktes Remlingen lagen im laufenden Haushaltsjahr 2025 bei 3.033.008,72 € (Stand 01.07.2025). Die Gesamtsollausgaben des Haushaltsjahres 2025 betragen 3.328.049,86 € (Stand 01.07.2025). Der Sollfehlbetrag des Jahres 2025 lag somit zum vorgenannten Stichtag bei 295.041,14 €.

Die Entwicklung der einzelnen Gruppierungen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2025 können aus der mit der Sitzungseinladung übermittelten Gruppierungsübersicht (Stand 01.07.2025) entnommen werden.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Auszug aus der Sitzung vom 12.08.2025

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge des Marktes Remlingen (Stellplatzsatzung); Neuerlass

Der bayerische Gesetzgeber hat im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes die Bayerische Bauordnung (BayBO) so geändert, dass die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Bauvorhaben ab dem 01.10.2025 nicht mehr in der BayBO geregelt ist. Die Städte und Gemeinden in Bayern können dies ab dem 01.01.2025 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass einer Stellplatzsatzung auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung ab 01.10.2025) selbst regeln.

Bereits bestehende Stellplatzsatzungen können nur dann über den 01.10.2025 hinaus weitergelten, wenn diese die ab dem 01.10.2025 in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) genannten Höchstgrenzen einhalten (Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO n. F.).

Werden diese Grenzen in den bestehenden Stellplatzsatzungen aufgrund der bisherigen Rechtslage überschritten, sind diese Satzungen spätestens zum 01.10. 2025 zu ändern bzw. neu zu erlassen, damit ab diesem Zeitpunkt weiterhin eine Stellplatzpflicht besteht.

In einer vom Bayerischen Gemeindetag erstellten Vergleichs-

übersicht „GaStellV – bisher“ und „GaStellV – ab 01.10.2025“ wird deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber den Anlass genutzt hat, die Anlage zur GaStellV übersichtlicher zu machen und zu straffen. So wurden z. B. bisher differenzierte Regelungen für Altenwohnheime, Altenheime, Kurz- und Langzeitpflegeheime sowie Tagespflegeeinrichtungen unter der neuen Ziffer 1.5 zusammengefasst, ebenso z. B. die Schulen unter der neuen Ziffer 1.8. Auch bei Wohngebäuden wurde keine Unterteilung mehr vorgenommen und in Ziffer 1 nur noch Gebäude mit Wohnungen vorgegeben.

Von Seiten des Fachbereichs Bauamt des Landkreises Würzburg wird durchaus ermutigt, trotz der gesetzlich festgelegten Höchstzahlen die bestehenden Stellplatzsatzungen neu anzupassen bzw. neue zu erlassen und rät auch hier zu einer Verschlinkung der Regelwerke.

Von Seiten der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft wird zum Erlass einer Stellplatzsatzung des Marktes Remlingen geraten. Zum einen bestehen innerhalb der VGem-Mitgliedsgemeinden bereits zwei Stellplatzsatzungen (Uettingen, Holzkirchen) in denen auch Vergünstigungen zur bisherigen Regelung enthalten sind und zum Zweiten regelt die Stellplatzsatzung die Ablösung einer Stellplatzpflicht, welche im Rahmen der Nachverdichtung durchaus relevant werden kann und ohne Stellplatzsatzung besteht diese Möglichkeit zur Ablösevereinbarung nicht.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wurden die Stellplatzsatzungen ab dem 01.10.2025 für alle vier Mitgliedsgemeinden einheitlich entworfen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstzahlen. Die Gemeinden können geringere Anforderungen an bestimmte Bedarfe festlegen – nur eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenzen würde zur Nichtigkeit führen.

Ein Beispiel der Änderung: Die neue Höchstgrenze der GaStellV zum 01.10.2025 legt für Gebäude mit Wohnungen den Nachweis von 2 Stellplätzen je Wohneinheit fest. Gestrichen wurde die Vergünstigung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 1 Stellplatznachweis. Eine Vergünstigung für Wohngebäude mit kleinen Wohneinheiten z. B. kleiner 65 qm wäre damit ausgeschlossen. Der Nachweis für Einzelpersonen in kleinen Einheiten wäre damit unverhältnismäßig.

Der Satzungsentwurf enthält im Wesentlichen die schlanke Formulierung des Mustersatzungstextes, der auf die gesetzliche Regelung zur Garagen- und Stellplatzverordnung -GaStellV- verweist sowie lediglich einer Ausnahme hierzu. Als Ermäßigung wurde für kleinere Wohneinheiten folgendes in § 3 festgelegt:

- Wohngebäude (gesetzlich 2 Stellplätze je Wohneinheit)

Ausnahme: - Einliegerwohnung bis 65 qm im Einfamilienwohnhaus – 1 Stellplatz

Ausnahme: - Wohneinheiten bis 65 qm im Mehrfamilienwohnhaus – 1 Stellplatz

Die Ablösevereinbarung ist in § 4 geregelt. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann durch Abschluss eines Ablösevertrages abgelöst werden. Aufgrund der Einheitlichkeit in allen vier Mitgliedsgemeinden wird ein Betrag von 3.500 € vorgeschlagen. Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft wird dieser Betrag immer noch für zu niedrig gehalten, da die Herstellung von Stellplätzen aktuell höher liegen. Nach Inkrafttreten der Satzung steht es aber jeder Gemeinde frei, diesen Betrag über eine Satzungsänderung zu ändern.

Die Anforderungen an die gestalterischen Vorgaben wurden mit Verweis auf die § 7 Abs. 1 und 8 BayBO (wasseraufnahmefähig, begrünen, nicht verunstaltend) kurzgehalten.

Für die Neuregelung zum 01.10.2025 wird von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft empfohlen, zunächst dem Satzungsvorschlag zu folgen, da der Beschluss über das Inkrafttreten der jeweiligen Satzung vor dem 01.10.2025 liegen muss. Damit liegt eine gültige Stellplatzsatzung vor. Die Änderung einer Satzung ist dann wie bisher über die bekannten Regelungen möglich.

Dem Gemeinderat liegt der neue Satzungsvorschlag für den Markt Remlingen zum 01.10.2025, die Anlage zur GaStellV ab dem 01.10.2025 sowie die Vergleichsübersicht des Bayerischen Gemeindetags vor.

Der Marktgemeinderat Remlingen beschließt die vorliegende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge des Marktes Remlingen (Stellplatzsatzung), die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Remlingen (Friedhofssatzung)

Ende des Jahres 2021 wurden die Erbringung von gemeindlichen (hoheitlichen) Bestattungsdienstleistungen von den VGem-Mitgliedsgemeinden ausgeschrieben. Nach Abschluss des Verfahrens wurden hierfür Verträge mit Vertragsbeginn 01.01.2022 mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen. Das beauftragte Unternehmen hat mit Schreiben ohne Datum (Eingang VGem 23.01.2025) die Veräußerung seines Unternehmens erstmalig mitgeteilt und gleichzeitig um Anpassung der vertraglich vereinbarten Entgelte für seine Unternehmensnachfolge gebeten.

Nachdem in den Verträgen keine Rechtsnachfolgeklausel aufgenommen wurde, haben die VGem-Mitgliedsgemeinden dieses Schreiben als form- aber nicht fristgerechte Kündigung gewertet und von ihrem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht rückwirkend zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht.

Die Bedeutung des Friedhofs- und Bestattungsrechts ist –wie die Fülle gerichtlicher Entscheidung zeigt– in der Praxis sehr groß. In Widerstreit stehen regelmäßig das Interesse der Gemeinde als Friedhofsträgerin an möglichst geordneten Verhältnissen und die individuellen Vorstellungen der Hinterbliebenen (oder dem letzten Willen des Verstorbenen) bei der Grabgestaltung, -pflege usw. Nach Presseberichten haben sich die Gemeinden in zunehmendem Maße insoweit aber auch mit „Nachbarstreitigkeiten“ auseinanderzusetzen. Hinzukommen sehr häufig Klagen von Gewerbetreibenden, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestattung übernehmen möchten und sich insbesondere gegen einen Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung oder die (vermeintliche) Bevorzugung eines Konkurrenten wenden.

Der Markt muss seine mit dem Betrieb von Bestattungseinrichtungen zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben nicht selbst durch eigenes Personal oder eigene Bestattungseinrichtungen erfüllen, sondern kann sich –soweit die Aufgabe dafür geeignet ist– auch privater Unternehmer bedienen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind. Es wird empfohlen, in einem Dienstleistungsvertrag die entsprechenden Anforderungen an Bestattungsdienstleistungen nach der EN 15017 zugrunde zu legen.

Geeignete Aufgaben sind die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen, soweit die Gemeinde für sie einen Benutzungszwang festgelegt hat. Zulässig ist der Benutzungszwang für alle im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen, die auf dem gemeindlichen Friedhof vorzunehmen

- sind. Dazu gehören unter anderem folgende Leistungen
- das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes
- das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen
- die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger
- Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen
- Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Hoheitliche Maßnahmen wie Grabzuteilung oder Gebührensatzung trifft der Markt selbst. Eine Übertragung der Aufgaben selbst, also eine Beleihung des Unternehmers, ist mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich. Der Markt muss die Rechtsbeziehungen zu dem Unternehmer so gestalten, dass dieser nur als ihr Gehilfe zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben tätig wird. Im Verhältnis zu den Benutzern der Bestattungseinrichtungen muss der Markt Partner der wegen einer Bestattung anzuknüpfenden Rechtsbeziehungen bleiben. Auftraggeberin des Unternehmers kann daher nur der Markt selbst, nicht aber der Hinterbliebene sein.

Der Markt kann die Durchführung der o.g. Leistungen grundsätzlich allen Unternehmen überlassen, denen sie die Erbringung von gewerblichen Leistungen im Rahmen eines in der Friedhofssatzung verankerten Zulassungsverfahrens auf dem Friedhof erlaubt. Dies setzt jedoch voraus, dass der Friedhofsträger für die betreffenden Tätigkeiten keinen Benutzungszwang in der Friedhofssatzung verankert hat. Zwischen Markt und Dienstleister besteht kein Vertragsverhältnis, er wird nicht als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde tätig, sondern im Auftrag der Hinterbliebenen, denen er auch unmittelbar seine Dienstleistung aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrages in Rechnung stellt. Da der Gewerbetreibende in der Fallkonstellation auf dem Friedhofsgrundstück u.a. potentiell gefährliche Arbeiten wie z.B. das Ausheben und Verfüllen von Gräbern ausführen darf, muss im Rahmen eines in der Satzung normierten Zulassungsverfahrens darauf geachtet werden, dass es sich ausschließlich um zuverlässige, fach- und sachkundige Unternehmer handelt. Schließlich haftet der Friedhofsträger für eventuelle Schäden im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht. Ob ein solches Verfahren im Einzelfall sachgerecht ist und dem Friedhofszweck entspricht, hat der Markt unter Würdigung der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden.

Die in der jüngsten Vergangenheit gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass der in § 24 der Friedhofssatzung des Marktes Remlingen verankerte Benutzungszwang in der praktischen Umsetzung Probleme bereitet.

Um einerseits künftig eine reibungslosere Erbringung der gemeindlichen Bestattungsdienstleistungen dauerhaft sicherzustellen und andererseits auch den Wünschen der Hinterbliebenen für die Bestattung so weit wie möglich zu entsprechen, bedarf es einer Anpassung/Aktualisierung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen des Marktes Remlingen (Friedhofssatzung).

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Markt Remlingen folgende

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen des Marktes Remlingen

(Friedhofssatzung)



§ 1

§ 24 Friedhofs- und Bestattungspersonal erhält folgende Fassung: Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes ist vorher mit dem Markt Remlingen abzustimmen
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung der Urne,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums (Grundaustattung mit Trauerschmuck) obliegen dem vom Bestattungspflichtigen (§ 15 der Bestattungsverordnung) für diese Tätigkeiten zu beauftragenden Bestattungsunternehmer. Der Bestattungsunternehmer muss die fachliche Qualifikation gegenüber dem Markt nachweisen.

§ 2

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

(Siegel)

Schumacher, 1. Bürgermeister

Erlass der Friedhofsgebührensatzung des Marktes Remlingen

Der Markt überlässt die Durchführung der sog. hoheitlichen Leistungen mit Wirkung vom 01.10.2025 fach- und sachkundigen Unternehmen (s. § 24 Friedhofssatzung des Marktes Remlingen). Eine Festlegung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Friedhofsgebührensatzung deshalb ab dem 01.10.2025 nicht mehr erforderlich.

Die Friedhofsgebührensatzung des Marktes Remlingen wurde entsprechend überarbeitet und ist neu zu erlassen.

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Remlingen folgende Satzung:

Friedhofsgebührensatzung des Marktes Remlingen

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Der Markt erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit dem Erwerb oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
 - a) bei dem Erwerb des Nutzungsrechts anlässlich eines Todesfalles für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) nach § 27 Friedhofssatzung,
 - b) bei dem Erwerb unabhängig von einem Todesfall und der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für die Dauer von zehn Jahren,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Ruhefrist (20 Jahre) für
 - a) eine Einzelgrabstätte 528,00 €
 - b) eine Doppelgrabstätte 1.056,00 €
 - c) eine Urnenerdgrabstätte 336,00 €
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für zehn Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5 Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag 50,00 €

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für Kontrollaufgaben im Friedhofsbereich zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche nach auswärts beträgt 47,20 €.
- (2) Für die Umschreibung des Grabnutzungsrechtes nach § 13 Friedhofssatzung wird eine Gebühr von 47,20 € erhoben.
- (3) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr von 23,60 € erhoben.
- (4) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, wird eine Gebühr von 23,60 € erhoben.
- (5) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung des Marktes Remlingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 15.11.2021 außer Kraft.

Markt Remlingen (Siegel)

Schumacher, 1. Bürgermeister

Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft

Mit Schreiben vom 04.06.2025 hat ein Mitglied der Gemeinschaftsversammlung die Umbenennung unserer Verwaltungsgemeinschaft (VGem) beantragt.

Um einer Verwaltungsgemeinschaft in Bayern –wie der VGem Helmstadt– einen anderen Namen zu geben, ist ein förmliches Verwaltungsverfahren erforderlich. Dieses läuft im Wesentlichen nach den Vorgaben der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO). Die wichtigsten Schritte sind:

1. Beschlussfassung in den Mitgliedsgemeinden

Alle Mitgliedsgemeinden der VGem müssen in ihren Gemeinderäten einen gleichlautenden Beschluss fassen, in dem die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft beantragt wird.

- Der Beschluss muss den neuen Namen und die Begründung für die Umbenennung enthalten (z. B. bessere Identifikation, geografische Repräsentanz, Gleichberechtigung der Mitgliedsgemeinden etc.).
- Es ist sinnvoll, die Entscheidung politisch abzustimmen, z. B. durch vorherige Beratung in einer gemeinsamen Sitzung (erfolgt in der VGem-Sitzung am 31.07.2025) oder Arbeitsgruppe.

2. Beschluss der Gemeinschaftsversammlung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft (das zentrale Entscheidungsorgan der VGem) muss ebenfalls einen Beschluss zur Namensänderung fassen.

- Dieser Beschluss sollte auf den zuvor gefassten Beschlüssen der Mitgliedsgemeinden beruhen.

3. Antrag an das Landratsamt/Regierung

Die VGem reicht daraufhin einen formellen Antrag auf Namensänderung beim zuständigen Landratsamt Würzburg ein. Dieses prüft den Antrag und leitet ihn mit Stellungnahme an die Regierung von Unterfranken weiter.

4. Genehmigung durch die Regierung

Die tatsächliche Änderung des Namens erfolgt durch Rechtsverordnung der Regierung

- Der neue Name wird per Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht und ist somit für die Öffentlichkeit zugänglich

Die Gemeinschaftsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.07.2025 unter Tagesordnungspunkt 2 über den Antrag auf Umbenennung der VGem beraten. Im Rahmen der ausführlichen Sachdiskussion wurden das „Für und Wider“ einer Umbenennung abgewogen.

Hierbei wurde schwerpunktmäßig festgehalten, dass der aktuelle Name „Helmstadt“ eine einzelne Mitgliedsgemeinde herausstelle, was eine übergeordnete Stellung suggeriere. Durch eine Umbenennung soll die Gleichwertigkeit aller beteiligten

Gemeinden signalisiert, ein stärkeres Gemeinschaftsgefühl und eine gegenseitige Anerkennung gefördert werden.

Die Bürger*innen aus allen Mitgliedsgemeinden sollen sich durch einen neuen Namen repräsentiert fühlen. Ein neutraler oder gemeinsamer Name stärke die Identifikation mit der VGem als ganze Einheit und kann darüber hinaus auch die Akzeptanz der VGem-Verwaltung verbessern. Dies wünschen sich nicht zuletzt auch die Beschäftigten der VGem; sie befürworten und unterstützen eine Umbenennung vollumfänglich.

Seitens der Verwaltung verspricht sich durch eine Umbenennung tendenziell auch eine Reduzierung der seit dem Bestehen der VGem nicht mehr zählbaren alltäglichen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt) und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) bei Zuständigkeiten, dem täglichen Post- und Schriftverkehr, falschen Rechnungsadressierungen (!) etc., sowie auch bei persönlichen Vorsprachen und Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern aus der Marktgemeinde Helmstadt, welche das Büro des Bürgermeisters des Marktes Helmstadt fälschlicherweise im Gebäude der VGem, anstatt im Rathaus des Marktes Helmstadt vermuten.

Der Name sei nach außen ein wichtiges Aushängeschild (z.B. auch für die Personalgewinnung). Ein neuer Name kann eine modernere, regional passendere oder historisch verbundene Identität transportieren. Eine Verwaltungsgemeinschaft ist kein starres Konstrukt – sie entwickelt sich mit ihren Mitgliedsgemeinden. Eine Umbenennung könne ein symbolischer und strategischer Schritt sein, um sich für die nächsten Jahrzehnte neu auszurichten. Sie sendet ein Zeichen: Die Verwaltungsgemeinschaft wird nicht nur verwaltet, sondern aktiv gestaltet.

Mehrere Verwaltungsgemeinschaften in Bayern haben bereits eine Namensänderung vorgenommen, z.B. die VGem Langeneufnach in VGem Stauden um den Bezug zur Stauden-Landschaft zu betonen. Ein weiteres Beispiel ist die Umbenennung der VGem Veitsbronn in VGem Tuchenbach oder die VGem Triesdorf entstand z.B. durch den Zusammenschluss von Ornbau und Weidenbach sowie Wolfsrams-Eschenbach und Mittelteschenbach. Auch führen z.B. im Landkreis Main-Spessart keine der dort ansässigen Verwaltungsgemeinschaft den Namen einer ihrer Mitgliedsgemeinden.

Eine Umbenennung betrifft nur den Namen der Verwaltungsgemeinschaft, nicht die Namen der Mitgliedsgemeinden!

Es entstehen keine Kosten durch geänderte Adressen oder amtliche Namen. Verwaltungsintern muss der Name angepasst werden, aber das verursacht nur geringfügige Verwaltungskosten.

Ein neuer Name soll als „gemeinsames Dach“ verstanden werden, unter dem sich alle Orte gleichwertig versammeln. Beispielhaft wurde im Rahmen der Sachdiskussion in der VGem-Sitzung auch auf Vereine und kirchliche Einrichtungen hingewiesen, welche bereits ihren Namen an veränderte Strukturen und Entwicklungen angepasst haben.

Abschließend wurde in der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung festgestellt, dass ein neuer Name auch Vertrauen, Kooperation und gemeinsame Identität schaffen kann. Besonders in Zeiten knapper Ressourcen sei ein starkes interkommunales Miteinander entscheidend.

Die VGem-Verwaltung hat für die Beratung in der Gemeinschaftsversammlung die folgenden Namensvorschläge erarbeitet:

VGem WestVier VGem WestVier Plus
alternativ VGem WestVier+



Die VGem-Verwaltung hat im Rahmen der Sachdiskussion ergänzend darauf aufmerksam gemacht, dass sich die VGem seit vielen Jahren durch ihren Innovationsgedanken auszeichnet, was insbesondere in dem Namensvorschlägen „WestVierPlus bzw. WestVier+“ zum Ausdruck gebracht wurde. Dieser Name bringe die Offenheit, die grundsätzliche Bereitschaft für eine perspektivische Erweiterung oder Veränderung der vorhandenen VGem zum Ausdruck.

Diese Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage dienen, selbstverständlich können oder sollen die Gremien der Mitgliedsgemeinden zusätzlich ggf. auch eigene Vorschläge erarbeiten und diese Gemeinschaftsversammlung zur Beratung und Beschlussfassung unterbreiten.

Die Gemeinschaftsversammlung hat dem Antrag auf Umbenennung in der ihrer Sitzung (ohne Festlegung des Namens!) zugestimmt und bittet nunmehr die (Markt-)Gemeinderäte ihrer Mitgliedsgemeinden um zeitnahe Unterstützung der Umbenennung, damit die Gemeinschaftsversammlung der VGem in ihrer nächsten öffentlichen Sitzung im Dezember 2025 über die Einleitung des formellen Antragsverfahrens abschließend entscheiden kann.

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Der Markt Remlingen befürwortet die Umbenennung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt in „Verwaltungsgemeinschaft Würzburger Westen“ (11:1).

2. Der neue Name soll die gleichberechtigte Zugehörigkeit aller Mitgliedsgemeinden widerspiegeln, die regionale Identifikation verbessern, ein Gemeinschaftsgefühl stärken, sowie auch die seit Bestehen der VGem unzähligen Verwechslungen zwischen dem Markt Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 4, 97264 Helmstadt) und der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt (Postanschrift: Im Kies 8, 97274 Helmstadt) tendenziell verbessern. Zusätzlich wird auf die im Sachverhalt festgehaltenen weiteren Punkte Bezug genommen.

3. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit den übrigen Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft die erforderlichen Schritte zur Einleitung des Verfahrens gemäß Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) zu veranlassen.

4. Der Beschluss wird der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt, sowie dem zuständigen Landratsamt zur weiteren Veranlassung übermittelt.



Ortsansicht Remlingen, gemalt von Manuel Haus

Wichtige Mitteilung zur Nutzung der öffentlichen Kanalisation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten Sie auf eine wichtige Angelegenheit bezüglich der Nutzung unseres öffentlichen Kanalnetzes aufmerksam machen. Die Kanalisation ist **ausschließlich für die Ableitung von häuslichem Abwasser aus den üblichen Sanitäreinrichtungen** (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Badewannen) vorgesehen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Kanalisation zweckentfremdet und zur Entsorgung verschiedenster Flüssigkeiten und Stoffe missbraucht wird, die dort **nicht hingehören**. Dazu gehören insbesondere:

Essensreste: Sie verstopfen die Rohre und ziehen Schädlinge wie Ratten und Kakerlaken an.

Fette und Öle: Sie härten in den Leitungen aus, führen zu massiven Verstopfungen und erzeugen hohe Reinigungskosten.

Farben, Lacke und Lösungsmittel: Diese Stoffe sind hochgiftig und belasten das Klärwerk erheblich, da sie nur schwer abgebaut werden können. Sie gefährden zudem die Umwelt.

Medikamente: Sie können nicht vollständig im Klärwerk entfernt werden und gelangen so in unsere Gewässer.

Hygieneartikel (Feuchttücher, Windeln, Wattestäbchen): Sie lösen sich nicht auf und verursachen schwerwiegende Verstopfungen in Pumpwerken und Leitungen.

Baustoffe (Zement, Gips): Sie erhärten im Rohr und können zu irreparablen Schäden führen.

Fische, Kleintiere, tote Haustiere sowie Textilien, Putzlappen, Katzenstreu oder kleine Spielzeuge haben ebenfalls **nichts** in der Kanalisation verloren.

Das Einleiten dieser und anderer nicht dafür vorgesehener Stoffe schadet nicht nur der Umwelt, sondern führt auch zu teuren Verstopfungen und Schäden an unserem Kanalnetz und der Kläranlage. Diese Kosten werden letztlich von der Allgemeinheit getragen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Kanalisation funktionsfähig zu halten und die Umwelt zu schützen. Entsorgen Sie Abfälle gemäß den dafür vorgesehenen Wegen (Restmüll, Biomüll, Sondermüll, Wertstoffhof).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!





Gemeindliches Streuobst

Wer Interesse an Streuobst zur Eigenversorgung hat, kann sich im Rathaus melden. Die gemeindeeigenen Bäume sind mit einer grünen Nummer gekennzeichnet.



Remlingen ist wieder dabei:

Earth Night am Freitag, 19. September 2025

Die Dorfbeleuchtung bleibt in dieser Nacht aus - seien Sie gerüstet, sollten Sie nach Einbruch der Dunkelheit noch im Ort unterwegs sein!

Die Earth Night will so auf das Problem der stetig zunehmenden Lichtverschmutzung durch den ungehemmten Kunstlichtkonsum von uns Menschen hinweisen. Denn das viele Licht macht unsere Nächte immer heller und schadet damit nachweislich Umwelt, Mensch und Natur - letztlich dem gesamten Ökosystem.

Wussten Sie's? - Drei Fakten zum Kunstlicht:

1. Die Schädeldecke von Vögeln ist besonders lichtdurchlässig, so dass zu viel Kunstlicht einen gestörten Tag-Nacht-Rhythmus verursacht.
2. Dauerangestrahlte Bäume können einen Burnout erleiden.
3. Bis ein Drittel aller Lichtquellen leuchten nachts für nichts und niemanden.

Mitmachen kann bei der Earth Night jeder! - Für zumindest eine natürlich dunkle Nacht im Jahr -

So geht's: Ab Einbruch der Dunkelheit (spätestens ab 22 Uhr) Außenlicht für eine ganze Nacht lang reduzieren bzw. abschalten und Rollos/Jalousien/Vorhänge schließen.

- Rausgehen und den Nachthimmel genießen!

Weitere Informationen unter <https://www.earth-night.info/>

„Würde Licht Krach machen, wäre es nirgendwo die ganze Nacht an“ – Paten der Nacht – <https://www.paten-der-nacht.de/>



Leserfoto: Sabine Striffler

Polizeipräsidium
Unterfranken



SCHÜTZEN SIE IHR ZUHAUSE

**GEBEN SIE
EINBRECHERN
KEINE
CHANCE!**

Die dunkle Jahreszeit nutzen Einbrecher verstärkt, um in Häuser und Wohnungen einzusteigen. Neben finanziellen Schäden bleibt bei Einbruchsoffern oft über lange Zeit ein beklemmendes Gefühl, weil fremde Menschen in den privaten Wohnraum eingedrungen sind.

TIPPS IHRER POLIZEI:

- Fenster und Türen bei jedem Verlassen komplett schließen.
- Beleuchtung im Innen- und Außenbereich verschreckt Einbrecher.
- Auch bei Abwesenheit den Eindruck vermitteln, es sei jemand zu Hause.
- Erstellen Sie eine Wertsachenliste für den möglichen Schadensfall.
- Schwachstellen der Sicherung beseitigen.
- **Bei verdächtigen Wahrnehmungen:** Merken Sie sich wichtige Details wie Autokennzeichen oder Personenbeschreibungen – am besten notieren!
Bringen Sie sich nicht selbst in Gefahr und rufen Sie die Polizei!

POLIZEINOTRUF 110

Herausgeber: Polizeipräsidium Unterfranken
Frankfurter Straße 79, 97082 Würzburg, Telefon 0931/ 457-0

www.polizei.bayern.de/unterfranken

BUND Naturschutz - Ortsgruppe Remlingen



Wir sind wieder dabei - am Remlinger Saatmarkt:
im Hof am Marktplatz 6

mit Streuobst-Schau-Keltern

und Informationen zu Streuobst

sowie Bücher-Flohmarkt zugunsten örtlicher Projekte



Musikkapelle „Auftakt“ Remlingen



21.09.2025
SAATMARKT



Kaffee &
KUCHEN

BEI DER MUSIKKAPELLE "AUFTAKT"

MIT MUSIKALISCHER
UNTERHALTUNG AM NACHMITTAG



WO: HINTER DEM RATHAUS AN DER PARKSCHEUNE

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



REMLINGER FASCHINGS GESELLSCHAFT



Remlinger Faschingsgesellschaft e.V.
beim Saatmarkt am Sonntag, 21. September

Zahlreiche Sitzplätze vorhanden.

Unser Angebot ab 11:00 Uhr:

Kesselgulasch und Kartoffelsuppe (Vegi)
aus der „Gulaschkanone“ mit Brötchen
(auch zum Mitnehmen - bitte Geschirr mitbringen)

Kauzen Helles und Hefeweizen vom Fass
Brauerei Kauzen Ochsenfurt

Alkoholfreie Getränke

Achtung: Keine Hähnchen!!!

*Die Remlinger Faschingsgesellschaft e.V. freut sich
auf Ihren Besuch am Marktplatz.*

Heinrich Schwab

- 1. Gesellschaftspräsident -

JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG mit Neuwahlen

Freitag, 5. September, um 19:30 Uhr
im „Reiterheim“ Remlingen.

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den
1. Gesellschaftspräsidenten
- 2) Totengedenken
- 3) Bericht des 1. Gesellschaftspräsidenten
- 4) Bericht des Sitzungspräsidenten
- 5) Kassenbericht des Schatzmeisters
- 6) Bericht der Kassenprüfer
- 7) Entlastung der Vorstandschaft
- 8) Einsetzen des Wahlausschusses
- 9) Neuwahlen der Vorstandschaft
- 10) Verschiedenes, Wünsche, Anträge.

Anträge, die von der Mitgliederversammlung behandelt
werden sollen, müssen bis spätestens 28. August 2025 beim
1. Gesellschaftspräsidenten schriftlich eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

ANZEIGE



RENOS® GmbH & Co. KG

Böden Treppen Türen

97234 Reichenberg-OT Fuchsstadt * Albertshausstr. Strasse 18 * Tel: 09333-1820 * www.renos.team



Hofschoppenfest der RSG Uranus am Samstag, 20. September

Nach den großen Erfolgen in den Jahren 2023 und 2024 lädt die RSG Uranus e.V. herzlich zum 3. Hofschoppenfest ein.

Gefeiert wird bei Stall Stollberger im traditionellen Innenhof, in der Jahnstraße 13 in Remlingen.

**TERMIN: SAMSTAG, 20. SEPTEMBER – AB 15:00 UHR
EINEN TAG VOR DEM REMLINGER SAATMARKT**

Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt:

- eine feine Auswahl an hausgemachten Kuchen und herzhaften Schmankerln
- fränkische Weine vom Zehnthof Remlingen / Armin Weiss zum gemütlichen „Schöppeln“

Unterhaltungsprogramm:

- das beliebte Kinderreiten in der Reithalle von 15:00 -16:00 Uhr
- Ab 20:00 Uhr öffnet die Reiterbar im stimmungsvollen Gewölbekeller und lädt zu geselligen Stunden ein.

NEU in diesem Jahr: Am **Sonntag, 21. September** 2025, findet von 11:00 bis 15:00 Uhr erstmals ein großes Weißwurstfrühstück statt.

Die RSG Uranus e.V. freut sich auf viele Gäste und ein rundum gelungenes Festwochenende mit fröhlicher Stimmung und schönen Begegnungen!

Reit- und Fahrverein Remlingen



Sternritt und Countryabend ein voller Erfolg!

Hettstadt, Wenkheim, Röttbach, Lohr – das sind einige der Startpunkte von 30 Reiterinnen und Reiter, die am Samstagnachmittag, 09. August, glücklich und verschwitzt mit ihren Pferden auf den Remlinger Spielberg eintrafen. Einige hatten bei hochsommerlichen Bedingungen bis zu vier Stunden Ritt hinter sich, als sie vom Vorsitzenden Dr. Stephan Kneitz herzlich begrüßt wurden.

Nachdem die Pferde auf ihren Paddocks standen und versorgt waren, startete der Countryabend auf dem stilvoll dekorierten Gelände rund um das Bistro. Nicht nur die Sternritt-Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen, sondern auch viele Besucher aus nah und fern, um sich von den abwechslungsreichen Leckereien aus dem Bistro und vom Grill verwöhnen zu lassen. Die passende Countrymusik von DJ Ralf Schreck animierte zahlreiche Linedancer, auf dem Tanzpodium ihre Künste zu zeigen. In ihren Western-Outfits waren sie mit ihren synchronen Tanzbewegungen nicht nur optisch eine tolle Bereicherung des Countryabend! Das Durchhaltevermögen mancher dieser Tänzerinnen und Tänzer war wirklich beeindruckend. Herzlichen Dank, dass Ihr so zahlreich gekommen seid! Am späteren Abend ging es dann noch an die beleuchtete Saloon-Bar und erst weit nach Mitternacht klang der wunderschöne sommerliche Countryabend gemütlich aus.

Nach einem rustikalen Western-Frühstück ritten die Reiterinnen und Reiter schließlich am Sonntagvormittag wieder nach Hause.

Vielen herzlichen Dank an alle, die in irgendeiner Weise diese so erfolgreiche Veranstaltung unterstützt haben. Ein besonderer Dank geht an alle engagierten Vereinsmitglieder, an den Uettinger Westernverein „Spirit of Wild West“ (Tom Sparfeld) für verschiedenste Dekomaterialien und Werbeaktivitäten, an den Reitverein Hafenlohr für das kräftige Rühren der Werbetrömmel und das Zurverfügungstellen von Tränkeemern sowie an Marcel Schlund (Billingshausen), der spontan für den stilgerechten Barpavillion sowie die schönen farbigen Beleuchtungseffekte auf dem Gelände sorgte. Herzlichen Dank auch an die Pfeuffer-Mühle Uettingen (Petra Pfeuffer-Enlow) für die verschiedenen kostenlosen Futterproben.

Dank dieser gemeinsamen Aktivitäten und dem glücklichen Händchen von Petrus wurde es eine tolle Veranstaltung, die allen in entsprechender Erinnerung bleiben wird. Dies zeigen zahlreiche begeisterte Rückmeldungen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie von Gästen aus nah und fern. Und wer nicht dabei sein konnte, der kann es vielleicht im nächsten Jahr nachholen, wenn es wieder heißt: „Auf geht’s zum Remlinger Sternritt und Countryabend!“

Dr. Stephan Kneitz (1. Vorsitzender)

Gemischter Chor



Liebe Remlinger,

unser **"Summerjam im Pfarrhof"** am 19. Juli war toll – Dank: den Lengfurter Sangeschwestern und -brüdern, den vielen fleißigen Helfern, dem geneigten Publikum und unserer Hanna.

Wir freuen uns auf das nächste Mal

ConTutti – Gemischter Chor Remlingen

Bekanntmachung der Ortsvereine

Gründung eines Vereinerings

Die Ortsvereine von Remlingen haben sich in den letzten Monaten mehrere Male getroffen und planen, sich künftig enger zusammenzuschließen und einen Vereinerung zu gründen.

Ziel ist es, gemeinsame Anschaffungen zu tätigen, Ressourcen zu bündeln und die Zusammenarbeit zu fördern, um die Vereinsarbeit in unserer Gemeinde noch lebendiger und effektiver zu gestalten.

Alle interessierten Ortsvereine sind herzlich eingeladen, sich als Gründungsmitglied zu beteiligen.

Hierfür kann jeder Verein seinen Mitgliedsantrag bis **spätestens 30. September 2025** bei Manuela Berger per E-Mail: manuela.berger779@gmail.com abholen und einreichen.

Jedes Gründungsmitglied darf außerdem einen Namensvorschlag für den neuen Vereinerung einreichen. Die endgültige Entscheidung über den Namen wird in der Gründungsversammlung getroffen.

Die Gründungsversammlung des Vereinerings findet am **Freitag, 24. Oktober, um 19:30 Uhr** im Tischtennisheim statt.

Nach der offiziellen Gründung wird der Vereinerung seine Arbeit aufnehmen.

Zusammen mehr erreichen – für unsere Vereine und unser Dorf!

caritas

**Sozialstation
St. Burkard e. V.**

**TAGSÜBER IN DER TAGESPFLEGE
UND ABENDS DAHEIM –
GEMEINSAM STATT EINSAM!**

Tagespflege **Ambulante Pflege**

Ambulante Pflege ☎ **09369 8575**
Tagespflege in Greußenheim ☎ **09369 98 29 91**
Tagespflege in Margetshöchheim ☎ **0931 4522 8981**

MAINPARKETT.DE

IHR BODENSPEZIALIST IN MAINFRANKEN

BENÖTIGEN SIE EINEN NEUEN PARKETTBODEN, VINYLBODEN, EINE PARKETTSANIERUNG ODER EIN DURCHDACHTES FUßBODENSYSTEM?

ANGEBOT ANFORDERN!

☎ 0178 9295 702
 🌐 www.MAINPARKETT.DE

Jetzt helfen!
wwf.de

Wir kaufen – was wir versprechen!
Antikankauf Ernst seit über 75 Jahren
Würzburg, Seilerstr.21 - Tel. 0931/29 69 68 65
Schmuckaktion: 60% über Material-Wert
 Möbel, Pelze, Leder, Puppen, Militaria, Zinn, Münzen, Bilder, Silber
 Uhren, Teppiche, Porzellan, **Zahn-Bruchgold bis 110 €/Gramm** u.v.m.

WVV ENERGIE
100% WÜRZBURG

PHOTOVOLTAIK KOMPLETTPAKET

17.999 € *

500 €
Rabatt für
WVV-Energie-
kunden/innen

- 22 x Glas/Glas Module à 465 Watt
- 10 kW Hybridwechselrichter
- 10 kWh Batteriespeicher
- Ersatzstromfähig
- Fullservice der Stadtwerke Würzburg AG

Jetzt Anlage bestellen und zukünftig eigenen Ökostrom auf dem Dach produzieren. Infos unter wvv.de/energiefreiheit

*Voraussetzung ist ein Zählerschrank der die technischen Anschlussbedingungen (TAB) erfüllt. Dies kann vorab durch unsere Experten geprüft werden. Gerne sind auch individuelle Anpassungen gegen Mehrpreis möglich

Laura Christiansen, Christine Hinkel & Helene Peckmann

Verkaufen oder doch lieber vermieten? Gemeinsam mit der richtigen Strategie zum Ziel.

Ob Sie Ihre Immobilie verkaufen oder vermieten möchten – wir finden gemeinsam mit Ihnen die beste Lösung. Unsere erfahrenen Maklerinnen stehen Ihnen mit Marktkenntnis, Fingerspitzengefühl und dem Blick für das Wesentliche zur Seite.

Lassen Sie sich kostenlos und unverbindlich beraten. Jetzt Termin vereinbaren – wir freuen uns auf Sie!

t: 0931 809914-10
info@immobilien-ruppert.de
www.immobilien-ruppert.de

RI
Ruppert
Immobilien

METALLORUM

Neueröffnung in Unterpleichfeld

Die größte bankenunabhängige
SCHLISSFACHANLAGE
in der Region Mainfranken

10%

NEUKUNDEN-
RABATT* BIS
30.09.2025

SZ Institut

Sehr attraktive Finanzprodukte 2024

Metallorum

ServiceWohn

DEUTSCHLAND TEST

BESTE

GOLD- & EDELMETALLHÄNDLER METALLORUM

MONEY

ANBIETERREPUTATION

FOKUS 30/04 DEUTSCHLANDTEST.GR

TOP EXPERTE

☆☆☆☆☆

Die wichtigsten Experten im D/A/CH-Gebiet

2024

ERFOLG

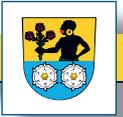
Magazin

* gilt im ersten Jahr
Für mehr Informationen, rufen Sie uns gerne an oder besuchen Sie unsere Website!
Tel.: +49 (0) 931 40 45 56 - 0
mlock.metallorum.de

M DAS GOLDENE FUNDAMENT.

Metallorum Edelmetallhandels GmbH | An der Windmühle 6 | 97294 Unterpleichfeld

Uettingen



4. Uettinger Brückenschoppen

auf der Bachbrücke am Christianswiesle

Termine

- 19.09.2025 von 18:00 – 22:00 Uhr
- 20.09.2025 von 16:00 – 22:00 Uhr
- 21.09.2025 von 15:00 – 20:00 Uhr

Veranstalter: Trachten- und Bürgerverein Uettingen



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Uettingen Tel. 82 18

E-Mail: bgmuettingen@vgem-helmstadt.bayern.de

Sprechstundenzeit des Bürgermeisters

Mittwoch 17:30 – 18:30 Uhr

Darüber hinaus nach telefonischer Terminabsprache
unter der Handy-Nr. 0171 - 711 10 17

Wenn das Rathaus nicht besetzt ist,
wird Ihr Anruf an die VGem Helmstadt weitergeleitet.

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter
www.uettingen.de

📞 **Bauhof:** 09369 9817290 | E-Mail: bauhof@uettingen.de
Mo. – Do. 7:00 - 16:15 Uhr und Fr. 7:00 - 12:00 Uhr

Notariat Marktheidenfeld

Nächste Sprechtag:

**Donnerstag, 11. September u. Donnerstag, 25. September
von 17:00 – 18:30 Uhr**

im Rathaus Uettingen.

Terminvereinbarung: 09391-98 680

Bücherei Uettingen



Ab dem 15. September

ist die Bücherei wieder jeden Montag
zwischen 15:00 und 17:30 Uhr geöffnet.



Abfallentsorgung

Restmüll: Di. 09.09. und Di. 23.09.
Bioabfall: Di. 02.09., Di. 16.09. und Mo. 29.09.
Gelbe Tonne: Mo. 01.09. und Mo. 29.09.
Blaue Papiertonne: Mo. 22.09.
Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	von	7:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von	9:00 – 18:00 Uhr
Samstag	von	9:00 – 14:00 Uhr

Wichtige Mitteilung zur Nutzung der öffentlichen Kanalisation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten Sie auf eine wichtige Angelegenheit bezüglich der Nutzung unseres öffentlichen Kanalnetzes aufmerksam machen. Die Kanalisation ist **ausschließlich für die Ableitung von häuslichem Abwasser aus den üblichen Sanitäreinrichtungen** (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Badewannen) vorgesehen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Kanalisation zweckentfremdet und zur Entsorgung verschiedenster Flüssigkeiten und Stoffe missbraucht wird, die dort **nicht hingehören**. Dazu gehören insbesondere:

Essensreste: Sie verstopfen die Rohre und ziehen Schädlinge wie Ratten und Kakerlaken an.

Fette und Öle: Sie härten in den Leitungen aus, führen zu massiven Verstopfungen und erzeugen hohe Reinigungskosten.

Farben, Lacke und Lösungsmittel: Diese Stoffe sind hochgiftig und belasten das Klärwerk erheblich, da sie nur schwer abgebaut werden können. Sie gefährden zudem die Umwelt.

Medikamente: Sie können nicht vollständig im Klärwerk entfernt werden und gelangen so in unsere Gewässer.

Hygieneartikel (Feuchttücher, Windeln, Wattestäbchen): Sie lösen sich nicht auf und verursachen schwerwiegende Verstopfungen in Pumpwerken und Leitungen.

Baustoffe (Zement, Gips): Sie erhärten im Rohr und können zu irreparablen Schäden führen.

Fische, Kleintiere, tote Haustiere sowie Textilien, Putzlappen, Katzenstreu oder kleine Spielzeuge haben ebenfalls **nichts** in der Kanalisation verloren.

Das Einleiten dieser und anderer nicht dafür vorgesehener Stoffe schadet nicht nur der Umwelt, sondern führt auch zu teuren Verstopfungen und Schäden an unserem Kanalnetz und der Kläranlage. Diese Kosten werden letztlich von der Allgemeinheit getragen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Kanalisation funktionsfähig zu halten und die Umwelt zu schützen. Entsorgen Sie Abfälle gemäß den dafür vorgesehenen Wegen (Restmüll, Biomüll, Sondermüll, Wertstoffhof).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!

Altpapiersammlung der Freiwilligen Feuerwehr Uettingen

Liebe Uettingerinnen und Uettinger,

Ihr könnt euer Altpapier wieder vom **19. bis 22. September** im Container am alten Feuerwehrhaus (Helmstadter Straße 4) abgeben.

Mit der Sammlung unterstützt ihr direkt eure Feuerwehr – vielen Dank für eure Hilfe!
Viele Grüße Eure Feuerwehr Uettingen



Freibad Uettingen

Freibad Uettingen schließt am 15. September

Das Freibad in Uettingen beendet seine Sommersaison am **15.09.2025**. Ab diesem Datum bleibt das Bad geschlossen. Ein herzliches Dankeschön geht an:

- **Alle Besucher**, die den Sommer über für Leben und gute Stimmung gesorgt haben
- **Das Team der Badeaufsichten**, für die Sicherheit und das freundliche Miteinander
- **Das Kiosk-Team**, für die hervorragende Bewirtung und die kleinen Genussmomente zwischendurch
- **Unserem Bauhof**, für die Wartung und Aufrechterhaltung des Badebetriebes



Das war's für diesen Sommer – wir freuen uns auf ein Wiedersehen in der nächsten Saison!

Euer Bürgermeister, Edgar Schüttler

Gemeinderat

Öffentliche Gemeinderatssitzungen Uettingen



Auszug aus der Sitzung vom 13.08.2025

Nachhaltige Energie; Vorstellung des geplanten Batteriespeicherprojektes der Fa. Energie Ernte GmbH

Herr Betz von der Energie Ernte GmbH aus Prittriching kam bereits im Frühjahr 2025 auf die Gemeinde Uettingen zu und zeigte Interesse an einem Energiespeicherprojekt in der Gemeinde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde eine Speicheranfrage an den Netzbetreiber gestellt, welche positiv ausgefallen ist. Im Nachgang wurde das Projekt durch Gespräche mit der Gemeinde wie auch der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt vorbesprochen.

Wichtig für ein solches Projekt ist die Nähe zu einem Umspannwerk. Ein solches ist in Uettingen auf der Fl. Nr. 772/1 und /2 sowie Teilfläche 772 vorhanden. Die Gemeinde Uettingen hat direkt daneben in sehr guter Lage zum Umspannwerk ein mögliches Grundstück mit der Fl. Nr. 775.

Die Energie Ernte GmbH hat das Projekt nun vorgeplant und würde dies gerne mit der Gemeinde Uettingen verwirklichen. Notwendig wären ein Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplanänderung und Aufstellung eines Bebauungsplans) sowie ein Durchführungs- und Pachtvertrag. Die Verwirklichung eines solchen Projektes hat positive finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Uettingen.

Nachdem die Netzbetreiber die Speicheranfragen nur befristet erteilen, möchte die Fa. Energie Ernte GmbH das Projekt dem Gemeinderat nun vorstellen um dann ggf. zügig in das weitere Verfahren starten zu können.

Herr Betz wird in der Sitzung das Batteriespeicherprojekt vorstellen und für alle Fragen zu Verfügung stehen.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt, das vorgestellte Projekt mit der Fa. Energie Ernte GmbH zu verwirklichen und beauftragt den Vorsitzenden und die Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt mit der Vorbereitung der nächsten Schritte für das Verfahren.

Beratung und Beschlussfassung über eine Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Uettingen (Stellplatzsatzung); Neuerlass

Der bayerische Gesetzgeber hat im Rahmen des Ersten Modernisierungsgesetzes die Bayerische Bauordnung (BayBO) so geändert, dass die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen für Bauvorhaben ab dem 01.10.2025 nicht mehr in der BayBO geregelt ist. Die Städte und Gemeinden in Bayern können dies ab dem 01.01.2025 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch Erlass einer Stellplatzsatzung auf Grundlage der Ermächtigungsnorm des Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 BayBO (neue Fassung ab 01.10.2025) selbst regeln.

Bereits bestehende Stellplatzsatzungen können nur dann über den 01.10.2025 hinaus weitergelten, wenn diese die ab dem 01.10.2025 in der Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) genannten Höchstgrenzen einhalten (Art. 83 Abs. 5 Satz 2 BayBO n. F.).

Werden diese Grenzen in den bestehenden Stellplatzsatzungen aufgrund der bisherigen Rechtslage überschritten, sind diese Satzungen spätestens zum 01.10.2025 zu ändern bzw. neu zu erlassen, damit ab diesem Zeitpunkt weiterhin eine Stellplatzpflicht besteht.

In einer vom Bayerischen Gemeindetag erstellten Vergleichsübersicht „GaStellV – bisher“ und „GaStellV – ab 01.10.2025“ wird deutlich gemacht, dass der Gesetzgeber den Anlass genutzt hat, die Anlage zur GaStellV übersichtlicher zu machen und zu straffen. So wurden z. B. bisher differenzierte Regelungen für Altenwohnheime, Altenheime, Kurz- und Langzeitpflegeheime sowie Tagespflegeeinrichtungen unter der neuen Ziffer 1.5 zusammengefasst, ebenso z. B. die Schulen unter der neuen Ziffer 1.8. Auch bei Wohngebäuden wurde keine Unterteilung mehr vorgenommen und in Ziffer 1 nur noch Gebäude mit Wohnungen vorgegeben.

Von Seiten des Fachbereichs Bauamt des Landkreises Würzburg wird durchaus ermutigt, trotz der gesetzlich festgelegten Höchstzahlen die bestehenden Stellplatzsatzungen neu anzupassen bzw. neue zu erlassen und rät auch hier zu einer Verschlankung der Regelwerke.

Von Seiten der Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft wird zur Änderung der Stellplatzsatzung der Gemeinde Uettingen geraten. Zum einen bestehen innerhalb der VGem-Mitgliedsgemeinden bereits zwei Stellplatzsatzungen (Uettingen, Holzkirchen) in denen auch Vergünstigungen zur bisherigen Regelung enthalten sind und zum Zweiten regelt die Stellplatzsatzung die Ablösung einer Stellplatzpflicht, welche im Rahmen der Nachverdichtung durchaus relevant werden kann und ohne Stellplatzsatzung besteht diese Möglichkeit zur Ablösevereinbarung nicht.

Aus Verwaltungsvereinfachungsgründen wurden die Stellplatzsatzungen ab dem 01.10.2025 für alle vier Mitgliedsgemeinden einheitlich entworfen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Höchstzahlen. Die Gemeinden können geringere Anforderungen an bestimmte Bedarfe festlegen – nur eine Überschreitung der gesetzlichen Höchstgrenzen würde zur Nichtigkeit führen.

Ein Beispiel der Änderung: Die neue Höchstgrenze der GaStellV zum 01.10.2025 legt für Gebäude mit Wohnungen den Nachweis von 2 Stellplätzen je Wohneinheit fest. Gestrichen wurde die Vergünstigung von Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 1 Stellplatznachweis. Eine Vergünstigung für Wohngebäude mit kleinen Wohneinheiten z. B. kleiner 65 qm wäre damit ausgeschlossen. Der Nachweis für Einzelpersonen in kleinen Einheiten wäre damit unverhältnismäßig.

Aus der alten Satzung wurden nur noch die Nrn. 1, 2 und 3 zu-



sammengefasst als Ermäßigung übernommen, ansonsten gilt die Anlage zur GaStellV.

Folgende Regelungen wurden nicht mehr aus der alten Satzung übernommen:

Die ehemalige Nr. 4 (1 Stp je 65 qm NUF für Büro- und Verwaltungsräume) weicht zu sehr von der Norm ab (1 Stp je 40 qm NUF).

Die Nr. 5 (1 Stp je 35 qm NUF für Räume mit erheblichem Besucherverkehr) weicht nur unwesentlich von der gesetzlichen Vorgabe ab (1 Stp. je 30 qm NUF) und wurde auf die Gesetzesnorm reduziert.

Die Nr. 6 (1 Stp je 35 qm NUF für Läden, Waren- und Geschäftshäuser) ist schlechter als die gesetzliche Norm und nicht mehr zulässig.

Die neuen Satzungen wurden schlank gehalten. Im Wesentlichen wird auf die gesetzliche Regelung der GaStellV zum 01.10.2025 verwiesen (§ 2). Die Ermäßigung mit Ausnahme zur gesetzlichen Regelung ist in § 3 geregelt und beschränkt sich auf folgende Fälle:

Wohngebäude (gesetzlich 2 Stellplätze je Wohneinheit) Ausnahme: - Einliegerwohnung bis 65 qm im Einfamilienwohnhaus - 1 Stellplatz Ausnahme: - Wohneinheiten bis 65 qm im Mehrfamilienwohnhaus - 1 Stellplatz

Die Ablösevereinbarung ist in § 4 geregelt. Die Pflicht zur Herstellung der Stellplätze kann durch Abschluss eines Ablösungsvertrages abgelöst werden. Die Gemeinde Uettingen hatte zuletzt einen Betrag von 3.000 € je Stellplatz angesetzt. Aufgrund der Einheitlichkeit in allen vier Mitgliedsgemeinden wird ein Betrag von 3.500 € vorgeschlagen. Von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft wird dieser Betrag immer noch für zu niedrig gehalten, da die Herstellung von Stellplätzen aktuell höher liegen. Nach Inkrafttreten der Satzung steht es aber jeder Gemeinde frei, diesen Betrag über eine Satzungsänderung zu ändern.

Die Anforderungen an die gestalterischen Vorgaben wurden mit Verweis auf die § 7 Abs. 1 und 8 BayBO (wasseraufnahmefähig, begrünen, nicht verunstaltend) kurzgehalten.

Für die Neuregelung zum 01.10.2025 wird von Seiten der Verwaltungsgemeinschaft empfohlen, zunächst dem Satzungsvorschlag zu folgen, da der Beschluss über das Inkrafttreten der jeweiligen Satzung vor dem 01.10.2025 liegen muss. Damit liegt eine gültige Stellplatzsatzung vor. Die Änderung einer Satzung ist dann wie bisher über die bekannten Regelungen möglich.

Dem Gemeinderat liegt der neue Satzungsvorschlag für die Gemeinde Uettingen zum 01.10.2025, die Anlage zur GaStellV ab dem 01.10.2025 sowie die Vergleichsübersicht des Bayerischen Gemeindetags vor.

Der Gemeinderat Uettingen beschließt die vorliegende Satzung zur Einführung einer Pflicht zum Nachweis von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge der Gemeinde Uettingen (Stellplatzsatzung), die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Uettingen (Stellplatzsatzung) vom 14.05.2024 außer Kraft.

Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Satzung der Gemeinde Uettingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Die Satzung der Gemeinde Uettingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 03.12.2018 wurde, aufgrund der Anschaffung des Mehrzweckfahrzeug MZF der Freiwilligen Feuerwehr Uettingen, überarbeitet.

Die Satzung wurde inhaltlich nicht geändert, es wurden lediglich die Aufwendungen und Kosten für das Mehrzweckfahrzeug MZF nach Rücksprache mit dem Kommandanten und auf Basis des Pauschalsätze-Verzeichnis des Bayerischen Gemeindetags ermittelt und ausgetauscht. Zudem wurden die Personalkosten für ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende und die Abstellung von ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden zum Sicherheitswachdienst den aktuellen Beträgen des Bayerischen Gemeindetags und § 11 Abs. 5 AVBayFwG angepasst.

Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde jedem Mitglied des Gemeinderates mit der Sitzungsladung elektronisch übermittelt.

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Uettingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren, die der Niederschrift als Anlage beigefügt wird, zu erlassen. Die Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Uettingen über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 03.12.2018 außer Kraft.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Uettingen (Friedhofssatzung)

Ende des Jahres 2021 wurden die Erbringung von gemeindlichen (hoheitlichen) Bestattungsdienstleistungen von den VGem-Mitgliedsgemeinden ausgeschrieben. Nach Abschluss des Verfahrens wurden hierfür Verträge mit Vertragsbeginn 01.01.2022 mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen. Das beauftragte Unternehmen hat mit Schreiben ohne Datum (Eingang VGem 23.01.2025) die Veräußerung seines Unternehmens erstmalig mitgeteilt und gleichzeitig um Anpassung der vertraglich vereinbarten Entgelte für seine Unternehmensnachfolge gebeten.

Nachdem in den Verträgen keine Rechtsnachfolgeklausel aufgenommen wurde, haben die VGem-Mitgliedsgemeinden dieses Schreiben als form- aber nicht fristgerechte Kündigung gewertet und von ihrem vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht rückwirkend zum 31.12.2024 Gebrauch gemacht.

Die Bedeutung des Friedhofs- und Bestattungsrechts ist –wie die Fülle gerichtlicher Entscheidung zeigt– in der Praxis sehr groß. In Widerstreit stehen regelmäßig das Interesse der Gemeinde als Friedhofsträgerin an möglichst geordneten Verhältnissen und die individuellen Vorstellungen der Hinterbliebenen (oder dem letzten Willen des Verstorbenen) bei der Grabgestaltung, -pflege usw. Nach Presseberichten haben sich die Gemeinden in zunehmendem Maße insoweit aber auch mit „Nachbarstreitigkeiten“ auseinanderzusetzen. Hinzukommen sehr häufig Klagen von Gewerbetreibenden, die Arbeiten im Zusammenhang mit der Bestattung übernehmen möchten und sich insbesondere gegen einen Benutzungszwang für die öffentliche Einrichtung oder die (vermeintliche) Bevorzugung eines Konkurrenten wenden.

Die Gemeinde muss ihre mit dem Betrieb von Bestattungseinrichtungen zusammenhängenden hoheitlichen Aufgaben nicht selbst durch eigenes Personal oder eigene Bestattungseinrichtungen erfüllen, sondern kann sich –soweit die Aufgabe dafür geeignet ist– auch privater Unternehmer bedienen, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht geeignet und zuverlässig sind. Es wird empfohlen, in einem Dienstleistungsvertrag die entsprechenden Anforderungen an Bestattungsdienstleistungen nach der EN 15017 zugrunde zu legen.

Geeignete Aufgaben sind die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen, soweit die Gemeinde für sie einen Benutzungszwang festgelegt hat. Zulässig ist der Benutzungszwang

für alle im Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen, die auf dem gemeindlichen Friedhof vorzunehmen sind. Dazu gehören unter anderem folgende Leistungen

- das Herrichten (Ausheben und Verfüllen) des Grabes
- das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen
- die Leichenbeförderung innerhalb des Friedhofs, also die Überführung des Sarges von der Halle zum Grab einschließlich der Stellung der Sargträger
- Ausgrabungen und Umbettungen einschließlich notwendiger Umsargungen
- Ausschmücken des Aufbahrungsraums und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Hoheitliche Maßnahmen wie Grabzuteilung oder Gebührenfestsetzung trifft die Gemeinde selbst. Eine Übertragung der Aufgaben selbst, also eine Beleihung des Unternehmers, ist mangels gesetzlicher Grundlage nicht möglich. Die Gemeinde muss die Rechtsbeziehungen zu dem Unternehmer so gestalten, dass dieser nur als ihr Gehilfe zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben tätig wird. Im Verhältnis zu den Benutzern der Bestattungseinrichtungen muss die Gemeinde Partnerin der wegen einer Bestattung anzuknüpfenden Rechtsbeziehungen bleiben. Auftraggeberin des Unternehmers kann daher nur die Gemeinde selbst, nicht aber der Hinterbliebene sein.

Die Gemeinde kann die Durchführung der o.g. Leistungen grundsätzlich allen Unternehmen überlassen, denen sie die Erbringung von gewerblichen Leistungen im Rahmen eines in der Friedhofssatzung verankerten Zulassungsverfahrens auf dem Friedhof erlaubt. Dies setzt jedoch voraus, dass der Friedhofsträger für die betreffenden Tätigkeiten keinen Benutzungszwang in der Friedhofssatzung verankert hat. Zwischen Gemeinde und Dienstleister besteht kein Vertragsverhältnis, er wird nicht als Erfüllungsgehilfe der Gemeinde tätig, sondern im Auftrag der Hinterbliebenen, denen er auch unmittelbar seine Dienstleistung aufgrund eines zivilrechtlichen Vertrages in Rechnung stellt. Da der Gewerbetreibende in der Fallkonstellation auf dem Friedhofsgrundstück u.a. potentiell gefährliche Arbeiten wie z.B. das Ausheben und Verfüllen von Gräbern ausführen darf, muss im Rahmen eines in der Satzung normierten Zulassungsverfahrens darauf geachtet werden, dass es sich ausschließlich um zuverlässige, fach- und sachkundige Unternehmer handelt. Schließlich haftet der Friedhofsträger für eventuelle Schäden im Rahmen der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht. Ob ein solches Verfahren im Einzelfall sachgerecht ist und dem Friedhofszweck entspricht, hat die Gemeinde unter Würdigung der örtlichen Gegebenheiten zu entscheiden.

Die in der jüngsten Vergangenheit gesammelten Erfahrungen haben gezeigt, dass der in § 24 der Friedhofssatzung der Gemeinde Uettingen verankerte Benutzungszwang in der praktischen Umsetzung Probleme bereitet.

Um einerseits künftig eine reibungslosere Erbringung der gemeindlichen Bestattungsdienstleistungen dauerhaft sicherzustellen und andererseits auch den Wünschen der Hinterbliebenen für die Bestattung so weit wie möglich zu entsprechen, bedarf es einer Anpassung/Aktualisierung der Satzung über die öffentlichen Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Uettingen (Friedhofssatzung).

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Uettingen folgende

SATZUNG

zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Uettingen

(Friedhofssatzung)

§ 1

§ 24 Friedhofs- und Bestattungspersonal erhält folgende Fassung:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges,
- c) die Beisetzung der Urne,
- d) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- e) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- f) das Ausschmücken des Aufbahrungsraums (Grundausrüstung mit Trauerschmuck) obliegen dem vom Bestattungspflichtigen (§ 15 der Bestattungsverordnung) für diese Tätigkeiten zu beauftragenden Bestattungsunternehmer. Der Bestattungsunternehmer muss die fachliche Qualifikation gegenüber der Gemeinde nachweisen.

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2025 in Kraft.

(Siegel)

Schüttler, 1. Bürgermeister

Erlass der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Uettingen

Die Gemeinde überlässt die Durchführung der sog. hoheitlichen Leistungen mit Wirkung vom 01.10.2025 fach- und sachkundigen Unternehmen (s. § 24 Friedhofssatzung der Gemeinde Uettingen). Eine Festlegung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme dieser Leistungen ist in der Friedhofsgebührensatzung deshalb ab dem 01.10.2025 nicht mehr erforderlich

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Uettingen wurde entsprechend überarbeitet und ist neu zu erlassen.

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Uettingen

§ 1 Gebührenpflicht und Gebührenarten

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.
- (2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - a) Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - b) Bestattungsgebühren (§ 5),
 - c) sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2 Gebührenpflichtiger

- (1) Gebührenpflichtiger ist,
 - a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
 - b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
 - c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
 - d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- (2) Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.
- (3) Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes sind die Grabnutzungsgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.



§ 3 Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit dem Erwerb oder der Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes, und zwar
 - a) bei dem Erwerb des Nutzungsrechts anlässlich eines Todesfalles für die Dauer der Ruhefrist (20 Jahre) nach § 27 Friedhofssatzung,
 - b) bei dem Erwerb unabhängig von einem Todesfall und der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für die Dauer von zehn Jahren,
 - c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist. Die Berechnung erfolgt monatsgenau und beginnt jeweils mit dem 1. des folgenden Monats.
- (2) Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.
- (3) Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.
- (4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Grabnutzungsgebühr

- (1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt für die Ruhefrist (20 Jahre) für
 - a) eine Einzelgrabstätte 888,00 €,
 - b) eine Doppelgrabstätte 1.500,00 €,
 - c) eine Urnenerdgrabstätte 648,00 €,
 - d) ein Urnengrabfach 528,00 €,
- (2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechtes für zehn Jahre ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grabnutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5 Bestattungsgebühren

Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pro angefangenem Benutzungstag 50,00 €

§ 6 Sonstige Gebühren

- (1) Die Gebühr für Kontrollaufgaben im Friedhofsbereich zur ordnungsgemäßen Überführung einer Leiche nach auswärts beträgt 47,20 €.
- (2) Für die Umschreibung des Grabnutzungsrechts nach § 13 Friedhofssatzung wird eine Gebühr von 47,20 € erhoben.
- (3) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage errichten oder verändern zu dürfen, wird eine Gebühr von 23,60 € erhoben.
- (4) Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine sonstige bauliche Anlage vor Ablauf der Ruhefrist entfernen zu dürfen, wird eine Gebühr von 23,60 € erhoben.
- (5) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.10.2025 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Uettingen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer

Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) vom 16.12.2021 außer Kraft.

Gemeinde Uettingen

(Siegel) Schüttler, 1. Bürgermeister

Neuabschluss Vereinbarung "Fundtiere" mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.

Mit Schreiben vom 15.07.2025 kündigt der Tierschutzverein Würzburg e.V. die seit dem Jahr 2012 unverändert bestehende Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren frist- und formgerecht zum 31.12.2025. Als Grund für die Kündigung wird angeführt, dass die Versorgung neuer Tiere nach Ende der Vertragslaufzeit zu den vereinbarten Konditionen (= 0,18 €/Einwohner) nicht mehr möglich ist.

Zur Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung, die Annahme und Versorgung von auf dem Gemeindegebiet gefundenen Haustiere zu gewährleisten, bietet der Tierschutzverein den Neuabschluss einer Vereinbarung mit geänderten Konditionen (= 1,00 €/Einwohner) an.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung „Fundtiere“ zur Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. zum 01.01.2026 abzuschließen.

Einstimmig abgelehnt

Wasserrechtliche Bewilligung Brunnen 2 und 3 Waldbrunn Wasserrecht; Bewilligung für die Grundwasserentnahme zur Trinkwasserversorgung aus den Brunnen 2 und 3, Gemeinde und Gemarkung Waldbrunn, Flurnummern 2428, 2435, Landkreis Würzburg

Mit dem Schreiben vom 3.06.2025, Bereich Wasserrecht des Landratsamtes Würzburg, beantragt die Gemeinde Waldbrunn gemäß § 8 und § 10 WHG die Fortsetzung der Nutzung des Grundwassers in Form des Zutageförderns und Entnehmens aus den bestehenden Brunnen 2 und 3 eine wasserrechtliche Bewilligung auf 30 Jahre.

Die Festsetzung eines Wasserschutzgebiets zur Sicherung der Trinkwassergewinnung über die Brunnen 2 und 3 wird in einem separaten Verfahren bearbeitet und geprüft. Hierzu wird eine separate Anhörung und Behördenbeteiligung erfolgen. Die Auslegung der Unterlagen und damit die Möglichkeit des Vorbringens für alle Betroffenen wird derzeit vorbereitet.

Das Ingenieurbüro Baurconsult hat das Einzugsgebiet festgelegt, welches sich im südlichen Teil des Gemeindegebiets von Uettingen befindet. Den genauen Verlauf des Einzugsgebietes kann aus dem Übersichtsplan entnommen werden, allerdings sind die Schutzzonen noch nicht dargestellt.

Die gesamten Unterlagen können über den Link aus dem Anschreiben des LRA eingesehen werden.

Der Gemeinderat stimmt der Bewilligung zur Grundwasserentnahme aus den Trinkwasserbrunnen 2 und 3 der Gemeinde Waldbrunn ohne Einwände zu.

Bekanntgabe der Angebote, Sanierung der Außentreppe an der Aalbachtalhalle

In der Sitzung vom 16.07.2025 wurde die Vergabe des Auftrags mangels Vergleichsangebote vertagt.

Der Treppenaufgang zum Haupteingang der Aalbachthalhalle ist sanierungsbedürftig. Daher ist geplant, die vorhandene Stahlbetontreppe durch eine neue Stahltreppe mit Podest zu ersetzen.

Auf die ursprünglich geplante Zufahrtsrampe für den barrierefreien Zugang über den Haupteingang muss aus Platzgründen verzichtet werden. Ein barrierefreier Zugang zur Halle ist jedoch weiterhin über zwei Nebeneingänge möglich.

Für dieses Vorhaben wurden mittlerweile fünf Metallbaufirmen um die Abgabe eines Angebots gebeten:

- Schwend Metallbau Wertheim GmbH & Co KG, Erlenstraße 9, 97877 Wertheim
- Metallbau Hetterich GmbH & Co. KG, Wildgarten 8, 97475 Zeil am Main
- Pilob GmbH, Pommernstr. 5, 97816 Lohr am Main
- A. Koller GbR, Ringstraße 34, 97277 Neubrunn
- Thomas Kuhn Bauschlosserei, Friedenstraße 17, 97259 Greußenheim

Drei Angebote liegen dem Gemeinderat vor.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe wird im nichtöffentlichen Teil der Sitzung getroffen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Neubau Kindertageseinrichtung Gemeinde Uettingen; Vergabe der Statik; Bekanntgabe

Am 16.07.2025 fand ein runder Tisch mit dem Planer Herrn Haus von GruberHettigerHaus sowie der Fa. Martin (HLS) und der Fa. PBS Kampert (Elektro) statt, um die weitere Vorgehensweise und Planungsschritte zu besprechen. Beide letztgenannten hatten im VgV Verfahren die Zuteilung erhalten.

Herr Haus stellte vor, dass für die bevorstehenden Leistungsphasen 3 und 4 (Entwurfsplanung/Genehmigungsplanung) und die Beantragung der Förderung weitere Gewerke notwendig werden. Aufgrund der Kontingentregelung können kleinere Gewerke bis zu einer bestimmten Summe ohne VgV Verfahren vergeben werden. Es handelt sich hier insbesondere um die Statik, Bodengutachten, Brandschutznachweis und Energieberater.

Aktuell wurden fünf Büros angeschrieben und zur Abgabe eines Angebotes für die Statik aufgefordert. Alle fünf Firmen haben ein Angebot abgegeben. Die weiteren Gewerke folgen demnächst.

Die Bekanntgabe der Angebote und Wertung für die Statik erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

ANZEIGE

Räumungsverkauf wegen Umbau

bis zu

70%

...auf E-Bikes, Fahrräder & Zubehör!

Solange Vorrat reicht.

Euer Experte in Würzburg für **E-Bikes & Fahrräder**

fahrradPROFIS
WÜRZBURG



Nahe Berliner Ring
Raiffeisenstraße 3
97080 Würzburg
www.fahrradprofis.info



Hundeverein Uettingen



Was ist los im Hundeverein Uettingen?

Kurz gesagt: eine ganze Menge!

Vom tapsigen Welpen bis zur charmanten Hundeseniorenin - bei uns finden Zwei- und Vierbeiner genau die Gruppe, die zu ihnen passt. Schon die Kleinsten starten spielerisch in die große Hundewelt, lernen Alltagsgelassenheit und sammeln erste positive Erfahrungen im Miteinander. Für die "Teenies" und Erwachsenen geht's dann weiter mit abwechslungsreichen Trainings, in denen vor allem eins zählt: Freude am gemeinsamen Tun.

Und wer Lust auf Sport hat, ist bei uns goldrichtig: **Agility** für die Flitzer, **Canicross** für Läufer:innen, **Hoopers Agility** für clevere Kurvenkünstler, **Dummy Training** für Nasen- und Apportierfans, **Rallye Obedience** für Teamtütler- und natürlich unsere beliebte **Spaß- & Spielgruppe**, in der es einfach nur ums gemeinsame Toben geht.

Regelmäßig gibt's außerdem besondere Programmpunkte: Fachvorträge rund um Hundegesundheit und Verhalten, Stadtrainings für sichere Auftritte im Trubel, Ausflüge wie der Besuch von Wildparks- und wenn's mal ernst wird, steht ein Tierarzt mit Rat und Tat zur Seite. So verbinden wir Wissen, Praxis und Gemeinschaft - ganz ohne erhobenen Zeigefinger, dafür mit viel Herz.

Unser Platz ist Treffpunkt für alle, die Hunde lieben: Man lernt, lacht, trinkt einen Kaffee am Zaun, feuert sich an - und geht mit einem müden, glücklichen Vierbeiner nach Hause. Wer einmal da war, weiß: Hier wird nicht nur trainiert, hier entsteht Gemeinschaft.

Neugierig geworden?

Egal ob Anfänger:in, Sportskanone oder gemütliche Schnüffel-nase - kommt vorbei, schaut zu oder macht mit. Wir freuen uns auf neue Gesichter, wedelnde Schwänze und jede Menge gemeinsame Momente.

Hundeverein Uettingen - wo Teamwork Pfoten hat.



ANZEIGEN



Die Blumenwerkstatt

Gärtnerei · Floristik

Alpenveilchen, bunter Herbstzauber,[®]

Gartenchrysanthemen,

Calluna und Stacheldraht

Mo – Fr 8.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 · Sa 8.00 – 13.00 Uhr

W. Rippel

www.blumenwerkstatt-rippel.de
Uettingen · Telefon 09369-8253

Aalbachtaler Musikverein



Musikalische Früherziehung

Ab Oktober 2025 bieten wir wieder Kurse für die Musikalische Früherziehung an. In verschiedenen Altersgruppen (ab 3 Jahren) zeigen wir den Kindern spielerisch und altersgerecht einen Weg zur Musik. Dabei lernen sie Singen, rhythmisches Sprechen, Instrumentenkunde und musikalische Grundkenntnisse.

Für Anmeldungen, Fragen und nähere Informationen bitte einfach anrufen unter Tel. 0173/84 41 100

oder per E-Mail an gerber.m.e@gmail.com.

Ich freue mich auf klangvolle Stunden mit Euch!

Maria Gerber



Maria Gerber,

neue Kursleiterin für Musikalische Früherziehung

- Zugezogen aus Arnstein mit meinem Mann im Sommer 2025
- Vier Kinder und sieben Enkel
- Erfahrene Flötenlehrerin für Anfänger und Kinder mit Handicap
- Von Beruf Erzieherin, später Musiklehrerin am Förderzentrum Karlstadt, jetzt in Rente
- Weiterbildung bei den internationalen Schulmusikwochen in Salzburg
- Schwerpunkt: Afrikanisches Trommeln, Einstieg in die Blockflöte
- Mein Motto: „Musik kann Menschen verändern, also kann sie auch die Welt verändern.“

Ich freue mich, als Nachfolgerin von Anna Kampert die Musikalische Früherziehung ab Oktober 2025 weiterzuführen.

Maria Gerber

DHH in Uettingen zu verkaufen!



Baujahr: 1987
 Grundstück: ca. 565,0 m²
 Wohnfläche: ca. 240,0 m²
 Zimmer: 6
 Balkon/Terrasse: Ja
 Stellplätze: 2 x Plus Garage
 Heizung: Elektro
 E – Ausweis: wird erstellt

Einliegerwohnung inkl.

Harald Mehling, GVI – Immomakler
 0170 890 9586
harald.mehling@gvi-immomakler.de

Kleinpariser Faschings-Club Uettingen



KFC-Ausflug nach „Köln“

Übernachtung im Maritim-Hotel direkt im Zentrum

Freitag, 17.10. - Sonntag, 19.10.2025

1. Tag:

Abfahrt am **Freitag, 17.10.2025, um 7:33 Uhr**
in Uettingen/Bäckerei Kachel

Anreise über die Autobahn bis Wiesbaden ins Rheintal. Mittagspause in Rüdesheim mit traditioneller „KFC-Brotzeit“. Am Nachmittag fahren wir durch das schöne Rheintal am Loreley Felsen vorbei, wenn es die Zeit erlaubt wollen wir auch den Aussichtspunkt auf dem Felsen besuchen. Von hier aus geht die Fahrt über die Autobahn direkt ins Maritim-Hotel Köln. Das Hotel liegt mitten im Zentrum der Stadt.



Für den Abend haben wir Plätze in einem der „Kölsch“-Brau- häuser in Köln reserviert.

Gemeinsames Abendessen (nicht im Preis enthalten).

2. Tag:

Heute unternehmen wir eine Stadtrundfahrt durch Köln. Die Domstadt ist mit über 1.000.000 Einwohnern die größte Stadt Nordrheinwestfalens. Der Kölner Dom, die Hohe Domkirche Sankt Petrus, wurde erst im Jahr 1880 offiziell fertiggestellt, 600 Jahre nach Beginn der Bauarbeiten. Heute ist der Kölner Dom das bedeutendste Gotteshaus Deutschlands und zieht jährlich tausende Besucher aus aller Welt an. Aber auch die Reste der Altstadt und moderne Stadtteile werden wir dabei sehen. Am Nachmittag bleibt etwas Freizeit im Stadtzentrum von Köln oder für die Annehmlichkeiten des Hotels.

Gemeinsames Abendessen im Stadtzentrum (nicht im Preis enthalten).

3. Tag:

Rückfahrt über Limburg/Lahn. In der alten Domstadt legen wir eine längere Pause ein. Sehenswert ist die gesamte Altstadt mit Fachwerkhäusern mit schmalen Gassen, die hinauf zum Limburger Dom führen. Am Abend werden wir wieder in Uettingen ankommen.

Preis: 299,- € pro Person im DZ / EZ-Zuschlag: 88,- €

Leistungen:

- alle Busfahrten im Dürrnagel-Reisebus mit WC, Klimaanlage, verstellbaren Sitzen mit großem Sitzabstand uvm.
- 2x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Maritim-Hotel Köln - in sehr zentraler Lage mit Wellness & Schwimmbadbereich.
(alle Zimmer mit Dusche/WC oder Bad/WC sowie TV)
- Stadtrundfahrt in Köln / Kulturförderabgabe in Köln,
- sowie unsere traditionelle KFC-Brotzeit/Kaffee & Kuchen
- sowie die „flüssige KFC-Ordensfüllung on Tour“!

(Veranstalter im Sinne des Reiserechts: Busreisen Dürrnagel GmbH Uettingen)

Anmeldung & Überweisung bis 28.09.2025 bei Markus Wind unter Telefon:09369-2091483

oder per E-Mail: markus.wind66@gmx.de

Bankverbindung: RAIBA HOECHBERG

Vermerk: **KFC-Ausflug 2025 „KOELN“**

IBAN: DE35 7906 3122 0003 0005 32

ANZEIGEN

BURÍ

im Gewerbegebiet Höchberg
T. 0931 / 400 500 Fax 407 129

- Vereinsfahnen
- Renovierungen
- Stickabzeichen
- Anstecknadeln
- Wimpel, Banner
- Beflaggung
- Transparente
- Flaggenmaste

und vieles andere für Repräsentation und Werbung.
Partner für alle Vereine, Organisationen & Clubs.



Hoch- u. Tiefbau & Galabau & Innen- u. Außen

Herr Avni Shabanaj
Am Finkenflug 7,
97292 Uettingen

Mob: +49 0 1520 1835 170

E-Mail: art-bau@web.de

facebook: art-bau

**Wir bieten: Pflasterarbeiten, Asphaltarbeiten, Mauerarbeiten,
Terrassen, Garten und Landschaftsbauarbeiten**

ART-Bau Hoch und Tiefbau | www.art-bauunternehmen.de

Privater Flohmarkt,**Sa., 20.09. + So., 21.09., von 10:00 bis 16:00 Uhr,****Mittlere Stämmig 22, Uettingen:**

Möbel, Deko, Bilder, Lampen, Haushaltswaren, Teppiche,
Elektrogeräte, Kleinmöbel, Bücher, CDs, Spielzeug f. jedes Alter,
Kleidung in allen Größen (Baby - XXL), Klavier, Antiquitäten.

Infos unter: Haus.aufloesung@web.de

*Für die Glückwünsche und Geschenke
zu meinem*

90. Geburtstag.

bedanke ich mich sehr herzlich.

*Mein besonderer Dank geht an
Herrn Bürgermeister Edgar Schüttler
und Herrn Pfarrer Jürgen Draht,
sowie alle Vereine, Verwandte,
Bekannte und Nachbarn.*

Karl Bauer

Uettingen 27. Juli 2025

*Für die vielen Glückwünsche
und Geschenke
zu meinem 90. Geburtstag
möchte ich mich ganz
herzlich bei allen bedanken!
Insbesondere bei dem
Uettinger Männergesangs-
verein für die schönen und
stimmungsvollen Lieder,
die mich sehr berührt haben.*

Uettingen, im September 2025

Reinhold Pfeuffer

Besuch in Echillais**51 Uettinger vom 2.-10. August in Echillais**

**... eine ereignisreiche
freundschaftliche Woche.**

Seit 2019 war es - bedingt durch eine längere Auszeit wegen Corona - wieder der erste Besuch einer großen Gruppe von Uettingern bei unseren Freunden in Echillais, nachdem eine große Delegation aus Echillais Uettingen im Jahr 2023 besucht hat.

Nicht nur waren es langjährige Teilnehmer des Austauschs, sondern eine ganze Reihe von jüngeren Uettingern und vor allem die Jugendkapelle des Aalbachtaler Musikvereins, die die lange Reise von rund 1170 Km am Freitag, den 01.08. pünktlich um 19:00 antraten.



Gegen 11:45 Uhr am Samstag erreichten wir dann unsere französischen Freunde in der Gemeinde Echillais an der französischen Atlantikküste. Echillais liegt am Fluß Charente-

direkt gegenüber der alten Hafenstadt Rochefort, im Département Charente-Maritime.

Mit großer Freude und vielen Küsschen und Umarmungen wurde das Wiedersehen begrüßt. Nach einigen Stunden der Erholung in den Gastfamilien stand dann am Abend die offizielle Begrüßungsfeier in der Stadthalle, Foyer genannt, an. Das Wetter war bereits zu diesem Zeitpunkt großartig: blauer Himmel, eine leichte Brise zur Abkühlung zwischendurch und immer zwischen 27 und 32 Grad während des gesamten Aufenthaltes. Der Sonntag blieb den Gasteltern vorbehalten, die mit Ihren Uettinger Gästen kleine Ausflüge unternahmen, ans Meer fuhren oder sonst den Tag in angenehmem Ambiente verbrachten. Von Montag bis Samstag standen dann täglich 1-2 Ausflüge in die Region und andere Attraktionen, unter anderem ein Tag im Badeort Ronce-les-Bains, auf dem Programm.

Die Uettinger Jugendkapelle spielte bei 4 Gelegenheiten groß auf. Das erste Mal im Rahmen des traditionellen fränkischen Abends am Montag, 4. August. An diesem Abend bewirteten die Uettinger insgesamt 135 Personen mit frisch vor Ort zubereiteten fränkischen Speisen, während die Jugendkapelle mit ihrer unglaublichen Spielfreude alle zum Mitkatschen, Mitsingen und nicht zuletzt zum Tanzen animierte. Weitere musikalische Höhepunkte waren der Auftritt in einem Freizeitgelände,



das für viele der dort anwesenden französischen Familien mit deren Kindern eine unverhoffte Überraschung und Abwechslung war. Als nächstes ein entspannter Tag im privaten Schloss La Bristière am Ortsrand von Echillais mit vielen Spielen, an denen alle, Jung wie Alt, ihren Spaß hatten.



Und nicht zuletzt der Abschlußabend am Samstag mit einem Standkonzert vor dem Foyer.

Weitere Erlebnisse waren u.a. der Besuch der barocken Hafencity Brouage, die heute mittlerweile verlandet ist, die Fahrt in einem historischen Zug, für die junggebliebenen eine Fahrt mit Draisinen oder die Besichtigung einer der fünf weltweit noch existierenden Schwebelassen, des Transbordeurs zwischen Echillais und Rochefort.



Unvergesslich ist auch der Schiffsausflug zum bekannten Fort Boyard und der Ile d'Aix.

In der übrigen Freizeit trafen sich die Uettinger und Echillaiser Jugendlichen, um sich in verschiedenen Gruppen gemeinsam die Zeit zu vertreiben und sich persönlich kennenzulernen. Es bildeten sich neue Freundschaften, die sich in Zukunft über die Sozialen Medien, aber auch beim nächsten Austausch im Jahr 2027 persönlich vertiefen sollen und werden.

Die Woche ging letztendlich viel zu schnell vorbei und am Sonntagmorgen trafen wir uns alle um kurz vor 8:00 Uhr, um den Bus zu beladen und Abschied zu nehmen.

Punkt 09:00 traten wir mit unserem Bus glücklich, aber auch ein bisschen erschöpft die Heimfahrt an und erreichten Uettingen wieder um 23:20 Uhr.



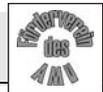
Diese Woche hat uns allen gezeigt, dass das Kennenlernen unserer Nachbarn, das bessere Verständnis füreinander gerade in den jetzigen unruhigen Zeiten am besten an der Basis des Zusammenlebens, in den Familien gelebt und gefördert wird.

Hervorzuheben ist, dass der Austausch Uettingen- Echillais in diesem Jahr 48 Jahre, seit 1977 besteht. Er ist somit einer der ältesten in ganz Unterfranken. Und das, obwohl er auf rein privatem Engagement beruht. Dies bedeutet konkret: die Organisation mit allem Drum und Dran, die Unterbringung der Gäste und auch ein Großteil der Finanzierung wird von den Teilnehmern des Austauschs geleistet. An dieser Stelle bedanken wir uns recht herzlich bei denjenigen Institutionen, die uns über die Eigenleistung hinaus unterstützt haben:



Gez. Rafael Pfitzner – Vorsitzender des Komitees Uettingen-Echillais

Förderverein des AMV



Herbstlicher Kabarett-Abend in der Music-Hall

Die Blätter färben sich langsam braun und die Trauben werden reif – Zeit für Kabarett!

Matthias Flohr und Herbert Ludwig sowie ein weiterer „special guest“ sorgen für beste Unterhaltung. Das Trio Schoppendales begleitet das Programm musikalisch, für das leibliche Wohl sorgen wir mit Federweißer, Brotzeit und Wein.

Los geht's am **Samstag, 27. September um 19:00 Uhr.**

Eintritt 5 €, Karten erhältlich bei Tel. 09369 2154.

Music-Hall Uettingen



Herbstlicher Abend mit Federweißer

Brotzeit

Wein

Musik 

Schoppendales

Kabarett

HERBERT LUDWIG

Eberhard Nuß

& ein Überraschungsgast 

Samstag,

Eintritt 5 €

27.09.



19:00

Reservierung: 09369 2154



Turn- u. Sportverein Uettingen 1910



Wandergruppe

Nächste Wanderung:
Sonntag (!), 14. September

Treffpunkt 9:00 Uhr
Parkplatz Mühlweg



Fahrt ins Kitzinger Land nach Bullenheim. 10 km Rundtour
Besuch des Schlosses Falkenberg, Schlussshock an der Weinparadiesscheune.

Eure Wanderführerin Annett Kraus



Sportlertreff

Jeden Freitag ab 19:00 Uhr
mit Bewirtung im Vereinsheim des TSV Uettingen
Außerdem ist nach jedem Heimspiel unserer
1. Mannschaft das Vereinsheim geöffnet.

Wir freuen uns auf Euch



Die September-Ausgabe ist da!
Viel Spaß beim Lesen.

ANZEIGE

Maler und Verputzer

- Maler- und Lackierarbeiten
- Trockenbau
- Wärmedämmung
- Verputzarbeiten
- Fassadensanierungen
- Bodenbeschichtungen

Hotline: 09721 676-160
www.riedelbau.de



Meisterbetrieb der Maler und Lackierer Innung

Uettinger Jugend



Die Uettinger Kirchweih steht wieder vor der Tür und den Auftakt dazu bildet der

Traditionelle Hammeltanz am Samstag, 6. September

in der Aalbachtalhalle in Uettingen!

Einlass ist ab 16:00Uhr mit Kaffee & Kuchen.

Tanzbeginn ist um 17:00Uhr!

Für Musik und Stimmung sorgt die Hammeltanzband.

Falls es zu laut werden sollte, kommt gerne vorbei und feiert mit oder meldet euch unter der +49 151-42 37 22 85 :)

Freiwillige Feuerwehr Uettingen



Gruppenübungen und Termine September

Jugendgruppe:	Donnerstag, 11.09.	19:00 Uhr
	Donnerstag, 25.09.	19:00 Uhr
Gruppe 2:	Dienstag, 09.09.	19:30 Uhr
Gruppe 3:	Sonntag, 14.09.	09:00 Uhr
HVO - Gruppe:	Mittwoch, 24.09.	20:00 Uhr
FÜR ALLE:	Gerätehaus putzen für den Tag der offenen Tür!	
	Samstag, 27.09.	10:00 Uhr

Festbesuche:

FF Böttigheim: Sonntag, 14.09. 13:00 Uhr
Abfahrt am Feuerwehrgerätehaus

Vorschau erste Termine Oktober 2025

Tag der offenen Tür:

Aufbau:	Donnerstag, 02.10.	19:00 Uhr
Aufbau u. Festbetrieb:	Freitag, 03.10.	08:00 Uhr

Alle Termine auch unter: www.ff-uettingen.de/termine/

Wichtige Hinweise zum eCall-Notrufsystem

(Automatischer Notruf über Smartphone, Smartwatch oder Fahrzeug)

Wir freuen uns, dass moderne Technologien wie das eCall-System Leben retten können und in Notfällen schnelle Hilfe ermöglichen. Damit diese wertvolle Unterstützung optimal funktioniert, ist es wichtig, Missverständnisse und Fehlalarme zu vermeiden.

Immer wieder werden Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst und benachbarte Einsatzkräfte zu eCall-Notrufen alarmiert – ohne dass ein echter Notfall vorliegt.

Unsere Bitte an Euch:

Solltet ihr versehentlich einen eCall-Notruf über euer Smartphone, eure Smartwatch oder euer Fahrzeug (PKW/LKW) ausgelöst haben, meldet euch umgehend per Sprache beim Disponenten der Rettungsleitstelle, sobald die Verbindung steht.

Nur so kann erkannt werden, dass kein Notfall vorliegt, und der Einsatz wird sofort storniert.

Ohne Rückmeldung muss der Disponent jedoch von einem Ernstfall ausgehen – und alarmiert automatisch Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst. Diese Einsatzkräfte stehen dann für echte Notfälle möglicherweise nicht zur Verfügung.

So funktioniert eCall:

- **Automatische Auslösung:** Bei einem schweren Verkehrsunfall (z. B. Airbag Auslösung) wählt das im Fahrzeug integrierte eCall-System automatisch die Notrufnummer 112.
- **Manuelle Auslösung:** Der Notruf kann auch manuell per SOS-Knopf im Fahrzeug ausgelöst werden, z. B. bei medizinischen Notfällen (z. B. Herzinfarkt).
- **Übertragene Informationen:** Neben der Sprachverbindung werden auch Daten wie Unfallort, Art der Auslösung und Fahrzeugdetails (z. B. Anzahl der Insassen) automatisch an die nächstgelegene Rettungsleitstelle übermittelt.
- **Technologie:** Die Datenübertragung erfolgt über Mobilfunk und Satellitenortung und ist europaweit einheitlich geregelt.

Bitte helft mit, unnötige Einsätze zu vermeiden – durch eine kurze Rückmeldung nach versehentlichem eCall.

Das spart wertvolle Ressourcen für echte Notfälle.

Wichtig: Sollte ein versehentlicher eCall ausgelöst worden sein, ruft bitte umgehend die Notrufnummer 112 an, um den Fehlalarm zu melden und den Einsatz abzubrechen.

Danke für euer Verständnis!

Eure Feuerwehr

KINDERFEUERWEHR UETTINGEN

WILLST DU DABEI SEIN?

Du bist zwischen der 3. und 6. Klasse und hast Lust auf spannende Abenteuer? Dann komm zur neuen Kinderfeuerwehr Uettingen!






NÄCHSTE ÜBUNG

- **Datum:** Samstag, 27.09.2025
- **Zeit:** 15:00 Uhr
- **Ort:** Feuerwehrhaus Uettingen
- Für Spaß und Abenteuer ist gesorgt!

WARUM MITMACHEN?

- Spannende Einblicke in die Feuerwehrrarbeit
- Teamarbeit und neue Freundschaften
- Sicherheitstraining und spannende Übungen
- Und natürlich jede Menge Spaß!

ANMELDUNG UND WEITERE INFOS:

- Ramona Schmidt
- kinderfeuerwehr@ff-uettingen.de
- 0171/2004419

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!
EURE FREIWILLIGE FEUERWEHR UETTINGEN






Einladung

zum „Tag der offenen Tür“
am 03. Oktober 2025






Vorführung:
Die Gruppe im THL - Einsatz

Programm:

- ab 10:30 Uhr Bayerisches Weißwurstfrühstück
- ab 12:00 Uhr ganztägig Spezialitäten aus der Feuerwehrrküche (u. a. Lende mit Spätzle)
- ca. 14:30 Uhr Vorführung THL-Einsatz
- Nachmittags Kaffee und Kuchen
- ca. 16:30 Uhr Vorführung THL-Einsatz



Hüpfburg und Mal-Ecke für unsere kleinen Gäste

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Uettingen freuen sich auf Euer Kommen!



EHRENSACHE!

MACH MIT!

Die Freiwilligen Feuerwehren
Ihre Präsenz für Ihre Gemarkung



www.ich-will-zur-feuerwehr.de

Walter in Würzburg:

IHR OPTIKER & HÖRAKUSTIKER

Besuchen Sie
uns in der
Schustergasse!



*Ungesehen gut hören –
unerhört gut sehen*



WALTER Optik. Akustik
Kathrin & Michael Walter GbR
Schustergasse 2+3 . 97070 Würzburg
Optik: 0931-14077 . Akustik: 0931-18040
f OptikWalter @walteroptikakustik
optiker-walter.de

Innovativ Bauen & Wohnen

INFOTAG

HOLZBAU, ELEKTRO & SMART HOME

für Bauherren zu den Themen:

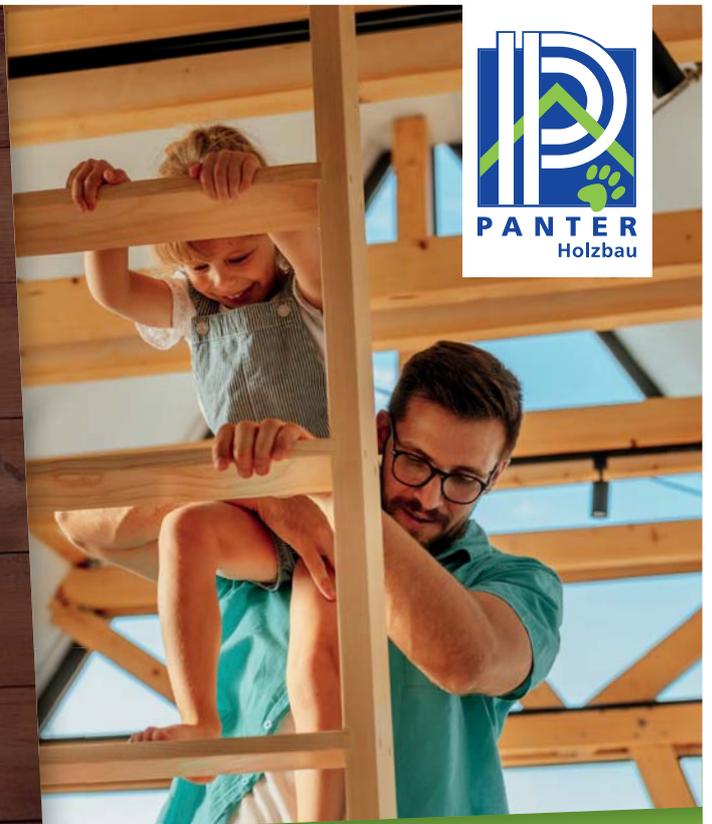
- › **Holzbau** – nachhaltig und wohngesund
- › **Photovoltaik** – unabhängig eigener Strom
- › **Smart Home** – intelligent und komfortabel

Wann? Samstag, 27.09.25, 9-14 Uhr

Wo? Gartenweg 9, 97947 Grünsfeld

Freuen Sie sich auf:

- **Besichtigung** unserer Produktionsstätte
- **Fachvortrag** um 11:00 Uhr
- **Holzwerkstatt** für Kinder



Ein Unternehmen der Firmengruppe Göbel
Panter Holzbau GmbH – Austraße 123 – 97222 Rimpf
Tel. 0931 355210 – info@panter-holzbau.de
www.panter-holzbau.de

The poster has an orange background with white line-art illustrations of leaves and a circular shape in the top-left and bottom-right corners.

Herbst Fest

13. - 14. SEPTEMBER

FC SPORTGELÄNDE

SAMSTAG | AB 17:00 UHR
MIT ABENDESSEN
UND BARBETRIEB

SONNTAG | AB 11:00 UHR
MITTAGSTISCH SOWIE
KAFFEE UND SELBSTGEMACHTE KUCHEN

**DURCHGEHEND WARME KÜCHE MIT
ABWECHSLUNGSREICHEN GERICHTEN**

DER FC HELMSTADT FREUT SICH AUF VIELE GÄSTE
UND EIN SCHÖNES HERBSTFEST!



Gemeindliche Bekanntmachungen

Rathaus Helmstadt:

Büro des Bürgermeisters: Tel. 09369-98 24 462

E-Mail: bgmhelmstadt@vgem-helmstadt.bayern.de

Sprechstunde

Donnerstag von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus.

☎ **Bauhof: 09369 - 33 41**

Aktuelles aus der Gemeinde erfahren Sie unter:

www.helmstadt-ufr.de

Schauen Sie doch mal rein!

Katholische öffentliche Bücherei Helmstadt



Ein Buch zu lesen ist wie ein selbst erlebtes Abenteuer!

Bücher, Hörbücher und DVDs für Kinder und Erwachsene gibt es in reicher Auswahl in unserer Bücherei.

Räumlichkeiten im Rathaus - Im Kies 4 - Helmstadt

Öffnungszeiten:

Sonntag: 09:45 bis 11:00 Uhr

Dienstag: 09:30 bis 10:30 Uhr

Mittwoch: 18:00 bis 19:00 Uhr

Tel. 09369-98 24 464 E-Mail: buecherei-helmstadt@hlb.de

Wir freuen uns auf euch!

Abfallentsorgung

Restmüll: Fr. 05.09., Fr. 19.09. und Do. 02.10.

Bioabfall: Fr. 12.09., und Fr. 26.09.

Gelbe Tonne: Mo. 22.09.

Blaue Papiertonne: Fr. 19.09.

Wertstoffhof Aalbachtal Uettingen, Mittlere Stämmig 7
– auch Elektroschrott

und Wertstoffhof Kiesäcker Waldbüttelbrunn

Dienstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Mittwoch von 7:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 9:00 – 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 – 18:00 Uhr

Samstag von 9:00 – 14:00 Uhr

Grüngutsammelstelle Helmstadt

Samstags von 9:00 – 12:00 Uhr

Es gelten die Regelungen wie in den Wertstoffhöfen des Kommunalunternehmens.



Wichtige Mitteilung zur Nutzung der öffentlichen Kanalisation

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

wir möchten Sie auf eine wichtige Angelegenheit bezüglich der Nutzung unseres öffentlichen Kanalnetzes aufmerksam machen. Die Kanalisation ist **ausschließlich für die Ableitung von häuslichem Abwasser aus den üblichen Sanitäreinrichtungen** (Toiletten, Waschbecken, Duschen, Badewannen) vorgesehen.

Leider stellen wir immer wieder fest, dass die Kanalisation zweckentfremdet und zur Entsorgung verschiedenster Flüssigkeiten und Stoffe missbraucht wird, die dort **nicht hingehören**. Dazu gehören insbesondere:

Essensreste: Sie verstopfen die Rohre und ziehen Schädlinge wie Ratten und Kakerlaken an.

Fette und Öle: Sie härten in den Leitungen aus, führen zu massiven Verstopfungen und erzeugen hohe Reinigungskosten.

Farben, Lacke und Lösungsmittel: Diese Stoffe sind hochgiftig und belasten das Klärwerk erheblich, da sie nur schwer abgebaut werden können. Sie gefährden zudem die Umwelt.

Medikamente: Sie können nicht vollständig im Klärwerk entfernt werden und gelangen so in unsere Gewässer.

Hygieneartikel (Feuchttücher, Windeln, Wattestäbchen): Sie lösen sich nicht auf und verursachen schwerwiegende Verstopfungen in Pumpwerken und Leitungen.

Baustoffe (Zement, Gips): Sie erhärten im Rohr und können zu irreparablen Schäden führen.

Fische, Kleintiere, tote Haustiere sowie Textilien, Putzlappen, Katzenstreu oder kleine Spielzeuge haben ebenfalls **nichts** in der Kanalisation verloren.

Das Einleiten dieser und anderer nicht dafür vorgesehener Stoffe schadet nicht nur der Umwelt, sondern führt auch zu teuren Verstopfungen und Schäden an unserem Kanalnetz und der Kläranlage. Diese Kosten werden letztlich von der Allgemeinheit getragen.

Bitte helfen Sie mit, unsere Kanalisation funktionsfähig zu halten und die Umwelt zu schützen. Entsorgen Sie Abfälle gemäß den dafür vorgesehenen Wegen (Restmüll, Biomüll, Sondermüll, Wertstoffhof).

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!



Marktgemeinderat

Öffentliche Marktgemeinderatssitzung Helmstadt

Mittwoch, 03. September, 19:15 Uhr

Mittwoch, 24. September, 19:15 Uhr

Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt



Auszug aus der Sitzung vom 23.07.2025

TOP 3 Antrag gem. § 22 GeSchO; Beratung und Beschlussfassung zum Standort "Neues Feuerwehrhaus"

Mit Schreiben vom 09.07.2025 beantragt Herr MGR Bruno Schlör die Beratung und Beschlussfassung zum Standort „Neues Feuerwehrhaus“.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 03.02.2020 das Bauvorhaben „Neubau eines Feuerwehrhauses sowie Errichtung einer Lärmschutzwand an der östlichen Grenze“ auf dem Baugrundstück Helmstadt, Hochstattstr. 19, Fl.Nrn. 4417 und 4418 genehmigt hat. Die Baugenehmigung ist bis zum 10.02.2026 gültig.

Außerdem wird auf den Antrag von Herrn MGR Stefan Bauer vom 02.10.2024 hingewiesen, welcher inhaltlich ebenfalls zum Thema „Neues Feuerwehrhaus“ gestellt wurde.

Der Marktgemeinderat beschließt, auf Grund räumlicher Enge und fehlender weiterer Entwicklungsmöglichkeiten für Feuerwehrhaus und Gemeindebauhof wird am Standort Hochstattstraße/Klinggrabenweg nur noch der Bau des Feuerwehrhauses weiter geplant. Für den Standort Gemeindebauhof wird nach anderen Möglichkeiten gesucht.

Für das weitere Vorgehen soll ein Grundsatzbeschluss vorbereitet werden.

TOP 4 Antrag gem. § 22 GeSchO; Neufestlegung pauschaler Aufwandsentschädigungen (Anerkennungspauschalen) für Feuerwehrdienstleistende

Mit Schreiben vom 06.06.2025 beantragt Herr MGR Joachim Endres die Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung von pauschalen Aufwandsentschädigungen (Anerkennungspauschalen) für Feuerwehrdienstleistende.

Gemäß Art. 9 Abs. 5 Bayer. Feuerwehrgesetz (BayFwG) sind Gemeinden verpflichtet, Feuerwehrdienstleistenden

1. notwendige Auslagen zu erstatten und sie bei Dienstleistungen von mehr als vier Stunden kostenlos zu verpflegen, 2. Sachschäden zu ersetzen, die in Ausübung des Dienstes ohne Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit entstanden sind, soweit nicht Dritte Ersatz leisten oder auf andere Weise von Dritten Ersatz erlangt werden kann.

Gemäß Art. 11 Abs. 1 BayFwG haben der Feuerwehrkommandant und dessen Stellvertreter haben, falls sie nicht hauptberuflich Feuerwehrdienst leisten, Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und auf Reisekostenvergütung. Andere

Feuerwehrdienstleistende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewarte, Jugendwarte), und Feuerwehrkommandanten und ihre Stellvertreter, die wegen hauptberuflicher Tätigkeit keinen Entschädigungsanspruch haben gem. Art. 11 Abs. 1 Satz 1), können angemessen entschädigt werden. Durch die Entschädigung werden auch die notwendigen Auslagen abgegolten.

Herr MGR Joachim Endres schlägt vor, den Feuerwehrdienstleistenden der FFW Helmstadt und Holzkirchhausen für die aufgeführten Aus-/Fortbildungsmaßnahmen die nachfolgenden pauschalen Aufwandsentschädigungen zu gewähren:

Helfer vor Ort (HvO/First Responder)-Grundlehrgang

Lehrgangsdauer: 80 Stunden =	80,00 €
Samstage und Sonntage: 4 =	40,00 €
	120,00 €

Maschinist für Löschfahrzeuge

Lehrgangsdauer: 36 Stunden =	36,00 €
Samstage: 2 =	20,00 €
	56,00 € gerundet = 60,00 €

Atemschutzgeräteträger Grundausbildung

Lehrgangsdauer: 30 Stunden =	30,00 €
Samstage: 2 x 15,00 € =	30,00 €
	60,00 € = 60,00 €

Motorsäge

Lehrgangsdauer: 16 Stunden =	16,00 €
ganze Tage: 2 =	20,00 €
	36,00 € gerundet = 40,00 €

MTA (Modulare Truppausbildung)

Lehrgangsdauer: 82 Stunden =	82,00 €
Samstage: 7 =	70,00 € gerundet = 160,00 € *

Maschinist für Löschfahrzeuge- Fortbildung

Lehrgangsdauer: 8 Stunden =	8,00 €
Samstag: 1 =	10,00 €
	18,00 € gerundet = 20,00 €

Atemschutzgeräteträger-Fortbildung

Lehrgangsdauer: 8 Stunden =	8,00 €
Samstag: 1 =	10,00 €
	18,00 € gerundet = 20,00 €

Im Zeitraum 2009 – 2025 wurden Feuerwehrdienstleistenden vom Markt Helmstadt bisher die folgenden pauschalen Entschädigungen gezahlt:

150,00 €	Modulare Truppmannausbildung
120,00 €	First Responder Ausbildung
120,00 €	Lehrgang Einsatzsanitäter
100,00 €	Ausbildung Sprechfunker
80,00 €	Teilnahme am MTA-Lehrgang
60,00 €	Lehrgang Maschinist für Löschfahrzeuge
40,00 €	Sprechfunkerausbildung Digital
80,00 €	Truppführerfortbildung und
60,00 €	Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger
40,00 €	Ausbildung Motorsäge

Der Marktgemeinderat beschließt, die von MGR Joachim Endres vorgeschlagenen Vergütungen anzupassen. Für die Anpassung der Gerätewart-Vergütung wird ein separater Antrag für die nächste MGR-Sitzung gestellt.



TOP 5 Antrag gem. § 22 GeSchO; Vermarktung Gewerbegebietsgrundstücke

Mit Schreiben vom 06.06.2025 beantragt Herr MGR Joachim Endres die Beratung und Beschlussfassung über die Ergreifung von Maßnahmen zur Vermarktung gemeindlicher Gewerbegebietsgrundstücke. Die erzielten Einnahmeerlöse sollen dann für Finanzierung eines neuen Feuerwehrgerätehauses verwendet werden.

Der Marktgemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass das Haushaltsrecht keine Zweckbindung für die Verwendung von Einnahmeerlösen aus dem Verkauf von gemeindlichen Grundstücken vorsieht. Es gilt vielmehr das Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts welches besagt, dass alle Einnahmen eines öffentlichen Haushalts zur Deckung aller Ausgaben dienen sollen, also nicht zweckgebunden sind.

Der Marktgemeinderat beschließt, für die Vermarktung der Gewerbeflächen einen Bauzaun-banner aufzustellen, sowie die Gewerbetreibenden, die bereits ein konkretes Interesse bekundet haben, anzusprechen.

TOP 7 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf Fl.Nr. 134/1, Klingenstraße 13, Holzkirchhausen

Mit Unterlagen vom 04.07.2025 wird die baurechtliche Genehmigung für das o. g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einer Garage auf dem Baugrundstück Fl.Nr. 134/1, Klingenstraße 13, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen. Da die Planung mehrere Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans enthält, wird das Vorhaben nicht im Rahmen des Genehmigungsverfahren gem. Art. 58 BayBO, sondern als Antrag auf Baugenehmigung behandelt.

Die Abweichungen, für die entsprechende Befreiungen erforderlich sind, betreffen die Gebäudeeinstellung, Dacheindeckung sowie Dachform der Garage. Laut Planungsunterlagen soll das Wohnhaus mit dem Giebel zum Welsbach hin stehen; hierdurch kann die festgesetzte Auffüllung, ohne Stützmauern zum Nachbar hin, über Böschungen auf dem eigenen Grundstück eingehalten werden. Gemäß Planung soll das Wohnhaus eine anthrazitfarbene Dacheindeckung erhalten, während der Bebauungsplan Ziegel oder Dachsteine in roter bzw. rotbrauner Farbe vorsieht. Weiterhin liegt eine Abweichung hinsichtlich der Dachform der Garage vor, denn es ist ein Flachdach geplant (BPlan: Satteldach). Außerdem wird der 95 m-Radius an der westlichen Gebäudeecke nicht eingehalten; allerdings wird die entsprechende Stallhaltung seit ca. 15 Jahren nicht mehr betrieben.

Aus hiesiger Sicht berühren die Abweichungen die Grundzüge der Planung nicht und scheinen insoweit vertretbar, sodass der Erteilung der entsprechenden Befreiungen aus gemeindlicher Sicht nichts entgegensteht.

Laut Antragsunterlagen liegt die Zustimmung der Nachbarn vor und die Unterlagen sind vollständig. Die Entscheidung über die Baugenehmigung sowie die beantragten Befreiungen obliegt dem Landratsamt Würzburg im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag einschließlich der beantragten Befreiungen bezüglich der Gebäudeeinstellung und Dacheindeckung des Wohnhauses, der Dachform der Garage sowie der Überschreitung des 95m-Radius das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

TOP 8 Bekanntgabe des Berichts über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2024

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2024 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss am 22.05.2025 durchgeführt.

Folgende Prüfungsfeststellungen wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen:

1. Haushaltsstelle 1.5940.9400 „Grillplatz“

Belegnummer 14 (Konrad Bau) und Nr. 11 Bayernwerk

Die Zählerschranksäule wurde offensichtlich bei der Verfüllung des Kopfloches beschädigt.

Frage: Wurden die Kosten an den Verursacher weitergegeben?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Es ist nicht davon auszugehen, dass der Schaden durch die Arbeiten am Kopfloch verursacht wurde. Allem Anschein nach wurde hier mutwillig gehandelt. Da wir eine jahrelange und gute Geschäftsbeziehung mit der Fa. Konrad Bau unterhalten ist zudem nicht davon auszugehen, dass diese einen Schaden verursacht hat ohne dies mitzuteilen. Ein Verursacher konnte nicht ermittelt werden.

2. Haushaltsstelle 1.7621.9450 „Welsbachhalle“

Belegnummer 7 über 3.641,26 €

Das Parkett auf der Bühne wurde durch Wassereintritt (offenes Dach bei Bauarbeiten) beschädigt. Das Parkett musste teilweise ausgebaut werden.

Frage: Wurden diese Aufwendungen vom Verursacher (Fa. Genheimer) erstattet?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Die Fa. Endres wurde damals direkt von der Fa. Genheimer für die Beseitigung des Wasserschadens beauftragt, die Rechnung wurde ebenfalls von der Fa. Genheimer übernommen.

Die vorliegende Rechnung der Fa. Endres beläuft sich explizit nur auf die Ertüchtigung des gesamten Bühnenbodens und erfasst nicht die Schadenwiederherstellung.

3. Haushaltsstelle 1.4600.9450 „Jugendraum Holzkirchhausen“

Belegnummer 2 über 477,55 €

Hier wurde ein Türschließer ausgetauscht wegen mutwilliger Beschädigung.

Frage: Wurde der Verursacher zur Rechenschaft gezogen?

Stellungnahme des 1. Bürgermeisters:

Der Raum wurde zu dem Zeitpunkt bereits genutzt, ein Verursacher hat sich leider nicht gemeldet, bzw. wurde mitgeteilt.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht und die Stellungnahme des Herrn 1. Bürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 9 Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2024

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 vom 22.05.2025 wurde bekannt gegeben. Die vom Bürgermeister veranlasste Behebung der festgestellten Mängel sowie die von ihm gegebene weitere Aufklärung wurden zur Kenntnis genommen. Die im Haushaltsjahr 2024 angefallenen überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben (Haushaltsüberschreitungen) werden, soweit sie erheblich sind und die Genehmigung nicht schon in früheren Beschlüssen des Gemeinderats erfolgt ist, hiermit gemäß Art. 66 Abs. 1 GO nachträglich genehmigt.

Die Jahresrechnung für 2024 wird gemäß Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt.

1. Feststellung des Ergebnisses (§ 79 KommHV)				
EINNAHMEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.496.946,84 €	1.725.066,52 €	9.222.013,36 €
1.2 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahr	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.4 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	787,89 €	0,00 €	787,89 €
1.5 Bereinigte Soll-Einnahmen	=	7.496.158,95 €	1.725.066,52 €	9.221.225,47 €
AUSGABEN		Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt-Haushalt
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+	7.496.158,95 €	1.725.066,52 €	9.221.225,47 €
1.7 Neue Haushaltsreste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.8 Abgänge auf Haushaltsreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.9 Abgänge auf Kassenreste aus Vorjahren	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.10 Bereinigte Soll-Ausgaben	=	7.496.158,95 €	1.725.066,52 €	9.221.225,47 €
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)				
2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder				
2.1 Unerledigte Vorschüsse		- 1.348,00 €		
2.2 Unerledigte Verwahrgelder		7.280.682,45 €		
3. Stand des Vermögens und der Schulden				
	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres		Abgang	Stand am Ende des Haushaltsjahres
3.1 Vermögen	5.784.976,11 €	135.033,19 €	0,00 €	5.920.009,30 €
3.2 Schulden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

TOP 10 Beschlussfassung über die Entlastung zur Jahresrechnung 2024

Der Erste Bürgermeister war auf Grund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Zur Jahresrechnung des Marktes Helmstadt für das Haushaltsjahr 2024 wird mit den im Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.07.2025 Nr. 9 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt.

TOP 11.3 Erforderliche Anpassungen für die unbefristete Betriebserlaubnis des Kindergartens St. Ägidius Holz-kirchhausen

Bereits mit dem befristeten Betriebserlaubnisbescheid vom 21. März 2024 hat das Landratsamt (LRA) auf die Notwendigkeit verschiedener Optimierungsmaßnahmen für die Betreuung von Kindern ab 18 Monaten im Kindergarten St. Ägidius Holz-kirchhausen hingewiesen.

Eine detaillierte Überprüfung bei einem Ortstermin am 13. Februar 2025 hat nun ergeben, dass für eine unbefristete Betriebserlaubnis spezifische bauliche Anpassungen unerlässlich sind. Dazu gehören:

- Die Errichtung eines separaten Sanitärbereichs speziell für Kleinkinder.
 - Die Installation einer Küchenzeile mit Spülbecken, möglicherweise ergänzt durch einen Kühlschrank und einer Mikrowelle.
 - Anschaffung einer Wickel- und Waschkommode mit Aufstieg
- Diese Umbaumaßnahmen sind beim Bauamt vom Markt Helmstadt als Nutzungsänderung zu beantragen.

Das Ingenieurbüro Baunach wurde mit der Erstellung des Bauantrags für diese Nutzungsänderung – die Voraussetzung für

die Weiterführung der Betriebserlaubnis ist – sowie mit der anschließenden Überwachung der Umbauarbeiten beauftragt. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf 15.500 € (siehe Anlage), wobei das Honorar des Büros bereits enthalten ist. Es ist zu beachten, dass die Kosten für die Ausstattung und ein anteiliges Honorar vom Betreiber des Kindergartens, dem Elisabethenverein, übernommen werden müssen.

Der Bauantrag zur Nutzungsänderung wurde am 11. Juni 2025 bei der Verwaltungsgemeinschaft (VGem) eingereicht. Dies ermöglicht, dass die notwendigen Umbauarbeiten wie geplant während der bevorstehenden Sommerferien stattfinden können.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 11.4 Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes; Betriebserlaubnis für die Katholischen KiTa St. Josef Helmstadt

Mit Bescheid vom 23.06.2025 erteilt das Landratsamt Würzburg dem Elisabethenverein Helmstadt e.V. die befristete Erlaubnis zum Betrieb der KiTa St. Josef ab dem 01.09.2025 bis 31.08.2026.

In der Einrichtung können insgesamt bis zu 119 Kinder betreut werden (Platzzahl = 119). Hiervon sind:

24 Plätze für Kinder vom ersten bis dritten Lebensjahr.

Zum Zwecke der Eingewöhnung können Kinder ab dem 10. Lebensmonat aufgenommen werden.

15 Plätze für die Übergangsgruppe (Kinder vom 2. bis 4. Lebensjahr).

In dieser Gruppe können im Laufe des Kindergartenjahres bis zu drei gleichzeitig anwesende Kinder zusätzlich aufgenommen werden (max. Platzanzahl 18 Kinder)



75 Plätze für Kindergartenkinder

Im Kindergartenbereich können Kinder ab 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt betreut werden.

5 Plätze für Schulkinder bis zum Ende der vierten Klasse.

Während der bayerischen Schulferien können zwölf weitere Schulkinder bis zum Ende der vierten Klasse (= Ferienbetreuung für Schulkinder) die Einrichtung besuchen. In dieser Zeit ist die Platzzahl von insgesamt 80 Plätzen für Kindergarten- und Schulkinder einzuhalten.

Die Einrichtung ist dem Antrag vom 03.06.2025 und der pädagogischen Konzeption entsprechend als Kinderhaus (Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayKiBiG) zu führen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

ANZEIGEN

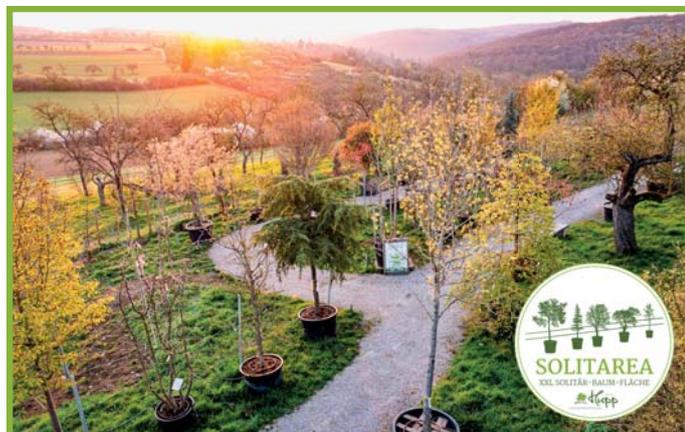
Kartoffeln

aus eigenem Anbau zu verkaufen

Sorten:
Marabell, Agria
und Herbstgold

Tel. 09397/539

Familie Baunach Holzkirchhausen



WIR PFLANZEN ZUKUNFT. MIT DIR!

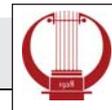
Wir sind dein Experte für
Bäume & Sträucher.



Tut mir und meinen Pflanzen gut.

Gärtnerei und Gartenbaumschule Hupp · Otto-Hahn-Straße o.Nr. 97204 Höchberg · gaertnereihupp.de

MGV Frohsinn Helmstadt



Rückblick

Cantabile singt an Hochzeit in Helmstadt

Unsere langjährigen Vereinsmitglieder Viktoria und Lukas Streitenberger haben im August geheiratet; der Cantabile hat gemeinsam mit den Frohsinn Singers diese wundervolle Veranstaltung gerne musikalisch umrahmt und wir haben in unserem Vereinsheim in der Schräggasse frohe Stunden verbracht.



Foto: Armin Martin

Herzlichen Glückwunsch an Viktoria und Lukas und viele glückliche Jahre wünscht euch der MGV Frohsinn!

Ausblick ins Jahr hinein

Probenbeginn der Chöre

MFE: Samstag, 20. September 2025

Musikidz : Samstag, 13. September 2025

Cantabile: Freitag, 19. September 2025

Rebelcanto: Dienstag, 16. September 2025

Gemeinsamer Chor „Zeitlos“: Dienstag, 16. September 2025

Gemeinsamer Probenbeginn der Kinder

Wir laden Kinder der MFE und Musikidz zu einem gemeinsamen kreativen Probenbeginn mit anschließendem Grillen am **Samstag, 20. September** ein.

Näheres dazu erfahrt ihr über eure Chorleiter.

AB 16. SEPTEMBER 2025

Zeitlos

50 - 60 - 70 - 80 - 90

weil das Leben viele Töne hat!

**NEU IM FROHSINN
JEDEN DIENSTAG
20.15 - 21.15 UHR**

**DEIN CHOR FÜR
TRADITIONELLES UND
DEUTSCHES LIEDGUT**

Weiterer Informationen unter <https://www.frohsinn-helmstadt.de/>

MGV Frohsinn Helmstadt, Schräggasse 2, 97264 Helmstadt

MUSIKALISCHE KRABELGRUPPE



Musikalische Krabbelgruppe 6 - teiliger Kurs (Kosten im Rahmen der Mitgliedschaft pro Kind 40,-)

Hierbei handelt es sich um eine angeleitete Krabbelgruppe – mit vielen Spielanregungen und musikalischen Impulsen in fachlicher Begleitung für Kinder von 6 bis 24 Monaten.

montags von 9:45 bis 10:30 Uhr (alle 2 Wochen)

- Kurs 1 29.09.2025 - 08.12.2025
- Kurs 2 12.01.2026 - 23.03.2026
- Kurs 3 20.04.2026 - 29.06.2026

Einladung zum Kinderkonzert 2025: Die Astrid-Lindgren-Show

Die Musikalische Früherziehung, die Musikidz und die Ukukidz des MGV Frohsinn Helmstadt laden zu einem öffentlichen Konzertnachmittag in das Haus Frohsinn ein.

Die Kinder aus der Krachmacherstraße

Die Astrid-Lindgren-Show

Wann? **Sonntag, 26. 10. 2025 - 16.00 Uhr**

Wer? Musikalische Früherziehung (MFE) Musikidz & Ukukidz des MGV Frohsinn Helmstadt

Wo? Haus Frohsinn, Schräggasse 2 in Helmstadt

Danach? Verköstigung nach dem Konzert mit Bratwurst, Kaffee und Kuchen



Gemalt von Tessa Matthes



Gemalt von Ella Schuck

ANZEIGE

KKK – Kirchweih, Kaffee, Kabarett

Kirchweih im Haus Frohsinn mit Oti Schmelzer

Am Samstag, 22. November, um 19:00 Uhr!

Der Multifunktionsfranke Oti Schmelzer ist vielen bekannt aus fränkischen Kult-TV-Sendungen, wie „Fastnacht in Franken“, „Kabarett in Franken“, der „närrischen Weinprobe“ und der „Weinparade“. Mimenreich und wurzelecht parodiert Oti in seinem aktuellen Programm alles, was sich fränkisch anfühlt.

Getreu der fränkischen Mundart präsentiert er uns sein aktuelles Programm: **„Wenns läffts dann läffts“**.

Der Vorverkauf hat auf unserer der Homepage bereits begonnen

Kirchweih Kaffee Kabarett

Oti Schmelzer präsentiert:

Wenns läffts dann läffts



Haus Frohsinn in Helmstadt

Samstag, den 22. 11. 2025

Beginn 19.00 Uhr
Einlass 18.00 Uhr

VVK 30€
Abendkasse 33€



Vorverkauf ab September unter frohsinn-helmstadt.de oder bei Lebensmittel Käthe

Weitere Infos unter www.frohsinn-helmstadt.de

MGV Frohsinn Helmstadt

[mgvfrohsinn](https://www.instagram.com/mgvfrohsinn)

Frohsinn Helmstadt



Kellerfläche (gefliest) in Höchberg

zu vermieten

70 qm (10 €/qm) - auch teilbar - ab sofort

Kontakt Tel. 0179 68 22 160



„Fit fürs Ehrenamt“: Workshops und Seminare

Die Servicestelle Ehrenamt des Landkreises Würzburg bietet in der Programmreihe „Fit fürs Ehrenamt“ ein vielfältiges Weiterbildungsangebot an. Die Kurse und Seminare richten sich an alle freiwillig Engagierten im Landkreis.

- **Workshop am Dienstag, 16. September, 18:00 bis 21:00 Uhr**
Zusammenspiel der Generationen – gemeinsam den Wechsel gestalten

Der Workshop unterstützt Vereine durch praktische Tipps und Methoden dabei, personelle Veränderungen und Übergaben gut zu gestalten. Es wird erläutert, wie wertvolle Erfahrungen gesichert werden können und auf welche Weise generationengerechte Kommunikation gelingt.

- **Seminar am Dienstag, 7. Oktober, 18:00 bis 20:30 Uhr**
Vereinsatzung: Was ist möglich, was ist nötig?

Anhand von konkreten Beispielen aus der Praxis führt das Seminar durch die gesetzlichen Vorgaben einer Vereinsatzung. Daneben geht es um sinnvolle Ergänzungen für den Vereinalltag, etwa zur rechtssicheren Durchführung virtueller Versammlungen oder zur Anpassung der Satzung an neue Anforderungen.

- **Workshop am Mittwoch, 26. November in Kooperation mit „digital verein(t)“, 18:00 bis 21:00 Uhr**
Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen

Der Workshop vermittelt Grundlagen der Bildbearbeitung und zeigt, wie kostenfreies Bildmaterial mit freien Lizenzen rechtsicher genutzt werden kann. Zudem wird erklärt, wie das sichere Teilen von Aufnahmen innerhalb des Vereins gelingt.

- **Online-Seminar am Donnerstag, 11. Dezember, 18:00 bis 20:30 Uhr**
Verein der Zukunft – Impulse für eine zukunftsfähige Vereinsführung

Das Online-Seminar gibt praxisnahe Impulse für moderne Vereinsarbeit. Im Mittelpunkt stehen Themen wie Mitgliedergewinnung, klare Aufgabenverteilung und die erfolgreiche Besetzung von Vorstandspositionen.

Die Veranstaltungen sind für alle Bürgerinnen und Bürger kostenfrei, die sich im Landkreis Würzburg freiwillig engagieren. Die Anmeldung zu den Workshops und Seminaren ist auf der Seite der Servicestelle Ehrenamt unter www.landkreis-wuerzburg.de/fit-für-s-Ehrenamt möglich.

Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen



Einladung zum Stiftungsfest 120 Jahre

Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen

Wir freuen uns riesig, euch zu unserem 120-jährigen Stiftungsfest einzuladen.

Samstag, 13. September 2025 Beginn: 16:00 Uhr
Welsbachhalle Holzkirchhausen

Unter dem Motto "Wein"

erwartet euch ein abwechslungsreiches Programm:



Ab 16:00 Uhr:

- Kaffee und Kuchen
- Kinderprogramm mit dem Zauberfritze und einer Bastelstation
- Essen und Getränke für das leibliche Wohl

Ab 17:30 Uhr:

- Liedvortrag vom Männergesangverein Sängerkunst Holzkirchhausen
- Liedvortrag vom gemischten Chor Mus(a)ik der Sängerkunst Holzkirchhausen

Ab 18:30 Uhr:

- Auftritt der Schneesänger aus Uettingen
- Gemütliches Beisammensein

Freut euch auf eine ausgezeichnete Auswahl erlesener Weine, leckere Kuchen und kulinarische Köstlichkeiten rund um das Thema Wein.

Wir können es kaum erwarten, mit Euch gemeinsam auf 120 Jahre Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen anzustoßen und einen unvergesslichen Tag zu erleben.

Euer Obst- und Gartenbauverein Holzkirchhausen Eintritt frei

ANZEIGE

TEXTILDRUCK HELMSTADT



Hoodies, T-Shirts & mehr

Verein - Team - JGA - Schulabschluss
Geburtstag - Arbeitskleidung - u.v.m.

Eins, zwei, viele & kunterbunt

Unikat oder Serie, ein- oder mehrfarbig



Print und Web
info@minigrafix.net - www.minigrafix.net
0160/6320686 - Lange Höhe 8, Helmstadt

I n f o t e l e f o n

Organspende

0800/90 40 400

Montag bis Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Freitag 9 bis 16 Uhr · Gebührenfrei



Bundeszentrale
für gesundheitliche
Aufklärung



Verein für Gartenbau und Landespflege Helmstadt



Trachtengruppe Helmstadt-Holzkirch- hausen



Trachtengruppe Helmstadt-Holzkirchhausen beim Laurenzifestumzug



Auch in diesem Jahr war die Trachtengruppe Helmstadt-Holzkirchhausen wieder mit Freude und Stolz beim traditionellen Laurenzifestumzug vertreten. Bei strahlendem Sommerwetter zogen die Mitglieder in ihren festlichen Trachten durch die Straßen und wurden von den zahlreichen Zuschauerinnen und Zuschauern begeistert begrüßt.

Die liebevoll gepflegten Trachten, das herzliche Miteinander und die festliche Stimmung machten den Tag zu einem besonderen Erlebnis. Nach dem Umzug kehrte die Gruppe gemeinsam im Festzelt ein, wo bei Musik, guter Stimmung und fränkischen Spezialitäten weitergefeiert wurde.

Der Laurenzifestumzug bleibt damit für die Trachtengruppe ein fester Termin im Jahreskalender, der Tradition, Gemeinschaft und Lebensfreude auf wunderbare Weise verbindet.

Ein herzliches Dankeschön gilt dem Spender der Rosen – dank dieser großzügigen Geste konnten wundervolle und gleichmäßige Handsträuße gebunden werden, die den festlichen Auftritt der Gruppe perfekt abrundeten.



Schützengesellschaft Helmstadt



Erfolgreich(st)er Wettbewerbs-Sommer

Die SG Helmstadt blickt mit Stolz und Freude zurück auf den sportlich erfolgreichsten Sommer der jüngeren Vereinsgeschichte!

Unsere Schützenkids haben sich verdient für die „Bayerische Meisterschaft Lichtschießen 2025“ qualifiziert. Am 31.05.2025 und 01.06.2025 fanden die Wettkämpfe in der Zeidlersporthalle in Feucht statt. Wir waren mit zwei Mannschaften und einem Einzelschützen vertreten.

Bei der ersten Teilnahme an diesem Wettbewerb belegten Emilia Baunach, Lilly Hetzer und Stella Hetzer sensationell der 1. Platz mit 517 Ringen und sind somit Bayerischer Meister.

Ariana Chaika, Klara Kuhn und Leni Weisbach kamen mit 469 Ringen auf den ebenso unerwarteten 11. Platz. Es waren 64. Mannschaften am Start.

Jannik Gersitz belegte mit 183,7 Ringen den 11. Platz bei 112 Starten in seiner Klasse.

Die Mannschaften, Trainer, Eltern und Unterstützer reisten am 31.05. mit einem Bus der Fa. Felber nach Feucht und wurden abends im Rahmen des gerade stattfindenden TV Festes gebührend empfangen und gefeiert. Es war für Alle ein einmaliges Erlebnis.

Nach diesem Erfolg kam Ende Juni die lang erwartete Info zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft am 09. und 10. August im Landesleistungszentrum Frankfurt/Main

Auch hier haben sich aufgrund der konstant hohen und guten Schiesseregebnisse Emilia Baunach, Ariana Chaika, Lilly und Stella Hetzer, Klara Kuhn und Leni Weisbach qualifiziert.

Aufgrund der großen Vorfreude und mit einer ordentlichen Portion Ehrgeiz haben die Mädels trotz des Sommers freiwillig ihr Trainingspensum erhöht und waren mehrmals pro Woche am Schützenhaus. Es wurde nochmal eine deutliche Steigerung der Ergebnisse erreicht.

Am 09.08. war es dann soweit, erste Teilnahme an der 1. Deutschen Meisterschaft Sportschießen. Wieder mit Bus-Felber, diesmal nach Frankfurt. Wir waren 27 Reisende und logistisch besser organisiert als bei der bayerischen Meisterschaft.



Liegestühle, gekühlte Getränke und Fan-Shirts und natürlich Maskottchen waren im Bus verstaut. Es waren auch einige Ehrenmitglieder zur Unterstützung dabei.

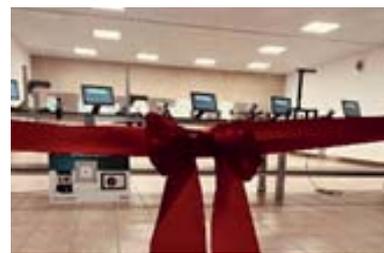
Trotz der dort „widrigen“ Umstände haben die Schützenkids wieder geliefert und landeten am Ende auf dem hervorragenden 6. Platz in der Mannschaftswertung mit 537 Ringen (Emilia Baunach 180, Lilly Hetzer 173, Stella Hetzer 184).



Die „Daheimgebliebenen“ sorgten hier für einen gebührenden Empfang gegen 22:00 Uhr am Schützenhaus. Der Erfolg wurde bis in die frühen Morgenstunden gefeiert.

Neben diesen beiden Ausnahmeereignissen haben wir selbstverständlich auch noch unser „normales“ Vereinsleben gelebt:

Am 21. und 22. Juni haben wir 25 Jahre Schützenhaus Helmstadt - „Schießen am Burggraben“ gefeiert. Wir konnten bei bestem Wetter unsere neue elektronische Schießanlage in Betrieb nehmen.



Bei der Teilnahme am Schützenfest in Altfeld kamen die Schützenkids im „Lichtpokal Auflage“ auf die Plätze 2 (Aischa Yahyaoui; 162), 3 (Julius Schildbach; 159) und 4 (Jannik Gersitz; 157).

Im „Lichtpokal Frei“ belegte die SG Helmstadt 4 der 5 ersten Plätze. 1 (Stella Hetzer; 177) 2 (Klara Kuhn; 144) 4 (Emilia Baunach; 140) 5 (Lilly Hetzer; 133)

Am Festzug im Rahmen des Schützenfests haben wir ebenso teilgenommen.

Am 13.08. haben wir unseren Beitrag zum Ferienprogramm Helmstadt geleistet.

Bei großer Hitze bauten 17 Kinder am Vormittag Wald-Tipis, bastelten „Mehrweg-Wasserbomben“ und ließen nach Bratwurst, Pommes, Kuchen und Eis die Veranstaltung gegen 15:00 Uhr mit einer Wasserschlacht ausklingen.



Wir haben es bis jetzt in diesem Jahr, auch unter tatkräftiger Unterstützung einiger Mitglieder (Arbeitseinsätze und Geldspenden), geschafft, das Schützenhaus als Sportstätte, Veranstaltungsort und Treffpunkt attraktiver zu machen.

An dieser Stelle ein herzlicher Dank an ALLE, die uns das ermöglicht haben.

Wir freuen uns, Euch alle ab Anfang September wieder regelmäßig am Schützenhaus begrüßen zu dürfen.

Für genauere Termine achtet bitte wie üblich auf unser Social Media Kanäle

Wir wünsche Euch einen Guten Start in den Herbst und unseren Schützenkids viel Erfolg im neuen Schuljahr

FC Helmstadt



Einladung zur Generalversammlung mit Neuwahlen

Liebes Mitglied,

zu unserer Generalversammlung am
Samstag, den 11. Oktober 2025, um 19:30 Uhr
 möchten wir dich ganz herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Abteilung Sport (Fußball, Gymnastik)
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Kassiers
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Bericht der Vorsitzenden (Veranstaltungen u. Vereinsheim)
8. Gründung des Wahlausschusses
9. Neuwahlen
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Schriftliche Wünsche und Anträge sind bis zum 04.10.2025 bei der Vorsitzenden Heike Bopp einzu-reichen.

Die Vorstandschaft bittet um pünktliches Erscheinen.

Mit sportlichen Grüßen

Heike Bopp



Herzliche Einladung
zu unserem alljährlichen

WANDERTAG

am **Freitag, 03.10.2025**

Treffpunkt: **10:00 Uhr**
am Feuerwehrhaus

Die Vorstandschaft freut sich
auf viele motivierte Wanderer !!!

www.faschingsclub-helmstadt.de



Nachruf

Tief bewegt nehmen wir Abschied von
Heiner Schwab

Heiner war ein echter FC-ler und stand unserem Verein treu zur Seite. Für seine jahrzehntelange Mitgliedschaft und Treue wurde er im Jahr 2018 zum Ehrenmitglied ernannt. Mit seinem Tod verlieren wir ein tief verwurzeltes Mitglied unserer Vereinsfamilie.

Wir werden Heiner stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt in diesen schweren Momenten besonders seiner Frau Christa, seinen Kindern und allen Angehörigen der Familie.

Fußballclub Helmstadt

Leserfotos



Liebe Leserinnen und Leser,

gerne veröffentlichen wir schöne Fotomotive aus Ihrer Gemeinde. Schicken Sie Ihre Bilder per E-Mail an vg@mageta-verlag.de, Betreff: Fotomotiv Helmstadt... wir freuen uns darauf!
 Iris Mende, Grafik/Layout | MaGeTA-Verlag



Leserfoto Helmstadt: Namensnennung nicht gewünscht



Melomania Helmstadt



Melomania Rückblick

Fröhlicher Abschluss: Singjahresfeier der Nachwuchschöre

Am Dienstag, 1. Juli, feierten die Nachwuchschöre des Gesangvereins ihr Singjahres-Finale im Streichelzoo bei Willi Baunach. Die Kinder waren begeistert, die Tiere und deren Jungtiere zu streicheln und zu beobachten. Anschließend gab es eine gemeinsame Brotzeit, bevor die jungen Sängerinnen und Sänger den Nachmittag am Grillplatz mit Spielen und Toben ausklingen ließen. Die Feier bot einen perfekten Abschluss des Singjahres, voller Freude, Gemeinschaft und unvergesslicher Momente für alle Beteiligten.



Kommt vorbei, macht mit und erlebt gemeinsam mit euren Kindern, wie viel Spaß Singen in unserer Gemeinschaft macht!

Frauenpower entfacht Nachtmusik – Ein Abend voller Klang und Lebensfreude



Am 19. Juli verwandelte sich die Hans-Böhm-Halle in Helmstadt in ein Klanguniversum: Unter „Frauenpower“ begeisterten vier Frauenchöre und Solo-Pianistin Linda Wiegand mit A-cappella, Pop und Rockklassikern. Unsere Femina zeigten stimmliche Vielfalt, Vocalo Sound Popgefühl, main.klang A-cappella-Power, und der Frauenchor Uettingen bewies, dass Erfahrung frisch bleibt. Den krönenden Abschluss bildeten die Grayhounds mit Rock- und Soulhits – die Tanzfläche füllte sich sofort, ausgelassene Stimmung bis spät in die Nacht.

Erlebt beim nächsten Mal live, wie Musik Menschen verbindet!

Melo-Camp 2025 – Ein Wochenende voller Abenteuer

Vom 15. bis 16. August erleben Kinder und Jugendliche des Gesangvereins Melomania ein unvergessliches Zeltlager am Helmstadter Schützenhaus. Kreativität, Bewegung und Spiel standen im Mittelpunkt: Vom Basteln über Cocktails mixen, Stockbrot backen bis zum Open-



Air-Kino war alles dabei. Die Kinder genossen die gemeinsamen Stunden, tobten sich aus und fanden neue Freunde. Am Samstag endete das Camp mit einem gemeinsamen Frühstück und fröhlichen Erinnerungen.

Seid beim nächsten Zeltlager dabei und meldet euch an!

Details und Fotos zu den Aktivitäten und Konzerten auf www.melomania.me. Folgt uns auf unseren Kanälen und bleibt Teil der Melomania-Community!

Melomania im September

CINEMANIA

Kino vor der Haustüre. Die Hans-Böhm-Halle verwandeln wir kurzerhand in einen Kinosaal. Wir zeigen einen Kinderfilm. Nehmt Platz auf einem Stuhl oder bringt eine Kuschelecke oder Kissen mit. Wie es sich für ein Kino gehört, gibt es Popcorn und Softdrinks. Details folgen, achtet auf die Plakate.

Samstag, 20. September Hans-Böhm-Halle, Helmstadt

Chor mit Dirigent sucht Sänger mit Leidenschaft!

Am 23. September starten unsere Nachwuchschöre und das Vocalensemble mit den Singproben. Ab 25. September folgen die Femina Melomania. Natürlich sind Männerstimmen für das Vocalensemble und singbegeisterte Damen für die Femina jederzeit herzlich willkommen. Wir laden alle Singfreudigen zum Schnuppern und Mitsingen ein:

Dienstags

Melo-Minis (2-4 Jahre): 16:00 – 16:45 Uhr
Melo-Midi (5-8 Jahre): 17:00 – 17:45 Uhr
Melo-Maxis (ab 9 Jahren): 17:45 – 18:30 Uhr
Vocalensemble Melomania: 19:00 – 20:30 Uhr
Ort: Hans-Böhm-Halle, Helmstadt

Donnerstags

Femina Melomania: 19:30 – 20:00 Uhr
Ort: Pfarrheim, Helmstadt

Melomania Ausblick

Erntedankfest 2025 – Gemeinsam feiern

Feiert mit uns das Erntedankfest in Helmstadt! Unsere Fahnenabordnung begleitet den Gottesdienst in der St.-Martin-Kirche. Wir laden alle Mitglieder ein, diesen besonderen Tag aktiv mitzuerleben – bringt gerne Familie und Freunde mit, um Tradition, Freude und Zusammenhalt zu feiern.

Sonntag, 5. Oktober Beginn: nach dem Gottesdienst
Ort: St.-Martin-Kirche, Helmstadt

Melomania-Milchkaffee & Kuchen für den Melodienweg

Lust auf einen entspannten Nachmittag bei Kaffee und Kuchen? Dann kommt zu unserem Melomania-Milchkaffee! Genießt leckeren Kuchen, plaudert in geselliger Runde und unterstützt dabei noch den Melodienweg – unser Projekt, um Musik in der Region lebendig zu halten. Einfach vorbeikommen, genießen, Spaß haben und Gutes tun!

Schaut vorbei, genießt, plaudert und unterstützt unsere Musikprojekte – wir freuen uns auf euch!

Sonntag, 12. Oktober Beginn: 14:00 Uhr
Ort: Milchhaus, Helmstadt

OH HAPPY DAY – Jubiläumskonzert mit After-Show-Party

Feiert mit uns 25 Jahre Vocalensemble Melomania! Eine Jubiläumskonzert für einen unvergesslichen Abend, bei dem vier Gastchöre die Bühne rocken. Im Anschluss sorgt Donny Vox für eine legendäre After-Show-Party. Lasst euch von seinem energiegeladenen Auftritt mitreißen – von den Doors bis Led Zeppelin ist alles dabei! Kulinarisch verwöhnen wir euch mit einer Cocktailbar, Snacks sowie Kaffee und Kuchen. Der Eintritt ist frei – kommt vorbei, tanzt mit uns und lasst uns gemeinsam feiern!

Samstag, 18. Oktober Beginn: **19:30 Uhr**
Ort: Welsbachhalle, Holzkirchhausen



WIR SINGEN | SPIELEN & MUSIZIEREN

VON | 3 -14 JAHREN

GEMEINSAM SINGEN, SPIELERISCH WACHSEN, MUSIKALISCH REIFEN!



Sie wollen Ihr Kind an die Musik und das Singen heranführen?
Du hast Lust Deine Stimme zu entdecken und mit Spaß im Chor zu singen?
Komm vorbei und probiere es aus!

DIENSTAGS AB 15:30 UHR HANS-BÖHM-HALLE

WWW.MELOMANIA.ME/NACHWUCHS

Mehr Melomania

Auf unseren Internetseiten informieren wir immer über den aktuellen Stand zu unseren Proben und Konzerten oder anderen wichtigen Vereinsaktionen. Daneben gibt es auch zahlreiche Fotos und Videos unserer Aktivitäten und Auftritte.

Alle Termine stehen auch unter www.melomania.me oder www.chor-helmstadt.de



Leserfoto Helmstadt: Namensnennung nicht gewünscht

ENGEL & VÖLKERS



Immobilie kostenlos bewerten

Möchten Sie wissen, welches Potenzial Ihre Immobilie hat? Mittels QR-Code oder unter www.immo-online-bewerten.de erhalten Sie schnell und präzise eine kostenlose Ersteinschätzung. Kontaktieren Sie uns auch gerne für einen kostenfreien und unverbindlichen Termin vor Ort.



Sandra Fuderer
Gesellschafterin
WÜRZBURG

T. +49 (0)931 991 75 00 | Wuerzburg@engelvoelkers.com
Fuderer Real Estate GmbH | Immobilienmakler
Lizenzpartner der Engel & Völkers Residential GmbH
engelvoelkers.com/wuerzburg

Wir bilden aus!
Bewerbung bitte schriftlich oder per mail an Martin Weiglein info@huth-dickert.de oder einfach unter Tel. 0931-14 474
Wir freuen uns auf dich!

Training fürs Gehirn + Technik fürs Ohr
Hörerfolg

Hörsystem Anpassung

in **einzigartiger** **HD** Qualität

HUTH & DICKERT
Hörakustik Meisterbetrieb
KOMPETENZ IN HÖREN



WÜ-Stadtmitte
Eichhornstr. 2a
Tel. 0931-14474

Weitere Filialen:
Höchberg | Ochsenfurt
WÜ-Heuchelhof | Rimpfar
Gerolzhofen

seit über
30 Jahren

kontakt@huth-dickert.de • www.huth-dickert.de



ANZEIGEN

lebe leichter®

Genial normal zum Wunschgewicht

12-Wochen-Abnehmkurse – Neue Kurstermine in Holzkirchhausen od. Wertheim/Kembach ab Dienstag, 23.09.2025, um 19:00 Uhr, in Marktheidenfeld ab Donnerstag, 25.09.2025, um 18:30 Uhr.

Kurs-Kosten: 150,- € + Buch und Planer

Anmeldung bei: **Barbara Ehmeier-Fertig**
bef@ich-lebe-leichter.com oder **Tel. 09397- 92 99 843**
www.ich-lebe-leichter.com



Dieter Körner

Kfz Reparatur aller Fabrikate seit 1926

Ihr freundlicher Kfz Meisterbetrieb in Ihrer Nähe!



0170 - 53 495 13

Abschleppdienst & Pannenservice

Prinz-Ludwig-Str. 2
97264 Helmstadt

Tel. 0 93 69 - 981 70 02

www.koerner-autoservice.de

Wir suchen

Zuverlässige Reinemachefrau

Auf Minijob-Basis, 6 Stunden pro Woche

Flexible Arbeitszeiten, frei einteilbar,
auch am Samstag.

**Wir freuen uns über Ihre Bewerbung
unter Tel. 09369 90670**

Firma RENOfloor GmbH, Mittlere Stämmig 2 und
In der Au 1. 97292 Uettingen

Mainfranken-Ticket

Für nur 9 € auf Entdeckungstour!

Hol Dir Deine digitale ÖPNV-Tageskarte
in der **NVM Tickets App!**



Jetzt App
downloaden!






NVM Deine Verbindung in Mainfranken!

Waldkindergarten Helmstadt



Sommer - Sonne - Waldkindergarten

Der Sommer und das Kindergartenjahr neigen sich dem Ende entgegen. Wir blicken zurück auf drei Monate voll Abenteuer, fröhlicher Lieder, die durch den Wald schallen. Wir erinnern uns an summe Wiesen und erfrischende Regenschauer, leckere Wassermelonen-Snacks. Außerdem gab es:

- Einen Mini-Umzug auf das Nachbargrundstück, um dem „alten“ Waldstück ein wenig Erholung zu gönnen.
- Eine gemeinsame Aufräumaktion mit den Waldfamilien. Beim Äste zersägen, Steine tragen und Bäume umzäunen wuchs ganz nebenbei auch das Wir- und Gemeinschaftsgefühl.
- Sommer im Glas: Es wurde köstlicher Blütenzucker und wohltuendes Blüten-Badesalz hergestellt.



„Herzlich Willkommen hier bei uns im Wald...“

In den Sommermonaten wuchs die Gruppe um einige Kinder an, die unfassbar schnell und mit offenen Armen empfangen wurden.

Blütenzucker

Gesammelte, essbare (!) Blüten (z.B. Lavendel, Rosen) mit Zucker vermengen. Mit einem Mörser (oder Esslöffel) zerkleinern. Einige Tage trocknen lassen. Anschließend in ein sauberes Schraubglas umfüllen und beispielsweise zu Grießbrei, Joghurt oder Pfannkuchen genießen.



Auch der Labradorwelpen Tommy fand seinen Weg in den Wald und die Herzen der Kinder. Er darf die Kinder zukünftig weiter mit seinem verspielten und freundlichen Wesen begeistern.



Auf zu neuen Ufern

Der Sommer ist auch die Zeit des Um- und Aufbruchs, denn mit ihm neigt sich die Kindergartenzeit der 7 Vorschulkinder bzw. Fuchs-Piraten dem Ende entgegen.

Sie haben ihre Piratenreise beendet, wurden an den Wunscherfüllungstagen mit Schatzsuchen, Eis und tollen Ausflügen verwöhnt und beim Hurra-wir-kommen-in-die-Schule-Fest ausgiebig gefeiert. Außerdem kamen sie in den Genuss der allerersten Waldkindergarten-Übernachtungs-Party – Wow, was für ein Abenteuer und einzigartiges Geschenk. Nun dürfen sie weiterziehen und die Erinnerungen und Erfahrungsschätze in ihren Herzen mit sich tragen.

Uettinger Ferienprogramm 2025

Rund ums Dorf mit allen Sinnen

Kids ab der 1. Klasse aufgepasst!

Unser Ferienprogramm findet am **Dienstag, 9. September ab 12:00 Uhr** statt.

Wir treffen uns im Barbarossasaal der Aalbachtalhalle. Dann ziehen wir ums Dorf, es gibt Workshops zu den Themen Kräuter, Trommeln und Duftsäckchen.

Anschließend gibt es ein gemeinsames Abendessen, bevor es um 19:00 Uhr wieder nach Hause geht.

Die Teilnehmerzahl ist auf 18 begrenzt, bitte frühzeitig **anmelden** bei Diana Kitzing, Tel. 0171 42 75 552.

Förderverein Haus für Kinder Uettingen



Generalversammlung

Förderverein Haus für Kinder Uettingen e. V.

Liebes Vereinsmitglied,

hiermit ergeht an alle Mitglieder des Fördervereins Haus für Kinder Uettingen e. V. die Einladung zur Generalversammlung 2025.

Wann? Sonntag, 5. Oktober, um 19:00 Uhr

Wo? Fränkischer Landgasthof, Uettingen

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den 1. Vorstand
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Rückblick und Ausblick mit Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Sonstiges, Wünsche, Anträge

Ich bitte um zahlreiches und pünktliches Erscheinen.

Anna Kampert

1. Vorstand

Bitte prüft, ob Eure Bankverbindung und Adresse aktuell sind, Bankgebühren für Rücklastschriften müssen wir sonst weitergeben!

www.cemex.de

ROLLING STONES



DIREKT AB WERK.

CEMEX & Beuerlein GmbH & Co. KG
 Steinbruch Helmstadt, Am Klettenberg
 Tel. 09369-98 08 70, Fax 09369-98 10 11
 DEHelmstadt@cemex.com



CEMEX & BEUERLEIN

BASAR

RUND UMS KIND

Herbst- und Winterkleidung

Spielzeug und vieles mehr

Kaffee- und Kuchenverkauf



SAMSTAG

13.09.2025

Hans-Böhm-Halle Helmstadt

13:00 - 14:30 Uhr

Einlass für Schwangere und Menschen mit Beeinträchtigung sowie Kuchenbäcker ab 12:30 Uhr

Warenannahme:
Freitag von 17 - 17:30 Uhr
Warenrückgabe:
Samstag von 16:30 - 17 Uhr

Anmeldung für Verkäufer*innen unter www.basarino.de

ANZEIGEN

MÖCHTEST DU MIT FREUDE EIN MUSIKINSTRUMENT LERNEN?



**Wir freuen uns Dich kennenzulernen!
Eine kostenlosen Probestunde ist jederzeit möglich**

Violine (ab 4 Jahre), Cello, Klavier, Gitarre (ab 5 Jahre),
E-Gitarre, Bass, Gesang, Stimmbildung, Querflöte,
Blockflöte im Ensemble für Senioren!

Ausschließlich mit ausgebildeten Fachkräften,
individuell, professionell und kindgerecht!



Die Musikschule mit Herz und Verstand
 August-Wörner-Str. 3, Hettstadt
 Tel.: 0931-35 90 50 89 E-mail: info@orphee-musik.de
www.orphee-musikakademie.de

Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn



Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

für den ersten Schultag und die erste Schulwoche möchten wir Sie gerne über die geplanten Unterrichtszeiten informieren:

Dienstag, 16. September bis Donnerstag, 18. September

Unterricht von 8:00 Uhr bis 11:15 Uhr bzw. 11:20 Uhr (Hettstadt) bei der jeweiligen Klassenleitung

ab Freitag, 19. September 2025 Unterricht gemäß Stundenplan; dieser wird in den ersten Tagen ausgegeben.

Bitte vermeiden Sie das Parken in Schulhausnähe, um allen Schülerinnen und Schülern einen sicheren Schulweg und den Schulbussen eine ungehinderte Zufahrt gewährleisten zu können!

Abweichend gilt für den 1. Schultag der 1. Klassen Standort Waldbüttelbrunn (Klassen 1a und 1b)

- 08:30 Uhr Begrüßung am Grundschulgebäude in der Kirchstr.
- 09:00 Uhr Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassenzimmer, für die Eltern gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- 10:15 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Bartholomäus (freiwilliges Angebot)
- 10:45 Uhr Unterrichtsende

Standort Hettstadt (Klassen 1c und 1d)

- 08:45 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche St. Sixtus (freiwilliges Angebot)
- 09:30 Uhr Begrüßung am Grundschulgebäude in der Würzburger Straße
- 10:00 Uhr Unterrichtsbeginn im jeweiligen Klassenzimmer, für die Eltern gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen
- 11:00 Uhr Unterrichtsende

Busregelung für die ersten Klassen:

Abfahrtszeiten:

- Roßbrunn 8:05 Uhr (Kirche)
- Mädelhofen 8:10 Uhr (Kirche)
- Greußenheim 8:05 Uhr (Dr.-Helmut-Kohl-Platz)
- Rückfahrt nach Unterrichtsende

Als Eltern der Schülerinnen und Schüler aus den 1. Klassen können Sie am ersten Schultag Ihre Kinder kostenfrei im Bus begleiten.

Zusätzliche Informationen für die Schüler der Mittelschule

Von Dienstag bis Donnerstag fahren Schulbusse für die Hin- und Rückfahrt (Zeiten für die Hinfahrt siehe Tabelle unten, Rückfahrt nach Unterrichtsende)

Ab Freitag fährt morgens der Schulbus zu folgenden Zeiten

Holzkirchen	Am Alten Milchhaus	07:05 Uhr	FELBER
Wüstenzell	Ortsmitte	07:10 Uhr	
Holzkirchen	Hauptstraße	07:15 Uhr	
Remlingen	Hans-Gebhardt-Str.	07:20 Uhr	
	Am Karussell	07:21 Uhr	
	Alte Schule	07:22 Uhr	DITTERICH
Uettingen	Hauptstraße	07:30 Uhr	
Böttigheim		07:15 Uhr	
Neubrunn	Geiersberg	07:22 Uhr	
	Rathaus	07:23 Uhr	
Helmstadt	An der Waage	07:29 Uhr	HUBERT'S REISEN KEMPF
	Heckenstraße	07:30 Uhr	
Greußenheim	Dr. Helmut-Kohl-Platz	07:30 Uhr	
Hettstadt	Backhäusle	07:37 Uhr	
Mädelhofen	Kirche	07:25 Uhr	
Roßbrunn	Kirche	07:30 Uhr	OVF
Hettstadt	Backhäusle	07:38 Uhr	

Die Rückfahrt erfolgt ab Freitag über den öffentlichen Nahverkehr. Die Fahrkarten hierfür werden in den ersten Tagen ausgeteilt. Bitte machen Sie Ihr Kind (vor allem, wenn es erstmalig unsere Schule besucht) mit den Fahrzeiten und Haltestellen vor Ort vertraut.

Die Betreuung der Kinder, die zum Offenen Ganztage angemeldet sind, findet ab Montag, 22. September 2025 (2. Schulwoche), statt.

Erreichbarkeit des Sekretariats

Das Sekretariat ist in der ersten und letzten Ferienwoche am Vormittag besetzt. Telefonisch erreichen Sie uns dann unter 0931/4608720. Sie können uns auch per E-Mail kontaktieren (sekretariat@schule-wbb.de), rechnen Sie aber in den Ferienzeiten mit längeren Reaktionszeiten. Vom 11. August 2025 bis 06. September 2025 erreichen Sie uns nur in dringenden Angelegenheiten telefonisch; die Telefonnummern werden an den Schultüren ausgehängt.

Mit den besten Grüßen aus der Grund- und Mittelschule Waldbüttelbrunn

Anna Blistyar, Schulleitung

ANZEIGEN

Viktor Batke
malt, tapeziert, lackiert,
Trockenbau,
Fassadenrenovierung

Telefon 09369 9800470 Mobil 0160 7301332
www.malerbetrieb-batke.de
Mittlere Stämmig 4 97292 Uettingen E-Mail: viktor.batke@yahoo.de

SERVICE FÜR IHREN GARTEN

- Neugestaltung & Pflege
- Pflasterarbeiten

☎ 0931 386 58 770
🌐 vinzenz-wuerzburg.de

VINZENS
INKLUSIONSBETRIEB
VINZENZ GALA BAU

Jetzt bewerben!

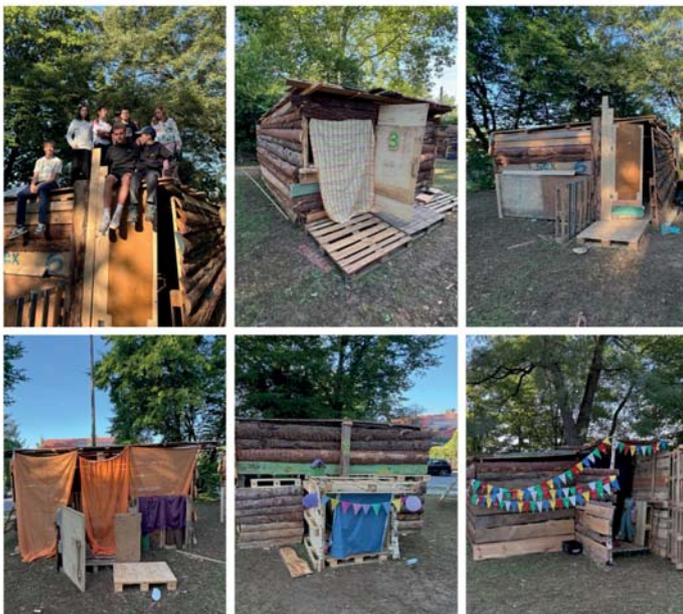
Erstes Remlinger Hüttendorf

Volle Begeisterung und Engagement

In der ersten Ferienwoche verwandelten Kinder aus Remlingen, Uettingen und Holzkirchen das Gelände des TTC Remlingen im wahrsten Sinne des Wortes in ein Hüttendorf – das Ergebnis war fantastisch.

Kurzfristig haben die Gemeinderäte Chrislane Wehr und Matthias Leikauf organisiert und so doch noch diese Ferienbetreuung ermöglicht.

Das vom TTC-Remlingen (Vorstand Günter Wolf) zur Verfügung gestellte Gelände war ein Traum! Es bot u.a. Innenräume für Regentage, eine perfekte Küche, Sitzmöglichkeiten auf der schönen Terrasse, das Angebot Tischtennis hautnah zu erleben, eine Feuerstelle usw. Hierfür nochmals ganz großen Dank!



Geplant wurde mit 20 – 40 Kindern. Der Andrang war mit über 90 Anmeldungen so exorbitant groß, dass immerhin doch 64 Hüttenbauer betreut werden konnten. Neben den sechs Betreuerinnen eines Dienstleisters sprangen, Dank eines Aufrufs u.a. in der Gemeinde-App, spontan vier engagierte Remlinger ein, die mit kreativen Ideen glänzten und für uns Organisatoren eine immense Hilfe waren. Vielen Dank an Sina Wolf, Elena und Louis Leichtlein sowie Harm Focken, welcher vor allem den Kleinsten beim Aufbau half! Die abwechslungsreiche und bei den Kindern beliebte Verpflegung koordinierte Chrislane Wehr. So gab es täglich bereits kurz nach dem Mittagessen sehlichst erwartet Kuchen, Muffins und weitere Köstlichkeiten (Dank an die Bäckerinnen). Am wärmsten Tag spendierte Familie Eyrych spontan Eis für alle und unsere Rita Aurich fand am Anfang der Woche zurück in „Ihr“ Schmankerl unterstützt von Sonja Lannig und Petra Schlereth. Eva Petri kochte an zwei Tagen mit Unterstützung von Thea Klühspies und Matthias Leikauf, und sogar der Bürgermeister grillte am Übernachtungsabend Bratwürste.

Das Programm zur Übernachtung mit Lagerfeuer, Marshmallows, Stock-Brot, Netzball und Nachtwanderung sorgte für Spannung, Abenteuer und echtes Ferienfeeling.

Aus über 170 Paletten (vielen Dank an Remlinger-Rüben und viele weitere Unterstützer) und Unmengen an Schwartebrettern (vielen Dank an Geo Henning, Sägewerk Rothenfels und Zimmerei Keidel Birkenfeld) entstanden entzückende Hütten,



welche sogar von unser Remlinger Feuerwehr zur Freude der Kinder „abgenommen“ wurden.

Der Abbau der Hütten war vorallem für die Kleinsten ein emotionaler Moment – doch dank vieler freiwilliger Eltern ging alles schneller vonstatten als gedacht. Auch dafür ein riesiges Dankeschön!

Nicht nur beim Abbau, sondern bereits im Vorfeld und während der ganzen Woche unterstützte uns unser Bauhof tatkräftig.

Der Bedarf für diese Art der Ferienbetreuung ist offensichtlich. Es wäre daher wünschenswert, wenn das Hüttendorf nächstes Jahr wieder umgesetzt werden könnte.

Dieses spontane Projekt hat eindrucksvoll gezeigt, was wir gemeinsam in kurzer Zeit auf die Beine stellen können.

Stellvertretend für die Organisatoren und den Marktgemeinderat

Ihr Matthias Leikauf



Frauenhaus Würzburg

Schutz und Hilfe für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

- 24h Rufbereitschaft
- anonym
- kostenlos

Tel. 0931 619810
www.awo-frauenhaus.de



Bezirksverband
Unterfranken e.V.

Holzfenster nie mehr streichen!

Aluminiumverkleidung von außen

30 Jahre Erfahrung



✓ Wetterfest,
dauerhaft wartungsfrei

PORTAS®

Europas Renovierer Nr. 1

Rufen Sie uns an:
0 93 07 / 15 40
97277 Neubrunn
Mainzer Straße 8



www.siegma.portas.de

IMMOBILIENSPRECHSTUNDE

Jeden ersten Mittwoch im Monat
von 18:00 bis 19:00 Uhr

Unsere Spezialisten stehen Ihnen
gerne kostenfrei und unverbindlich
für Ihre Fragen rund um Ihre Immo-
bilie zur Verfügung.

Kommen Sie vorbei!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch
in unserem Bürogebäude in der
Rottendorfer Str. 15a in Würzburg!



Reinhart

IMMOBILIEN MARKETING

Profitieren Sie von mehr als 30 Jahren Erfahrung & Know-how.
Rottendorferstr. 15a · 97074 Würzburg · 0931 32169-0 · www.reinhart-immo.de

Inserieren lohnt sich




OXFAM
Deutschland

**GENUG ZU
ESSEN FÜR ALLE.
JETZT. UND IN
ZUKUNFT.
ERFAHREN SIE,
WIE!**

www.oxfam.de/mahlzeit

MAHLZEIT!

EIN PLANET. 9 MILLIARDEN. ALLE SATT.

AUSBILDUNGSTAG DER STADT WÜRZBURG

wue@zubi erleben!

Infos über die
Ausbildungs-
möglichkeiten
bei der
Stadt Würzburg



2025
SEPTEMBER
26
10:00 - 15:00 Uhr
Freitag

Rathausinnenhof
Rückermainstr. 2,
97070 Würzburg



STADTWUERZBURG.AUSBILDUNG @stadtuerzburg.ausbildung • www.wuerzburg.de/ausbildung



STADT
WÜRZBURG

Die ideale Bautiefe: 1000 m² große Erlebniswelt!

Besuche nur mit Termin!

82 mm für beste Fensterqualität



ZIEGLER

Qualität für's Leben!

75
JAHRE
für Generationen

Wir fertigen für Sie:
Fenster
Haustüren
Sicht- und
Sonnenschutz
Wintergärten
Terrassendächer
Insektenschutz
und vieles mehr

Wer uns findet, findet uns gut

Sondheimer-Au-Str. 2 - 97450 Arnstein - Tel. 09363 90610 - www.fensterbauziegler.de





für Eltern, Großeltern, Tagesmütter mit Kindern von 0 - 3 Jahren in Stadt und Landkreis Würzburg

Anmeldung und weitere Informationen unter: <https://t1p.de/pish>

- Do., 04.09.2025** ONLINE: **Entspannt am Familientisch** – Familienkost nach dem 1. Lebensjahr
19:00 - 20:30 Uhr
- Di., 16.09.2025** **Vegetarische Gerichte** auch für Kleinkinder – **warme und kalte Rezepte fürs Abendbrot**
15:00 - 17:15 Uhr
Familienstützpunkt Frauenland
Rottendorfer Str. 75, 97074 Würzburg
- Mi., 17.09.2025** **Vegetarische Gerichte** auch für Kleinkinder
15:00 - 17:00 Uhr
Familienstützpunkt Heidingsfeld
Klingenstraße 14, 97084 Würzburg
- Do., 18.09.2025** ONLINE: **Mit Kleinkindern unterwegs** – Gesunde Snacks selbstgemacht: Leckerer für die Kita-Box
20:00 - 22:00 Uhr
- Sa., 20.09.2025** **Vegetarische Gerichte** für Kleinkinder – Ich koche mit Papa SKF Würzburg
10:00 - 12:15 Uhr
Kellereistr. 8, 97199 Ochsenfurt
- Mo., 22.09.2025** **Vegetarische Gerichte** für Kleinkinder – warme und kalte Rezepte fürs Abendbrot
16:00 - 18:15 Uhr
Gemeinde Kürnach; Kirchbergweg 15
- Mo., 22.09.2025** **Vom Brei zum Familientisch** – Übergang zur Familienkost mit Kostproben
10:00 - 11:30 Uhr
SKF Würzburg Kellereistr. 8, Ochsenfurt
- Mi., 24.09.2025** ONLINE: **Einführung der Beikost**
20:00 - 21:30 Uhr
AELF Kitzingen-Würzburg
- Mi., 24.09.2025** ONLINE: Was Kinder lieben – Umgang mit Süßem und Kunterbuntem
19:00 - 20:30 Uhr
- Do., 25.09.2025** **Gesunde Snacks selbstgemacht** – Leckerer für die Kita Box
10:00 - 12:30 Uhr
Stadtteilbücherei Lengfeld; Laurentiusstr. 6 / 97076 Würzburg-Lengfeld / Würzburg
- Fr., 26.09.2025** **Vom Brei zum Familientisch**
09:30 - 11:00 Uhr
Universitätsklinik Würzburg
Josef-Schneider-Str. 4, 97080 Würzburg
- Di., 30.09.2025** ONLINE: **Gesunde Snacks selbstgemacht** – Leckerer für die Kitabox
20:00 - 21:30 Uhr
- Di., 30.09.2025** **Vegetarische Gerichte für Kleinkinder** – Mittagessen to go
15:30 - 17:45 Uhr
Generationen-Zentrum Matthias Ehrenfried
Bahnhofstr. 4 - 6, 97070 Würzburg
- Di., 30.09.2025** **Spiel & Spaß in der Natur** – bei jedem Wetter
15:30 - 17:00 Uhr
Treffpunkt Steinbachtal - Bushaltestelle
Hinteres Steinbachtal / Wendehammer
- Di., 30.09.2025** ONLINE: **von der Milch zum Brei**
14:30 - 16:00 Uhr
AELF Kitzingen-Würzburg
- Di., 30.09.2025** **Entspannt am Familientisch** – Familienkost nach dem 1. Lebensjahr mit Kostproben
18:30 - 19:00 Uhr
BRK-Kinderhaus Kitzingen
Ring 91, 97318 Kitzingen

Circus Wirbelwind

Kinder und Jugendliche zeigen ihr Können

Für viele der 78 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des jährlichen Circusprojekts des Landkreises Würzburg ist eines klar: Nach dem Circus ist vor dem Circus! Die Vorfreude beginnt oft schon bei der Abreise im Vorjahr und steigert sich von Tag zu Tag, bis sie kurz vor den Sommerferien ihren Höhepunkt erreicht.

In diesem Jahr schlägt der Circus Wirbelwind erstmals seine Zelte am Sportplatz in Neubrunn auf. Während zweier Camps erarbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein abwechslungsreiches Programm, das jeweils am Ende der Campwoche präsentiert wird.

Die Spannung steigt, welches spannende Thema das diesjährige Programm prägen wird und welche akrobatischen Leistungen, Darbietungen oder zauberhaften Momente die Zuschauer bei der zweistündigen öffentlichen Vorstellung erwarten dürfen. Eines ist sicher: Das Publikum kann sich auf ein abwechslungsreiches und farbenfrohes Programm freuen.

Vorstellungstermine:

Camp II:

Samstag, 6. September, um 19:00 Uhr

Sonntag, 7. September, um 14:00 Uhr

Eintritt und Kartenverkauf:

Karten sind wie immer an der Circuskasse erhältlich. Ferienpassbesitzer erhalten eine Ermäßigung und es stehen vergünstigte Familienkarten zur Verfügung.

Kartenreservierungen sind ab dem 25. August 2025 unter der Telefonnummer 0170-48 26 532 möglich.

Weitere Informationen gibt es beim Amt für Jugend und Familie unter www.jugend-landkreis-wue.de, Stichwort Circus Wirbelwind oder telefonisch unter 0931-80 03-58 42 bzw. -58 31.



Ausbildungsplatzsuche zählt für die Rente!

Die Abschlussprüfungen sind geschafft und mit der Zeugnisübergabe gehört für viele Menschen die Schule bald der Vergangenheit an. Dann beginnt für die meisten Jugendlichen die Suche nach einem Ausbildungsplatz.

Was viele nicht wissen: Die Zeit der Ausbildungsplatzsuche wird in der Rentenversicherung als Anrechnungszeit berücksichtigt – und zwar auch ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld. Voraussetzung ist, dass die Schulabgänger zwischen 17 und 25 Jahre alt und bei der Agentur für Arbeit mindestens einen Kalendermonat als Ausbildungssuchende gemeldet sind. Dies ist vor allem für diejenigen sinnvoll, die nicht genau abschätzen können, wann sie eine Ausbildung beginnen können.

Ausführliche Informationen gibt es online auf:

www.rentenblicker.de, dem Jugendportal der Deutschen Rentenversicherung.

Mehr Informationen enthalten die kostenfreien Broschüren „Berufsstarter und Rente“, „Tipps für den Berufsstart“ und „Das Renten-ABC“. Diese können unter www.deutsche-rentenversicherung.de heruntergeladen oder bestellt werden.

Evangelische Pfarrei Billingshausen, Remlingen, Uettingen

Unsere Pfarrpersonen:

Pfarrer i.V. Jürgen Draht, Remlingen
Tel. 09369-23 56 bzw. 0172-26 48 806 // juergen.draht@elkb.de

Pfarrer Klaus Betschinske, Billingshausen
Tel. 09398-281 // pfarramt.billingshausen@elkb.de

Pfarrerin Melina Racherbäumer
Tel. 0151-22 00 57 58 // melina.racherbaeumer@elkb.de

Billingshausen Untertorstr. 6,
Montag u. Freitag, 10:00 - 12:00 Uhr
pfarramt.billingshausen@elkb.de Tel. 09398-281
Pfarramts-Sekretärin: Helma Schätzlein

Remlingen Am Alten Keller 7
Freitag, 09:00 - 11:00 Uhr
Tel. 09369-23 56 pfarramt.remlingen@elkb.de
Pfarramts-Sekretärin: Elke Leiwelt-Gräder
<https://www.remlingen-evangelisch.de/>

Uettingen Kirchplatz 1
Mittwoch, 08:30 - 10:30 Uhr
pfarramt.uettingen@elkb.de Tel. 09369-23 91
Pfarramts-Sekretärin: Simone Thorenz
www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de

Infos zu den Vakanzvertretungen:

das **Pfarramt Uettingen** ist derzeit aufgrund einer Vakanz nur freitags besetzt.

Die Sprechstunden für die Gemeinde finden freitags von 9:00 bis 11:00 Uhr im Pfarrbüro Remlingen statt.

Bitte beachten Sie, dass eingehende E-Mails nicht automatisch weitergeleitet werden. Sollte Ihr Anliegen dringend sein, senden Sie Ihre Nachricht bitte erneut an:
juergen.draht@elkb.de und seelsorge-draht@web.de

Für Beerdigungen

und die seelsorgerische Notfall-Vertretung ist Pfarrer Frank Witzel zuständig.
mobil: 0176 / 41 41 41 67 - frank.witzel@elkb.de

Für Taufen und Trauungen

wenden Sie sich bitte an Pfarrerin Melina Racherbäumer.
Telefon: 0151 / 22 00 57 58 - melina.racherbaeumer@elkb.de

Unsere Gottesdienste in der Pfarrei:

Sonntag, 07.09.2025	12. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Uettingen	Gottesdienst zur Kirchweih, mit Hauke Thorenz und Männergesangsverein
Sonntag, 14.09.2025	13. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Remlingen	Gottesdienst mit Klaus Betschinske
Samstag, 20.09.2025	
10:30 Uhr Uettingen	Gottesdienst mit Abendmahl mit Hannah Krönert
18:30 Uhr Remlingen	Gottesdienst im Kreuzgärtle, mit Hannah Krönert
Sonntag, 28.09.2025	15. Sonntag nach Trinitatis
	Gottesdienst in der kath. Kirche
Freitag, 03.10.2025	
15:00 Uhr Remlingen	ökum. Tiersegnungsgottesdienst, am Reitplatz
Sonntag, 05.10.2025	16. Sonntag nach Trinitatis
10:30 Uhr Remlingen	Gottesdienst mit Chor mit Thomas Eckle
10:30 Uhr Uettingen	Familiengottesdienst für ALLE, mit Beteiligung des Kindergartens

Auslagestellen des Gemeindebriefes:

Der Gemeindebrief liegt an folgenden Stellen aus:

Uettingen: Evang. Kirche (in der Bank, aktuell nur zum Sonntagsgottesdienst) Spielhimmel (Auslage im Außenbereich), Bäckerei Kachel (an der B8)

Helmstadt: Arztpraxis Dr. Schmelz, Bäckerei Schäfer
Jeweils zu den Öffnungszeiten

Greußenheim: Frisierbar, Jägerstraße 6, Metzgerei Flach

Roßbrunn: Zustellung in alle evangelischen Haushalte
Tauschluden (zu den Öffnungszeiten)

Im Verlaufe der Zeit werden weitere Stellen dazu kommen.

Wenn Sie den Gemeindebrief digital erhalten möchten, melden Sie sich bitte per E-Mail: pfarramt.uettingen@elkb.de

ANZEIGE

Bestattungs- und Überführungs-Institut
Beerdigungen • Feuerbestattungen • Umbettungen
Überführungen im In- und Ausland



Trauerhilfe

Trauerhilfe Emmerling
Inh. Anette Dölzer-Nachtmann

Herrenstraße 7 - 97950 Großrinderfeld - Tel. 0 93 44/ 3 55

Frauenhaus im SKF

Schutz vor häuslicher Gewalt
für Frauen und deren Kinder

09 31- 45 00 777
Erreichbarkeit rund um die Uhr.
fh@skf-wue.de | www.frauenhaus.skf-wue.de

Träger Sozialdienst katholischer Frauen e.V.
Spendenkonto
IBAN DE60 7509 0300 1003 0091 14 | BIC GENODEF1M05 | Stichwort Frauenhaus

wir leben helfen 



Evang. - Luth. Kirchengemeinde Remlingen



Rästube in Remlingen



Wir laden ein zum offenen Treff für alle Remlinger, Holzkirchener und Wüstenzeller,

zum gemütlichen Kaffeenachmittag in die
Rästube!

Gönnen Sie sich einen schönen, ruhigen
Nachmittag in gemütlicher Runde, Jung
und Alt sind herzlich willkommen.

Verschiedene Gesellschaftsspiele stehen
bereit, manch einer widmet sich aber auch
Handarbeiten, wie früher üblich in der Rästube.

Nächster Termin:
Mittwoch 24. September
im ev. Gemeindesaal, Mühlgasse 1,
Beginn 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Das Rästubenteam der ev. Kirchengemeinde

Kontakt: Elfie Scholl-Haupt
Tel. 09369 - 982 982

und Waltraud Stollberger
Tel. 09369 - 625

 **terre des hommes**
Hilfe für Kinder in Not

**Sinnvoll
vererben.**

www.tdh.de

Seniorenkreis Atempause

Der Seniorenkreis Atempause lädt am

Dienstag, 9. September, um 14:00 Uhr

zum Sitztanz mit Irmgard Guder im Gemeindesaal Remlingen ein.

Seubert Annemarie, Seniorenleiterin



ANZEIGEN



Richard Sührer

† 04.06.2025

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig,
erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

DANKE

- der Diakonie Uettingen für die jahrelange Betreuung
- an die Praxis Jochen Schmelz
- an den Gesangsverein Melomania auch für die Spende zugunsten einer soziale Einrichtung
- Herrn Grönert für den einfühlsamen Trauergottesdienst
- allen Verwandten und Freunden, die in Gedanken bei uns waren

In stiller Trauer

Berta und alle Angehörigen



Inge Martin

*08.02.1937 † 17.07.2025

Herzlichen Dank

Für die vielen tröstlichen Worte und Gesten,
die Geldspenden und für alle Anteilnahmen
die wir erhalten haben, sowie allen,
die unsere Mutter, Schwiegermutter,
Großmutter und Urgroßmutter
auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Herzlich bedanken möchten wir uns
beim gesamten Team der Seniorenresidenz Kist
für die liebevolle und warmherzige Betreuung.

Uettingen, September 2025

Kurt und Rainer mit Familien

Evangelische Kirchengemeinde Uettingen



Krabbelgruppe

Dienstags von 9:30 – ca. 11:00 Uhr
im Barbarossasaal der Aalbachtalhalle
Anmeldung: krabbelgruppe-uettingen@gmx.de

Club 60

Fahrt nach Maidbronn am **Dienstag, 23. September**.
Abfahrt um **13:00 Uhr**, Treffpunkt: Kachel.

Wir besuchen die Kirche Maidbronn und besichtigen den Riemenschneider Altar, danach Einkehr.

Anmeldung und Rückfragen: bei Helga Schubert

Bohlenkirchweih:

Am **Sonntag, 7. September**, findet unsere Bohlenkirchweih rund um die Kirche statt.

Wir starten um **10:30 Uhr** mit einem Gottesdienst mit Hauke Thorenz und dem Männergesangsverein.

- Danach Standkonzert der Dorfmusikanten
- Mittagessen von den Heunisch's
- Kaffee und Kuchen und Musik von den Schneesengern
- Bastel- und Spielbereich für die Kinder
- Konzert von den Stringtime Travellers in der Kirche

Wir freuen uns auf viele Besucher, schöne Gespräche und eine lebendige Bohlenkirchweih Tradition

Aktuelle Informationen können Sie gerne auf unserer Homepage der Pfarreiengemeinschaft und in den Aushängen ersehen.

www.evangelische-kirchengemeinde-uettingen.de

ANZEIGE

Bestattungen Papke

...einfach für Sie da.

alle Bestattungsarten
Ruhewald und FriedWald
Grabreden
auf allen Friedhöfen tätig

0931 - 4173840

Wörthstraße 10, 97082 Würzburg
www.bestattungen-papke.de

Ein Mut-Macher-Wort ...

Mein Enkel sagt zu mir: „Meine Generation wird es schlechter haben als eure. Politisch jagt eine Krise die andere, Krieg droht - auch in Europa, das Klima spielt verrückt ... und meine Rente wird auch nicht mehr reichen.“

Hat er recht?



„Ich gehöre zur Kriegsgeneration, die Nachkriegszeit prägte meine Kindheit: vom Mangel bis hungern müssen ... wenig Zukunftschancen. Moralisch hatte die Vor-Generation einen >Trümmerhaufen< hinterlassen: Wo waren da >Vorbilder<, denen ich nachfolgen konnte? Wer einen Beruf erlernen wollte, musste sich anstrengen: die Konkurrenz war groß, Ausbildungsplätze waren rar. Und in der Familie? Sie war nicht selten >zerrissen<: vaterlos, oder der Vater kriegsgeschädigt - psychisch angeschlagen. >Halt< fand ich in der christlichen Gemeinde. Hier gab es Freizeitangebote. Es wurde über >Sinn< und >Ziel< des eigenen Lebens diskutiert: Angebote einen Kompass für das eigene Leben zu entdecken“.

Was hinterlassen wir der nächsten und übernächsten Generation?

• „Sicher haben wir Fehler gemacht: z.B. die Natur überstrapaziert, ausgebeutet: Sie schlägt nun zurück mit >Wetterkapriolen<. Aber wir haben im >Spielball Ost-West< versucht >Frieden< zu erhalten, friedlich miteinander zu leben: in Ost und West. Nicht wenige haben es zu Wohlstand gebracht: Sie können weitervererben“.

Was kann ich meinem Enkel für seine Zukunft raten?

„Du - und Deine Gleichaltrigen - habt die Chance etwas aus eurem Leben zu machen- Du hast die Fähigkeiten dazu, die Ausbildung ... und die Möglichkeiten, das eigene Leben und das Leben mit deinen MitMenschen zu gestalten. Du kannst ein gutes und erfülltes Leben erreichen. Du musst nur die Chancen ergreifen! Packe es an. Verbessere deine Welt und dein Leben! Mache es anders, besser als ich! Wenn Du >Vorbilder< suchst? ... ich habe unter den Christen weltweit viele MitChristen gefunden, die mir >Kompass< für mein Leben wurden. Du kannst es auch versuchen. Unter dem >Bodenpersonal< Gottes kannst Du immer wieder solche >Vorbilder< zu entdecken - auch wenn gerne bei uns über diese Mitarbeitenden negativ diskutiert wird. Nur: Du - und Deine MitKameraden und MitKameradinnen müsst >springen<: d.h. Du brauchst nicht zu jammern. Du kannst anpacken ... und wirst >Erfolg< haben. Du kannst die Welt verbessern - nur: Du musst damit anfangen“.

Würden Sie so mit Ihrem Enkel, Ihrer Enkelin reden? Es muss nicht genauso geschehen. Wichtig: Wir müssen miteinander reden - die Alten und die Jungen. Das Gespräch zwischen den Generationen darf nicht abreißen. Dann habe ich keine Sorgen um das Miteinander: alt ... und jung.

Es grüßt Sie herzlich Ihr Klaus-Dieter Eichner,
Pfarrer i.R. Uettingen



Pfarreiengemeinschaft
Hl. Benedikt zwischen Tauber & Main



Katholische Pfarreiengemeinschaft

Böttigheim, Helmstadt, Holzkirchhausen, Neubrunn,
Uettingen und Remlingen, Holzkirchen und Wüstenzell

Bürozeiten des Pfarrbüros in Helmstadt:

St.-Martin-Str. 16, 97264 Helmstadt, Tel. 09369-23 62

Mo. – Do. 09:30 – 16:30 Uhr, Fr. 09:30 – 12:00 Uhr

geöffnet für Parteiverkehr: Do. 14:00 – 17:00 Uhr

E-Mail: pfarrei.helmstadt@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Neubrunn:

Schloßstraße 1, 97277 Neubrunn, Tel. 09307/250

Mo. 17:00 – 19:00 Uhr, Mi. 10:00 – 12:00 Uhr

E-Mail: st-georg.neubrunn@bistum-wuerzburg.de

Alle Gottesdienste unserer Pfarreiengemeinschaft
sind auf dieser Seite zusammengefasst.

Veranstaltungen werden separat aufgeführt.

Sa., 06.09.

18:30 Uhr	Neubrunn	Vorabendmesse
	Holzkirchen	Wortgottesfeier
So, 07.09.	23. Sonntag im Jahreskreis	
09:00 Uhr	Helmstadt	Wortgottesfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Wortgottesfeier zum Patrozinium
	Remlingen	Wortgottesfeier
	Böttigheim	Messfeier

Sa., 13.09.

18:30 Uhr	Neubrunn	Vorabendmesse mit Vorstellung v. Pastoralreferent Kevin Krämer und P. Jerry
-----------	----------	---

So., 14.09. 24. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Böttigheim	Messfeier mit FFW
	Wüstenzell	Messfeier
10:30 Uhr	Helmstadt	Messfeier mit Taufe
	Holzkirchhausen	Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 20.09.

18:30 Uhr	Remlingen	Vorabendmesse
	Neubrunn	Vorabendmesse

So., 21.09. 25. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Holzkirchen	Messfeier
10:30 Uhr	Helmstadt	Messfeier mit Taufe
	Holzkirchhausen	Messfeier
	Böttigheim	Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	Messfeier

Sa., 27.09.

18:30 Uhr	Helmstadt	Seelenamtsgottesdienst
	Böttigheim	Vorabendmesse

So., 28.09. 26. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr	Holzkirchen	Messfeier zum Patrozinium
	Neubrunn	Messfeier
10:30 Uhr	Holzkirchhausen	Erntedankgottesdienst
	Wüstenzell	Messfeier
18:30 Uhr	Uettingen	gemeinsamer Gottesdienst

Kath. Frauenbund Helmstadt



Diözesanwallfahrt 2025

Kloster Kreuzberg „Pilgerinnen der Hoffnung“

Die diesjährige Diözesanwallfahrt führt uns auf den Kreuzberg, dem „heiligen Berg der Franken“. Nach dem festlichen Frauenwallfahrtsgottesdienst wollen wir miteinander speisen, alte Kontakte pflegen und neue knüpfen. Es wird Rucksackverpflegung empfohlen und nach Möglichkeit kann man einen Klappstuhl mitnehmen, da die Sitzplätze begrenzt sind.

Die Klosterschänke hat geöffnet.

Um 13:30 Uhr schließen wir unser Beisammensein mit einer Andacht ab.

Termin: Samstag, 20. September 2025

Hier das Programm für diesen Tag:

10:00 Uhr	Frauenwallfahrtsgottesdienst
11:30 Uhr	Begegnung und Mittagessen (Rucksackverpflegung)
13:30 Uhr	Segen für den Weg
14:00 Uhr	Ende

Anschließend fahren wir nach Aschach, dort ist eine Schlossführung gebucht. Zum Tagesabschluss kehren wir ein ins Gasthaus Zum Wittelsbacher Turm in Bad Kissingen.

Busabfahrt in Helmstadt an der Raiffeisenbank ist um 7:30 Uhr.

Anmeldung bis 10. September bei Rita Schott Tel. 09369/1209

Die Fahrtkosten und Führung liegen je nach Beteiligung bei ca. 25 €.

Nichtmitglieder sind wie immer herzlich Willkommen.

Altpapiersammlung

Am **Samstag, 20. September 2025**, sammeln die Pfarreien Helmstadt und Holzkirchhausen wieder Altpapier.

Wie gewohnt, benötigen wir dafür auch wieder freiwillige Helfer/innen zum Einsammeln des Altpapiers sowie beim Aufschneiden der zusammengeschnürten Papier- und Kartonbündel und beim Sortieren in die richtigen Container am Festplatz.

Treffpunkt zur Altpapiersammlung in Helmstadt ist für Helfer und Fahrzeuge um 9:00 Uhr am Festplatz.

Alle Mitbürger, die ihr Altpapier gesammelt haben, möchten dieses bitte getrennt nach Karton und Papier bündeln (möglichst mit Paketschnur o.ä. zusammenbinden, kein Klebeband verwenden) und **ab 9:00 Uhr** zur Abholung am Straßenrand bereitstellen.

Herzlichen Dank bereits im Voraus!



Kammermusik

in der Balthasar-Neumann-Klosterkirche in Holzkirchen
am Sonntag, 5. Oktober, um 16:00 Uhr

In Kooperation mit Gemeinde - Pfarrgemeinde - Benediktushof



Laura von der Goltz



Bernhard von der Goltz

"SALUT d´AMOUR" -
die große Kunst des kleinen Formats

Viele Komponisten und Komponistinnen haben große Werke geschrieben - Opern, Symphonien und Konzerte. Aber alle liebten es auch, sich der kleinen Form zu bedienen, die nichts anderes im Sinn hatte, als den Menschen angenehm zu unterhalten.

Oft hießen diese Stücke Fantasie, Lied ohne Worte, Nocturne o.ä. Oder die Musik lud zum Tanz ein und hieß dann Walzer, Tango, Choro.

Nicht selten wurde das Kaffeehaus zu einem kleinen Konzertsaal, manche Komponisten spielten selbst gerne im Kaffeehaus, wie z.B. Ernesto Nazareth aus Brasilien.

Auf dem Programm dieses Abends stehen Kompositionen von Astor Piazzolla, Ernesto Nazareth, Edward Elgar, Fritz Kreisler u.a. **Laura von der Goltz, Violine**, ist eine gebürtige Veitshöchheimerin. Sie studierte u.a. Geige und Elementare Musikpädagogik in Bremen und Den Haag (Master in Innovative Performance Practice). Sie lebt und arbeitet in Rouen/FRA.

Bernhard von der Goltz, Gitarre, liebt es zu begleiten.

Infos: Initiative „Klangraum Klosterkirche“

U.R. Deisinger, Tel. 09369 - 2484

Hutkonzert - Spenden erwünscht

Diese Veranstaltung findet im Rahmen des 35. Kulturherbst des Landkreises Würzburg statt!

Ihr zuverlässiger Partner in allen Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Helmstadt



- **Bestattungen**
- **Überführungen**
- **Trauerdruck**
- **Dekorationen**
- **Formalitätenservice**
- **Vorsorge**
- **Sterbegeldversicherungen**



Marktheidenfeld • Baumhofstraße 47 • 09391-9828-0 • www.liebler-bestattungen.de

Verabschiedung

Pfarrer Don Stefan Vuletic geht in Ruhestand

Nach vielen Jahren engagierter seelsorgerischer Arbeit verabschiedete die Gemeinde Holzkirchen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern unter Federführung der jeweiligen Pfarrgemeinde Pfarrer Don Stefan Vuletic in den wohlverdienten Ruhestand. Die feierlichen Abschiede fanden am 2. August in Wüstenzell – mit anschließendem Umtrunk vor der Kirche – sowie am 10. August in Holzkirchen statt.



Verabschiedung in Holzkirchen

Foto: Daniel Bachmann

Pfarrer Don Stefan übernahm im Jahr 2009/2010 die Verantwortung für die Pfarrei Holzkirchen und Wüstenzell. Seit dem Tod von Pfarrer Wolfmeier im Januar 2014 war er in vollem Umfang für die Seelsorge in unserer Gemeinde verantwortlich. In diesen Jahren begleitete er unzählige kirchliche Anlässe – von der Taufe, der Heiligen Erstkommunion über Firmungen und Hochzeiten bis hin zu Trost spendenden Beerdigungen.

Auch im weltlichen Leben der Gemeinde war Pfarrer Don Stefan stets präsent: als Ehrengast bei Sportfesten, Kirschenmarktfesten, Feuerwehrfesten, Erntedankfesten, bei Vereinsjubiläen, Jahrtagen sowie bei der 1250-Jahrfeier der Gemeinde, zu der auch Ministerpräsident Dr. Markus Söder zu Besuch war. Zahlreiche Gratulationen zu Hochzeitsjubiläen und Geburtstagen gehörten ebenso zu seinem gesellschaftlichen Wirken.

Darüber hinaus war Pfarrer Don Stefan stets ein verlässlicher Partner für die politische Gemeinde – unter anderem bei der Neugestaltung des Friedhofsvorplatzes in Holzkirchen oder beim Grundstücksverkauf am Pfarrheim zur Errichtung einer Trafostation.

Als Abschiedsgeschenk erhielt er von den Pfarrgemeinden einen Ordner mit Glückwünschen und Erinnerungsfotos. Die politische Gemeinde überreichte ihm zudem ein Weinpräsent zur Erinnerung an die 1250-Jahrfeier sowie zwei Bücher – die Chronik von Wüstenzell und die „Holzkirchner Gschichtli“.

Bürgermeister Daniel Bachmann würdigte die Verdienste des scheidenden Pfarrers:

„Mit Pfarrer Don Stefan verlieren wir nicht nur einen engagierten Seelsorger, sondern auch einen Menschen, der unsere Gemeinschaft über viele Jahre hinweg bereichert hat. Für seinen Ruhestand in seiner kroatischen Heimat wünschen wir ihm alles Gute, viel Gesundheit und Gottes Segen.“



Verabschiedung in Wüstenzell

Foto: Karin Freudenberger

Wir gestalten Ihre Traueranzeigen

persönlich und individuell,
schicken Sie uns Ihre Anfrage an:
vg@mageta-verlag.de
Wir beraten Sie gern.



Herzliche Einladung zum ökumenischen Taizé-Gebet

Sonntag, 19. Oktober, um 18:30 Uhr

katholische Kirche Uettingen

Gebet mit meditativen Gesängen aus Taizé



Weiterer Termin:

Sonntag, 23. November, 11. Januar und 8. Februar

RENOfloor®DIE NR. 1 FÜR
FUNKTIONALE
STEINBELÄGE**BALKON- • TERRASSEN- • TREPPENSANIERUNG****IHRE VORTEILE:** • Altbelag kann meist liegen bleiben • Sofort begehbar
• Integrierte Drainage • Aufbauhöhe max. 13 mm • und viele mehr

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Uettingen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und beraten Sie gerne.

Montag - Freitag 8⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr • Samstag 10⁰⁰ - 13⁰⁰RENOfloor® GmbH • Mittlere Stämmig 2 • 97292 Uettingen
0 93 69/ 90 67 -0 • info@renofloor.de • www.renofloor.de**Ihr professioneller Bestatter**www.omega-trauerhilfe.de

Wir sind jederzeit für Sie erreichbar:

0931 406 333 36

- alle Bestattungsarten
- auf allen Friedhöfen tätig
- Bestattungsvorsorge

info@omega-trauerhilfe.de
www.omega-trauerhilfe.de

Ihre Werbefläche ist bares Geld wert!

Sie besitzen eine gut sichtbare Fläche oder ein Schild an einer stark befahrenen Straße in Höchberg, Kist, Waldbrunn oder Waldbüttelbrunn? Wir mieten Werbeflächen ab 1 m² und zahlen Ihnen dafür eine attraktive Jahresvergütung von 25 bis 100 EUR/m² pro Jahr (abhängig von der Lage).

Senden Sie uns eine E-Mail mit Standort inkl. Fotos Ihrer Fläche an:

m.sandeck@immobilien-ruppert.de
Matteo Sandeck | Ihr Ansprechpartner
t: 0931 809914-88
www.immobilien-ruppert.de



**Ruppert
Immobilien**

SPITZHÜTTL IT-SERVICES

**Ihr Spezialist für digitale Zeiterfassung
mit timeCard von REINER SCT****Wir sind ihr IT-Dienstleister für Praxen,
Handwerksbetriebe und andere kleine/
mittelständische Betriebe.**

Spitzhüttl GmbH & Co. KG | Unteraltertheimer Str. 2 |
97277 Neubrunn | Tel.: 09307 9060 92 |
E-Mail: info@spitzhuettl-it.de | www.spitzhuettl-it.de

RP**Ihr persönlicher
Druckpartner vor Ort.**Wir sind gerne **persönlich** für Sie da!

Telefon 09364/8173-0
info@rainbowprint.de
www.rainbowprint.de

Direkt zur Website

**RP RAINBOWPRINT****H
O
L
Z****Ihr regionaler
Brennholzpartner***termintreu, regional, persönlich***Premium Brennholz aus
Spessart & Odenwald**Technisch getrocknet - Gereinigt,
frei von Staub, Rinde und Feinanteilen

☎ +49 (0) 160 90257215

✉ info@holz-hoh.de

Pascal Hoh | Söllershöhe 13 | 97828 Marktheidenfeld/Altfield

www.holz-hoh.deMain-Spessart
Main-Tauber-Kreis
Aschaffenburg
Würzburg
Kitzingen

ab

75,-€/SM**10% Neu-****kundenrabatt**

Code:

holzhoh10



Fachzentrum für Kompressions-
versorgungen aller Art bei
Venenerkrankungen, Lymphödemen
und Narbenversorgungen

individuelle Einlagen-
versorgungen mit CNC-gefrästen
Einlagen nach modernstem
3D-Scan-Abdruck für Sport-,
Alltags- und Arbeitsschuhe
(auch für Ski- und Langlaufschuhe)

und vieles mehr !

Bleiben Sie aktiv !

**Unser Service für Sie
 in Höchberg !!**

Dienstag und Donnerstag
sind unsere Einlagentechniker
 ganztags von 08.30 bis 12.00 h
und von 14.00 bis 18.00 h
vor Ort !

Vereinbaren Sie
Ihren persönlichen
Beratungstermin !

seit 1969



ORTHOPÄDIETECHNIK SANITÄTSHAUS REHA-TECHNIK

Wir sind Partner der Medi-Teams von



Profitieren Sie von unseren Erfahrungen
aus dem regionalen Spitzensport

97070 Würzburg, Bronnbachergasse 20, Tel. 0931 / 359329-0
97204 Höchberg, Martin-Wilhelm-Str. 1, Tel. 0931 / 49262

www.scheder-ortho.de

DER NEUE MAZDA 6e



Mtl. leasen ab
 € 509 ¹⁾

6 JAHRE | MAZDA
GARANTIE

Für alle, die innovative Technologie und zeitlose Ästhetik schätzen: Der rein elektrische Mazda6e vereint serienmäßige Top-Ausstattung mit beeindruckender Reichweite, dynamischer Performance und feinsten japanischer Handwerkskunst. Hochwertige Materialien, durchdachtes Design – ein Fahrerlebnis, das Maßstäbe setzt.

Energieverbrauch kombiniert für den Mazda6e EV: 16,6 kWh/100 km. CO₂-Emissionen kombiniert im Fahrbetrieb: 0 g/km, CO₂-Klasse: A. Weitere Informationen zur elektrischen Reichweite, Energiekosten, KFZ-Steuer und CO₂-Kosten finden Sie unter www.mazda.de/Energieverbrauch.

1) Ein Privat-Leasing-Angebot (Kilometer-Leasing) der Mazda Finance – einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach – für einen Mazda6e EV Takumi | Elektro 190 (258) kW (PS), bei 509 € monatlicher Leasingrate, 0,00 € Leasing- Sonderzahlung, 48 Monaten Laufzeit und 10.000 km Laufleistung pro Jahr, zzgl. 1.100 € Überführungskosten, die von uns als Händler abgerechnet werden, und zzgl. Zulassungskosten. Bonität vorausgesetzt. Angebot ist gültig bis zum 27.09.2025 für Privatkunden und ist nicht mit anderen Nachlässen/Aktionen kombinierbar.

6 Jahre Mazda Garantie gemäß den Mazda Garantiebedingungen. Mehr Informationen finden Sie unter www.mazda.de/garantie. Beispielfoto eines Mazda6e, die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes.



Autohaus Krämer, Inhaber Thorsten Krämer e.K.
Max-Planck-Straße 8 | 97082 Würzburg
09 31 / 99 13 99 - 0 | www.main-mazda.de